

(A) **Bettina Hagedorn**, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:

Sie können die Frage, weil sie sehr umfangreich ist und ich sehr detailliert antworten soll, natürlich gerne ergänzend schriftlich einreichen. Aber Folgendes kann ich an dieser Stelle schon mal klarstellen: Zunächst einmal begleiten – so haben Sie sich ausgedrückt – weder das Finanzministerium noch Staatssekretär Kukies die Gespräche, die im Moment zwischen zwei deutschen privaten Banken begonnen worden sind, welche die Öffentlichkeit darüber informiert haben, wie es in Deutschland gesetzlich geregelt ist.

Das Finanzministerium und die Bundesregierung insgesamt verhalten sich zurzeit zu dieser Situation nicht. Dazu haben wir auch keine Veranlassung; denn es sind ja zwei private Banken, wie Sie selbstverständlich wissen, die jetzt erst einmal die verabredeten Gespräche führen und die Fragen, die zwischen ihnen zu klären sind, behandeln wollen und zu gegebener Zeit vermutlich an die Bundesregierung herantreten werden. Wir werden uns dann eine Meinung bilden, wenn wir uns vor dem Hintergrund dazu verhalten müssen.

Die andere wichtige Frage war ja, ob Herr Staatssekretär Kukies aus seiner vorherigen Verwendung, bevor er Staatssekretär wurde, irgendetwas mit der Vorbereitung dieses Vorgangs zu tun hatte – so habe ich Sie verstanden. Dazu kann ich Ihnen sagen: Wir haben schon gehaut, dass Sie das fragen würden, und haben das darum geklärt. Es ist absolut ausgeschlossen.

(Lachen bei Abgeordneten der FDP)

(B)

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Herzlichen Dank. – Sie haben die Möglichkeit einer Nachfrage.

**Frank Schäffler** (FDP):

Vielen Dank für die Antwort. – Jetzt hat die Äußerung sowohl von Herrn Kukies als auch vom Minister selbst durchaus Auswirkungen auf den Kurs der Commerzbank gehabt; er ist in der letzten Woche um rund 12 Prozent gestiegen. Hat sich eigentlich die BaFin mit der Frage beschäftigt, inwieweit diese Äußerungen auch beeinflussende Wirkungen auf den Kurs haben? Und was hat die BaFin diesbezüglich unternommen?

(Zurufe von der SPD: Welche Äußerungen?)

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Möchten Sie antworten?

**Bettina Hagedorn**, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:

Es entzieht sich meiner Kenntnis, von welchen Äußerungen Sie sprechen; denn weder der Finanzminister noch Jörg Kukies haben sich zu diesem Vorgang geäußert.

Es ist aber richtig, dass Abgeordnete – insbesondere Ihrer Fraktion – diesen Zusammenhang öffentlich hergestellt haben. Namentlich sind schon vor mehreren

Wochen umfangreiche Fragen an das Finanzministerium gerichtet worden, zu denen wir detailliert berichten mussten und auch berichtet haben, wann unser Finanzminister und wann Jörg Kukies mit welchen Vertretern welcher Banken an welchem Tag im Rahmen welcher Gespräche jemals Kontakt hatten. (C)

All diese Fragen haben wir Ihnen beantwortet. Es ist aber schon sehr ungewöhnlich, dass solche Fragen überhaupt in diesem Umfang gestellt wurden. Dahinter ist sicherlich die Strategie zu erkennen, dass Sie genau diese Verbindung herstellen wollten, die jetzt auch hergestellt worden ist. Aber ich verneine für das Finanzministerium, dass Olaf Scholz oder Jörg Kukies oder irgendjemand anders aus unserem Haus sich so zu diesen Vorgängen geäußert hat, wie Sie das hier dargestellt haben. Und selbstverständlich ist es auch eine pure Spekulation Ihrerseits, dass Kursveränderungen irgendetwas damit zu tun haben könnten.

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Herzlichen Dank, Frau Staatssekretärin Hagedorn. Herzlichen Dank, Herr Minister. – Ich beende die Befragung der Bundesregierung.

Wir sind damit zielgenau bei der 15-Minuten-Verlängerung angelangt. Das heißt, wir werden die folgende Fragestunde entsprechend verkürzen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 3 auf:

**Fragestunde**

**Drucksache 19/8433**

(D)

Die mündlichen Fragen auf Drucksache 19/8433 werden in der üblichen Reihenfolge aufgerufen.

Wir beginnen mit dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Zur Beantwortung steht der Parlamentarische Staatssekretär Thomas Rachel bereit.

Die Frage 1 des Kollegen Kai Gehring soll schriftlich beantwortet werden.

Ich rufe die Frage 2 der Abgeordneten Corinna Rüffer auf:

Wie steht die Bundesregierung zu einer Einladung an die Länder, die Deutsche Gebärdensprache im Rahmen eines Wahlfaches in Grundschulen anzubieten?

Bitte, Herr Staatssekretär.

**Thomas Rachel**, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Kollegin, die innere Ausgestaltung des Schulwesens und damit auch die Gestaltung des Fächerkanons in Grundschulen fällt in die alleinige Zuständigkeit unserer Bundesländer. Den Ländern obliegt es, Pflicht- und Wahlfächer und deren Stundenzahl an den allgemeinbildenden Schulen festzulegen. Die Entscheidung darüber, ob die Deutsche Gebärdensprache im Rahmen eines Wahlfachs in Grundschulen als Lehr- und Lernstoff angeboten werden könnte, ist deshalb im jeweiligen Land zu treffen.

**(A) Vizepräsidentin Petra Pau:**

Sie haben das Wort zur ersten Nachfrage.

**Corinna Rüffer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Vielen Dank für die Nichtbeantwortung – so muss ich in dem Fall ja sagen – der Frage. Die Bundesregierung ist natürlich sehr wohl zuständig für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, deren zehnten Geburtstag wir in diesem Jahr feiern. Dazu gehört natürlich, dass der Bund ins Gespräch, in den Dialog treten müsste mit den Ländern, um die relevanten Fragen zu behandeln.

Wir haben bei den Protesten zum Bundesteilhabegesetz, die jetzt etwa zwei Jahre zurückliegen, festgestellt, dass Menschen, die gehörlos sind, weit überproportional daran beteiligt waren. Das müssen wir natürlich als Problemanzeige deuten.

Deswegen noch mal ein anderer Versuch: Haben Sie im Rahmen der Kultusministerkonferenz darüber geredet, ob es sinnvoll wäre, die Deutsche Gebärdensprache als Fremdsprache an Hochschulen zu etablieren, und zwar ganz explizit nicht im sonder- oder heilpädagogischen Bereich?

**Thomas Rachel**, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung:

Frau Kollegin, wie ich bereits in meiner ersten Antwort deutlich gemacht habe, ist diese Frage ausschließlich in den Bundesländern zu entscheiden. Die Bundesländer haben die Möglichkeit, im Rahmen der KMK dieses untereinander zu besprechen. Aus Sicht der Bundesländer ist dies allerdings eine Frage, die ausschließlich sie zu regeln haben.

**(B)**

Das Thema Gebärdensprache an sich ist sicherlich von großer Bedeutung. Die Chance, sich mit einer solchen vertraut zu machen, ist prinzipiell auch für Schülerinnen und Schüler interessant und relevant. Ob dieses jedoch Teil eines schulischen Programms wird, ob das in die Lehrpläne einbezogen wird, darüber entscheidet nicht die Bundesebene, sondern ausschließlich die deutschen Bundesländer.

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Sie haben das Wort zur zweiten Nachfrage.

**Corinna Rüffer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Dann noch mal mein Anfangskommentar: Selbstverständlich ist die Bundesregierung für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention verantwortlich; das ist an verschiedenen Stellen festgehalten worden.

Es geht darum, für Deutschland eine Gesamtstrategie zur Umsetzung der inklusiven Bildung zu erarbeiten. Da ist zum Beispiel die Kultusministerkonferenz ein Rahmen, in dem man bestimmte Dinge erörtern könnte.

Die Deutsche Gebärdensprache ist eine anerkannte Sprache in diesem Land, leider aber nicht sehr verbreitet. Jeder, der beispielsweise schon mal probiert hat, eine Veranstaltung zu organisieren und Gebärdensprachedolmetscher dafür zu gewinnen, wird festgestellt haben,

das wir hier einen erheblichen Mangel haben. Das hat natürlich ganz erheblichen Einfluss auf die Teilhabemöglichkeiten von Menschen, die gehörlos sind. Deswegen würde ich mir wünschen, dass sich die Bundesregierung dieses Themas ernsthafter annehmen würde.

Noch eine andere Frage: Haben Sie in diesem Rahmen schon mal darüber gesprochen, dass die Erforschung der Deutschen Gebärdensprache in linguistischen Studienfächern obligatorisch verankert werden müsste? Ich gehe davon aus, dass Sie auch darauf nicht präzise antworten werden. Ich versuche es dennoch.

**Thomas Rachel**, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung:

Die Frage obligatorischer Festlegungen – das habe ich ja bereits deutlich gemacht – liegt ausschließlich in der Kompetenz der Länder.

Es ist auch ein Missverständnis Ihrerseits, wenn Sie davon ausgehen – auch vor dem Hintergrund der UN-Behindertenrechtskonvention –, dass die Bundesregierung den Bundesländern in ihrer Eigenstaatlichkeit hier Vorschriften machen könnte. Die Länder entscheiden über die Frage, in welcher Form – ob in Lehrplänen, in der Lehrerausbildung oder an anderer Stelle – sie dieses einbeziehen, in ihrer eigenen Zuständigkeit.

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Wir kommen damit zur Frage 3 der Abgeordneten Margit Stumpp:

Plant die Bundesregierung einen Austausch mit der Kultusministerkonferenz, um gemeinsam darauf hinzuwirken, heil- und sonderpädagogische Fachinhalte in sämtlichen Lehramtsstudiengängen zu verankern, damit nach meiner Ansicht so eine zumindest grundlegende Qualifikation aller angehenden Lehrkräfte für inklusiven Unterricht abgesichert werden kann, und, wenn nein, wie möchte die Bundesregierung dem Fachkräftemangel in der inklusiven Beschulung entgegenzutreten?

**(D)**

Bitte, Herr Staatssekretär.

**Thomas Rachel**, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung:

Frau Kollegin Stumpp, ich kann Ihnen die gute Nachricht übermitteln, dass sich die Kultusministerkonferenz bereits in ihren Gremien mit den Rahmenvereinbarungen für die unterschiedlichen Lehramtstypen hinsichtlich der Auswirkungen der Anforderungen inklusiver Beschulung beschäftigt hat. Sie hat daraufhin auch die Rahmenvereinbarungen für alle Lehramtstypen dahingehend verändert, dass in allen Lehramtsstudiengängen den pädagogischen und didaktischen Basisqualifikationen in den Themenbereichen „Umgang mit Heterogenität“ und „Inklusion“ sowie „Grundlagen der Förderdiagnostik“ besondere Bedeutung zukommt.

Wir haben vonseiten der Bundesregierung die für die Lehrerbildung zuständigen Länder im Rahmen der Qualitätsoffensive Lehrerbildung unterstützt und stellen hier als Bund bis Ende 2023 rund 500 Millionen Euro zur Verfügung. Eines der zentralen Programmziele ist die Fortentwicklung der Lehrerbildung gerade in Bezug auf die Anforderungen der Inklusion und der Heterogenität.

**Parl. Staatssekretär Thomas Rachel**

- (A) Alle im Rahmen des Programms geförderten Einzel- und Verbundprojekte binden die Themen „Inklusion“, „Heterogenität“ und „Diversität“ in unterschiedlicher Form in ihre Konzepte mit ein.

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Sie haben das Wort zur ersten Nachfrage.

**Margit Stumpp (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Vielen Dank für die Antwort. – Wir haben ja gerade die Grundgesetzänderung – Artikel 104c – gemeinsam durchgefochten, wonach es möglich ist, projektbezogenes Personal zu finanzieren. Die Länder müssen die Schuldenbremse beachten. Mich würde jetzt interessieren: Plant das Ministerium, auch in dieser Hinsicht mit einem Projekt tätig zu werden, um tatsächlich mehr Personal in die Klassen zu bringen?

Nicht nur in der Ausbildung, sondern im Bildungsbereich insgesamt gibt es ja das Problem, dass wir einen Personalmangel haben. Vor allem fehlen Fachkräfte im Bereich Inklusion. Die Länder und die Kommunen haben Schwierigkeiten bei der Finanzierung des Personals. Besteht die Absicht, als Bund in diese Lücke „zu gehen“?

**Thomas Rachel, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung:**

- (B) Sehr geehrte Frau Kollegin, die Antwort ist Nein. Länder und Kommunen haben im Übrigen einen viel höheren Anteil am Steueraufkommen als der Bund. Insofern liegt Ihrer Frage eine nicht zutreffende Grundannahme zugrunde.

Mit Mehrheit des Deutschen Bundestages und des Bundesrates wurde ausdrücklich beschlossen, dass im Rahmen der Grundgesetzänderung keine dauerhafte Personalfinanzierung im schulischen Bereich vorgesehen ist. Es war gerade der Ihnen sehr verbundene grüne Ministerpräsident von Baden-Württemberg, der sich gegen eine solche dauerhafte Personalfinanzierung des Bundes ausdrücklich ausgesprochen hat.

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Sie haben das Wort zur zweiten Nachfrage.

**Margit Stumpp (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ich stimme Ihnen zu: Der Artikel 104c Grundgesetz lässt keine dauerhafte Finanzierung zu. – Sie gehen aber in die falsche Richtung, wenn Sie sagen, das Steueraufkommen der Länder sei viel höher. Das Geld muss ja auch für andere Dinge ausgegeben werden.

Wir sehen, dass die Bundesrepublik bei den Bildungsausgaben weit hinter dem Schnitt der OECD-Länder hinterherhinkt und gerade der Anteil des Bundes an den Bildungsausgaben deutlich weniger als ein Drittel beträgt. Wie gedenken Sie, in diesem Bereich der Verantwortung des Bundes gerecht zu werden?

**Thomas Rachel, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung:** (C)

Grundsätzlich freuen wir uns als Bundesministerium für Bildung und Forschung immer, wenn der Deutsche Bundestag als Haushaltsgesetzgeber dazu beiträgt, dass auch der Bund Möglichkeiten der Bildungsfinanzierung hat. Es gibt ja eine ganze Reihe von Bildungszuständigkeiten im Bereich der dualen Ausbildung und eine ergänzende Zuständigkeit im Bereich der Hochschulen, aber auch in den Bereichen der Bildungsforschung und der Wissenschaft insgesamt.

Es ist natürlich so, dass Fragen der Schule ausschließlich die Kernkompetenz der Länder betreffen. Insofern sind sie an der Stelle, die Sie angesprochen haben, unmittelbar gefordert, das umzusetzen. Dazu haben sie auch die Möglichkeit. Denn für die Bereiche Schule und Polizei sind die Länder ganz originär zuständig.

(Manfred Grund [CDU/CSU]: So soll es auch bleiben!)

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Danke – Wir kommen zur Frage 4 der Abgeordneten Margit Stumpp:

Wie fördert die Bundesregierung die Zugänglichkeit von niedrigschwelligen Bildungseinrichtungen, zum Beispiel Volkshochschulen, für Menschen mit Behinderungen?

Bitte, Herr Staatssekretär.

**Thomas Rachel, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung:** (D)

Liebe Frau Kollegin Stumpp, für die Förderung der Zugänglichkeit von niedrigschwelligen Bildungseinrichtungen, wie beispielsweise den Volkshochschulen, für Menschen mit Behinderungen sind natürlich in erster Linie die Träger der Einrichtungen zuständig, also auch hier wieder die Länder bzw. die Kommunen.

Die Inklusion von Menschen mit Behinderungen ist in der Grundbildung Erwachsener aber ein Querschnittsthema. Wir haben vonseiten des Bundesministeriums für Bildung und Forschung eine ganze Zahl von Projekten, die wir fördern, beispielsweise Projekte des Deutschen Volkshochschul-Verbandes, in denen Bildungsangebote entwickelt und bereitgestellt werden, die gerade auch Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen ansprechen und ihnen so einen unmittelbaren Zugang zu den Bildungsangeboten erleichtern.

Lassen Sie mich ein Beispiel ansprechen. Das ist das Lernportal [ich-will-lernen.de](http://ich-will-lernen.de). Auf diesem Portal finden sich mehr als 31 000 Übungen zur Alphabetisierung und Grundbildung, im Übrigen auch zur Vorbereitung von Schulabschlüssen und zur ökonomischen Grundbildung. Dieses Angebot kann zu Hause am PC, am Tablet, am Smartphone genutzt werden. Davon machen auch viele Menschen mit Behinderung oder Menschen, für die die räumliche Entfernung ein Problem ist, umfangreichen Gebrauch, ohne dass sie eine Bildungseinrichtung unmittelbar vor Ort aufsuchen müssen.

Dieses Portal des Volkshochschul-Verbandes ist mit Förderung des BMBF entwickelt worden. Das Angebot ist

**Parl. Staatssekretär Thomas Rachel**

- (A) für die Nutzerinnen und Nutzer aufgrund der BMBF-Förderung kostenfrei.

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Sie haben das Wort zur ersten Nachfrage.

**Margit Stumpp (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Vielen Dank für die Antwort. – Ich würde Ihnen ja gerne zustimmen. Aber Tatsache ist, dass die digitale Infrastruktur gerade in den Bereichen, die Sie benannt haben, völlig unzureichend ist und daher viele Menschen mit Behinderungen, weil die digitale Infrastruktur fehlt, genau zu diesen Plattformen keinen Zugang haben.

Jetzt sagen Sie wieder einmal zum physischen Zugang: Dafür sind die Kommunen und die Länder zuständig. – Da fragt man sich: Wo sehen Sie die Verantwortung des Bundes an dieser Stelle? Wie können Sie bei dieser unzureichenden Infrastruktur den Zugang zu den Bildungseinrichtungen tatsächlich gewährleisten, zumal Sie als Bund für die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention zuständig sind?

**Thomas Rachel, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung:**

Also, für die Umsetzung ist generell natürlich jede Ebene der Bundesrepublik Deutschland zuständig im Rahmen ihrer jeweiligen Kompetenzen und Verantwortlichkeiten. Insofern, glaube ich, sollte es im gemeinsamen Interesse sein, dass wir alle Ebenen, ob Kommune, Länder oder Bund, nicht aus ihrer Verantwortung lassen, sondern dass wir diese Verantwortung insgesamt zusammenführen.

- (B) Ich kann auch nicht bestätigen, dass nun Menschen mit Behinderung gerade im Bereich der digitalen Möglichkeiten per se ausgeschlossen sind. Im Gegenteil: Die Erfahrung zeigt, dass diese Angebote intensiv genutzt werden, was auch gut ist und was viele Möglichkeiten der Teilhabe, die in der Vergangenheit so nicht dagewesen sind, neu eröffnet. Wir haben beispielsweise in der Vergangenheit die Plattform *ich-will-lernen.de* mit rund 2,4 Millionen Euro gefördert und fördern jetzt auch den Betrieb mit weiteren 4 Millionen Euro. Das sind moderne Möglichkeiten, ganz anderen Personengruppen einen anderen Zugang zu eröffnen.

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Sie haben das Wort zur zweiten Nachfrage.

**Margit Stumpp (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ich würde an dieser Stelle gerne nachhaken. Sie haben erklärt: Menschen mit Behinderungen nutzen diese Plattformen. Ich sage: Ja, wenn sie die entsprechenden Zugangsmöglichkeiten haben, nämlich die digitale Infrastruktur. Dazu gehören die Endgeräte, aber eben auch die Funk- oder Glasfaserverbindungen. Diese Menschen haben nachweislich keinen Zugang, wenn die Infrastruktur nicht vorhanden ist. Wo sehen Sie da Handlungsmöglichkeiten der Bundesregierung?

**Thomas Rachel, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung:** (C)

Ich kann Ihrer grundsätzlichen Einschätzung so nicht folgen. Selbstverständlich haben die Bundesbürger, ob mit Einschränkung oder ohne Einschränkung, vielfältige Möglichkeiten, die Bildungsinfrastrukturen zu nutzen. Die digitalen Angebote haben diese Nutzungsmöglichkeiten letztlich vervielfacht.

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Eine weitere Nachfrage stellt der Abgeordnete Dr. Kraft.

**Dr. Rainer Kraft (AfD):**

Vielen Dank, Frau Präsident. – Herr Staatssekretär, unabhängig von den Menschen, die diese Angebote nutzen, sind die Digitalisierung und die Nutzung von Bildungseinrichtungen angesprochen worden. Es gibt mittlerweile das verstärkte Angebot, aus der Bibliothek E-Books zum Hören oder Lesen digital zu beziehen. Wie ist die Kostenstruktur von diesen digitalen Inhalten, verglichen mit der Kostenstruktur der konventionellen Inhalte, also der Hardware, die in einer Bibliothek an einem Ort vorgehalten werden?

**Thomas Rachel, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung:**

Das kann ich Ihnen, ehrlich gesagt, aus dem Stand nicht beantworten; aber natürlich hat es da Veränderungen gegeben. Ich glaube, dass diese neuen Möglichkeiten insgesamt dazu beitragen, dass der Empfängerkreis erheblich vergrößert werden kann, auch im Rahmen der vorgegebenen Budgets für die Einrichtungen. Aber im Detail kann ich Ihnen da jetzt keine Zahlen nennen. (D)

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Die Kollegin Verlinden stellt hierzu noch eine Nachfrage.

**Dr. Julia Verlinden (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Parlamentarischer Staatssekretär, Ihr Geschwurbel hier ist kaum zu ertragen. Das, was ich an Antworten zu den Fragen von meinen Kolleginnen jetzt anhören musste, wie Sie Inklusion auch als Zuständigkeit Ihres Ministeriums sehen, macht mich völlig fassungslos. Sie reden sich damit raus, für was Sie alles nicht zuständig sind. Aber die Frage ist doch: Was tun Sie als Bundesregierung, um Ihren Beitrag dazu zu leisten, um die Länder und die Kommunen zu unterstützen, um diese Debatte voranzubringen, wie die UN-Behindertenrechtskonvention vernünftig umgesetzt werden kann? Was für einen Beitrag leisten Sie als Regierung?

Sich da rauszureden, das zeugt doch davon, dass es Ihnen offenbar überhaupt kein wichtiges Anliegen ist, Inklusion voranzubringen. Was Sie unter Inklusion verstehen – dass Sie irgendein Onlineportal unterstützen –, das halte ich doch für sehr fragwürdig im Hinblick auf das, was ich unter Inklusion verstehe.

(A) **Thomas Rachel**, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung:

Ich glaube, das Thema Inklusion lässt sich hier in einer 50-Sekunden-Antwort kaum in der notwendigen Breite behandeln. Wir haben dazu auch in der Vergangenheit umfangreich Stellung bezogen.

Ich will Ihnen ein Beispiel nennen – man kann das an dieser Stelle sicherlich nur mit Beispielen erläutern –: Was die Inklusion anbelangt, unterstützen wir diejenigen, die studieren und Behinderungen haben, über die BAföG-Regelungen. Das sind ganz konkrete Maßnahmen, die den Einzelnen, die eine Behinderung oder eine Einschränkung haben, die Möglichkeit geben, das, was sie vorhaben, wie jeder andere wahrzunehmen. Das hat was mit Zuschüssen im Rahmen des BAföG zu tun. Das hat auch was mit der Verlängerung von Zeiträumen zu tun, die wir Menschen gewähren, die eine Behinderung haben. Wir haben für Veränderungen im Bereich des Höchstalters für den BAföG-Bezug gesorgt.

Also, es sind alles sehr präzise einzelne Maßnahmen. Aber die muss man dann bei den einzelnen Themen ansprechen. Ich verweise auch auf die mögliche förderrechtliche Berücksichtigung mit Blick auf Menschen mit Behinderung, die ein Studium aufnehmen.

Ich glaube, wenn man sich die Sachen im Einzelnen anguckt, erkennt man: Es wird sehr konkret, wenn der Bund die Zuständigkeit dafür hat.

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

(B) Die letzte Nachfrage zur Frage 4 stellt die Abgeordnete Ruffer.

**Corinna Ruffer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich möchte daran durchaus anknüpfen. Es ist ja so, dass die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention nicht in erster Linie Einzelmaßnahmen erfordert, sondern eine nationale Gesamtstrategie. Die inklusive Bildung ist natürlich ein wesentlicher Bestandteil, wenn es darum geht, zu einer inklusiven Gesellschaft insgesamt zu kommen. Dazu gehört natürlich noch sehr viel mehr; aber die Bildung ist ein zentraler Bereich. Das ist, glaube ich, völlig unstrittig.

Jetzt die Frage: Was tut die Bundesregierung konkret, um eine nationale Gesamtstrategie zur Entwicklung eines inklusiven Bildungssystems voranzutreiben, und zwar nicht in Form von Programmen und Einzelmaßnahmen?

**Thomas Rachel**, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung:

Frau Kollegin, ich werde mich hier darauf beschränken, was das BMBF an dieser Stelle im Rahmen einer Gesamtstrategie, die letztlich alle Ressorts der Bundesregierung einschließt, tut.

Wir verfolgen eine Vielzahl von Maßnahmen, die das Ziel haben, die Integration, die Beteiligung, die Teilhabe von Menschen mit Einschränkungen zu unterstützen. Dies machen wir mit Maßnahmen im Bereich der Wissenschaft und Forschung, um Teilhabebarrieren abzubauen und wissenschaftlich fundiert entsprechende Möglich-

keiten zu erarbeiten und anzubieten. Dies machen wir im gesamten Bildungssektor, beispielsweise indem wir eine ganze Zahl von Angeboten im Bereich der Hochschulen unterbreiten – ich habe einige davon genannt –, verbunden auch mit speziellen Möglichkeiten für die Betroffenen, sich Beratung und Unterstützung zu holen.

Wir haben, wie ich bereits vorhin angesprochen habe, das Thema Inklusion zu einem eigenen Themenschwerpunkt im Bereich der Lehrerbildung gemacht, weil nämlich die Lehrerinnen und Lehrer, die heute ausgebildet werden, in den nächsten Jahren und Jahrzehnten unmittelbar mit den jungen Menschen zu tun haben und sie insofern die didaktischen und pädagogischen Fähigkeiten entwickeln müssen, um rechtzeitig Schwierigkeiten zu erkennen und angemessen darauf reagieren zu können. Das Ganze geht bis hin zu flächendeckenden Maßnahmen, beispielsweise in Zusammenarbeit mit den Volkshochschulen, was ich angesprochen habe.

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Ich rufe die Frage 5 der Abgeordneten Beate Müller-Gemmeke auf:

Plant die Bundesregierung eine Ergänzung der Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO) im Hinblick auf Wissensvermittlung zu behinderungsspezifischen Bedarfen Auszubildender, wie von den Ländern bei der 95. Arbeits- und Sozialministerkonferenz gewünscht, und, wenn nein, warum nicht?

Bitte, Herr Staatssekretär.

(D) **Thomas Rachel**, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung:

Sie hatten gefragt, ob eine Ergänzung der Ausbilder-Eignungsverordnung im Hinblick auf behinderungsspezifische Bedarfe bei Ausbildern angedacht ist. Wir haben die Situation, dass die jungen Menschen mit Behinderung über eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf nach §§ 4 ff. Berufsbildungsgesetz oder nach einer sogenannten Fachpraktikerregelung gemäß § 66 BBiG und § 42m Handwerksordnung gute Möglichkeiten haben, in den ersten Arbeitsmarkt aufgenommen zu werden. Hierfür bestehen im Übrigen diverse Unterstützungsmöglichkeiten, und zwar sowohl für die jungen Menschen mit Behinderung als auch für die Betriebe, etwa durch die örtlichen Agenturen für Arbeit.

Vor einiger Zeit wurde darüber hinaus eine sogenannte Rehabilitationspädagogische Zusatzqualifikation für Ausbilderinnen und Ausbilder geschaffen, die junge Menschen mit Behinderung ausbilden. Eine darüber hinausgehende, pauschale Ergänzung der Ausbilder-Eignungsverordnung um das Thema „Inklusion“ bzw. „Ausbildung von Menschen mit Behinderung“ für alle Ausbilderinnen und Ausbilder – danach hatten Sie gefragt – zu schaffen, erscheint angesichts der vergleichsweise niedrigen Anzahl an Ausbildungsverträgen von Menschen mit Behinderung in Betrieben nicht verhältnismäßig.

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Sie haben das Wort zur ersten Nachfrage.

(A) **Beate Müller-Gemmeke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Da muss ich gleich nachfragen, ob Sie die Zielsetzung verfolgen, dass es mehr Ausbildungsmöglichkeiten für junge Menschen mit Behinderung gibt. Wenn das das Ziel ist, dann braucht es auch aufseiten der Betriebe mehr Qualifikation in diesem Bereich.

**Thomas Rachel**, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung:

Eindeutig ja. Das Ziel ist, dass wir alle Möglichkeiten unterstützen, damit mehr junge Menschen mit Einschränkung und Behinderung eine Ausbildung aufnehmen können, egal ob dies als Ausbildung im eigentlichen Sinne oder im Rahmen der Fachpraktikerregelung geschieht – alle Wege sollten genutzt werden.

Wir müssen im Hinblick auf die Rehabilitationspädagogischen Zusatzqualifikationen für Ausbilderinnen und Ausbilder darauf achten – das stellt die jetzige rechtliche Regelung sicher –, dass wir diejenigen, die in ihrem Betrieb oder in ihrer Einrichtung für einen solchen Menschen Verantwortung übernehmen, qualifizieren und ausbilden. Sie müssen adäquat darauf vorbereitet sein, dass dieser Mensch eine Einschränkung hat. Dies stellt die Zusatzqualifikation für die Ausbilder sicher.

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Sie haben das Wort zur zweiten Nachfrage.

(B) **Beate Müller-Gemmeke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank. – In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage: Ist geplant, dass auch die Integrationsfachdienste gestärkt werden, damit gerade kleine und mittlere Betriebe mehr Ausbildungsmöglichkeiten für junge Menschen mit Behinderung anbieten können? Die Integrationsfachdienste verfügen ja über eine hohe Kompetenz in diesem Bereich. Werden die gestärkt? Und wenn nein: Warum nicht, und was ist stattdessen angedacht?

**Thomas Rachel**, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung:

Die angedachten Maßnahmen habe ich bereits beschrieben. Sie haben diese Einrichtungen richtigerweise als besonders wertvoll dargestellt. Insgesamt wird es darum gehen, dass sich gerade kleinere Betriebe vermehrt dafür einsetzen und Verantwortung dafür übernehmen, Menschen mit Behinderung auszubilden. Dabei muss man immer wieder nachjustieren. Es ist Aufgabe des Hauptausschusses, auch unter Beteiligung der Sozialpartner, entsprechende Vorschläge zu machen.

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Die Kollegin Ruffer hat das Wort für eine Nachfrage.

**Corinna Ruffer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Das ist ein sehr spannender Bereich, zu dem wir auch immer wieder Nachfragen gestellt haben. Sie stellen ja selber fest, dass relativ wenige Betriebe junge Menschen mit Behinderung ausbilden. Das hat ja Gründe, unter

(C) anderem, weil die bürokratischen Hürden relativ hoch sind. Abgesehen von Haftungsfragen etc. müssen wir ein Anliegen darin sehen, dass Unternehmen unterstützt werden, diesen Schritt zu gehen. Eine Frage, die sich mir immer wieder stellt, ist, ob diese Ausbilder-Eignungsverordnung eine zusätzliche Hürde für Betriebe darstellen kann; denn es geht um viele Stunden, die die Ausbilder in ihrer Freizeit, an Wochenenden einsetzen müssen; ich denke gerade an kleine und mittlere Unternehmen. Wie kann man diese Unternehmen entlasten? Müsste man aus Ihrer Sicht die Ausbildungsinhalte an bestimmten Stellen entschlacken? Gibt es Entlastungsmöglichkeiten über den Punkt, den Sie eingangs genannt haben, hinaus? Das würde mich sehr interessieren.

**Thomas Rachel**, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung:

Die Ausbildungsinhalte sind in den entsprechenden Ausbildungsordnungen geregelt. In der Bundesrepublik Deutschland ist die Frage der Entschlackung in einem Konsensverfahren zwischen den Sozialpartnern zu beraten, und auch Änderungsvorschläge werden von den Sozialpartnern im Konsens entwickelt. Insofern sind sie der korrekte Adressat, da sie natürlich nah dran sind an dem Leben in den Betrieben. Wir sind offen für Veränderungen; aber nach unserer Verfahrensordnung sollte der Anstoß an dieser Stelle von den Sozialpartnern gemacht werden.

(D) Ich will noch einmal darauf hinweisen, dass wir umfangreiche Unterstützungsmaßnahmen auch für kleine Betriebe haben, die sich entweder auf Menschen mit Behinderung beziehen oder auf die Betriebe selber. Ich nenne als Stichwort die „ausbildungsbegleitenden Hilfen“, aber auch die Assistierte Ausbildung, die ganz konkret eine Eins-zu-eins-Unterstützung von Auszubildenden mit Behinderung durch ihre Begleitung während der Ausbildung im Unternehmen ermöglicht, und zwar auch im sozialpädagogischen Bereich. Hier ist auch die persönliche Zuwendung und Begleitung der Einzelnen im Betrieb von besonderer Bedeutung.

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Ich rufe die Frage 6 der Abgeordneten Daniela Kluckert auf:

Welche Ansätze verfolgt das Bundesministerium für Bildung und Forschung hinsichtlich autonomer Infrastruktur?

Bitte, Herr Staatssekretär.

**Thomas Rachel**, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung:

Frau Kollegin Kluckert, das Bundesministerium für Bildung und Forschung fördert auch Forschung für das autonome Fahren. Dabei liegt der Schwerpunkt auf einer leistungsfähigen, vor allem aber zuverlässigen und sicheren Elektronik im Fahrzeug selbst. Durch die Konzentration der Intelligenz im Fahrzeug kann ein höheres Maß an Datenschutz und Sicherheit realisiert werden. Das gilt insbesondere, wenn die Technologie der künstlichen Intelligenz für die weitere Automatisierung genutzt wird. Das Datenvolumen, welches ein autonomes Fahrzeug

**Parl. Staatssekretär Thomas Rachel**

- (A) mit dem Außenfeld austauschen muss, wird minimiert, und Latenzzeiten für sicherheitskritische Fahrentscheidungen werden vermieden. Zudem wird die Passfähigkeit eines Fahrzeugs zu unterschiedlich ausgestatteten Infrastrukturen in diversen Exportmärkten zugunsten der Wettbewerbsfähigkeit der Automobilhersteller aus Deutschland erhöht. Aus diesem Grunde wird eine autonome Fahren unterstützende intelligente Infrastruktur, die zudem von der öffentlichen Hand zu beschaffen ist, in einer in gewisser Weise unterstützenden Rolle gesehen, die sich vor allem auf nicht sicherheitskritische und nicht datenschutzrelevante Informationsbereitstellung konzentrieren soll.

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Sie haben das Wort zur ersten Nachfrage.

**Daniela Kluckert (FDP):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Staatssekretär, vielen Dank für die Beantwortung der Frage. Die Städte, in denen wir leben, sind staugeplagt. In Berlin stehen die Autofahrer beispielsweise durchschnittlich 120 Stunden im Stau; das ist eine ganze Menge. Man muss verschiedenste Ansätze vorgeben, um diese Staustunden zu reduzieren und um die Städte hinsichtlich ihrer Mobilität flexibler zu machen. Deswegen meine Frage: Wie fördert das Forschungsministerium, also Ihr Haus, mit den Projektpartnern die Bereitstellung von Flugtaxi? Wie sind wir da als Forschungsstandort aufgestellt?

- (B) **Thomas Rachel, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung:**

Wenn ich es in den Medien richtig verfolgt habe, dann ist das Thema Flugtaxi eher ein Thema für Bundesverkehrsminister Scheuer. Es war ja in der letzten Zeit zu sehen: Das Thema liegt nicht unmittelbar in unserer Zuständigkeit.

Wir, das BMBF, haben eine Forschungsagenda „Autonomes Fahren“ auf den Weg gebracht. Hier geht es darum, zuverlässige und sichere Technologien für das autonome Fahren zu entwickeln. Es geht also um – ich nenne Stichworte – zuverlässige Elektronik oder Sensorik, aber auch um ganz neue Technologien für die Kommunikation mit schwächeren Verkehrsteilnehmern und insbesondere um IT-Sicherheit. Hierfür geben wir seit 2015 rund 150 Millionen Euro aus.

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Sie haben das Wort zur zweiten Nachfrage.

**Daniela Kluckert (FDP):**

Vielen Dank. – Das heißt für mich also: Nichts.

Meine zweite Nachfrage bezieht sich auf das autonome Fahren, das Sie gerade angesprochen haben. Eines der größten Probleme beim Thema „autonomes Fahren“ ist die IT-Sicherheit, also die Frage, wie ein autonomes Fahrzeug mit der Infrastruktur und den anderen digitalen Medien sicher kommunizieren kann, um dann eben auch sicher auf der Straße unterwegs zu sein. Das ist in vielerlei Hinsicht wichtig. Meine Frage ist: Was machen

- Sie, das Forschungsministerium, dazu konkret? Welche Forschungsprojekte werden in welchem Bereich konkret unterstützt? (C)

**Thomas Rachel, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung:**

Sie haben die grundlegende Frage, die hinter diesen Forschungsprojekten steht, genauestens adressiert. Der Rahmen für die Aktivitäten des Bundesforschungsministeriums ist die sogenannte Forschungsagenda „Autonomes Fahren“. Ich will den Blick an der Stelle aber trotzdem noch einmal weiten. Wir haben natürlich eine Zusammenarbeit mit anderen Ressorts, und es gibt eine entsprechende Ressortrunde, in der wir uns auch mit dem Verkehrsministerium darüber abstimmen, wer welche Maßnahmen wie fördert.

Sie haben nach einem Beispiel gefragt. Das will ich Ihnen auch gerne geben: Wir fördern beispielsweise mit rund 26 Millionen Euro ein großes Verbundprojekt zum Thema „Autonomes Fahren und Elektromobilität“ mit dem Namen UNICARagil, an dem sieben Universitäten in Deutschland und sechs Unternehmen an zehn Standorten in der ganzen Bundesrepublik beteiligt sind. Das Ziel ist es, ein vollständig fahrerloses und elektrisches Fahrzeug einer höchsten, also neuen Automatisierungsstufe zu entwickeln.

- Sie sehen: Als Forschungsministerium versuchen wir, weit vorausszuschauen. Die Kerninnovationen, die dabei im Mittelpunkt stehen, liegen im Bereich dienstorientierter, elektrischer und elektronischer Architektur, hochintegrierter Sensorelemente und im modularen Aufbau von Energieversorgung und Leistungselektronik. (D)

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Zu einer Nachfrage hat der Abgeordnete Dr. Kraft das Wort.

**Dr. Rainer Kraft (AfD):**

Vielen Dank. – Wenn wir davon ausgehen, dass autonomes Fahren flächendeckend um sich greift, also fast alle Autos autonom unterwegs sein werden und diese dann natürlich mit diversen Sensoren schauen müssen, wann und wo vielleicht Fußgänger oder Radfahrer unterwegs sind, also ständig mittels Radarmessungen den Abstand zu diesen Verkehrsteilnehmern messen müssen, stellt sich mir die Frage, ob das Bundesministerium für Bildung und Forschung irgendwelche Erkenntnisse darüber hat, wie stark sich die Strahlenbelastung durch die gesamte Summe dieser Fahrzeuge für Fußgänger und Fahrradfahrer erhöhen würde.

**Thomas Rachel, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung:**

Es wäre, glaube ich, vermessen, wenn ich das aus der Hand geschüttelt beantworten würde. Diese Fragen sind aber selbstverständlich Teil der großen Forschungsprojekte. Letztlich geht es darum, dass wir sowohl – wenn ich das so sagen darf – die Intelligenz im Fahrzeug erhöhen als auch die Kommunikation mit dem Umfeld verstärken.

**Parl. Staatssekretär Thomas Rachel**

- (A) Wir machen das beispielsweise in einem nicht automobilherstellergeprägten, sondern für alle offenen Automobiltestgelände, dem ATC, dem Aldenhofen Testing Center, in der Aachener Region. Dort ist eine virtuelle Stadt aufgebaut worden, wo die Kommunikation von Fahrzeugen mit Gebäuden, mit Ampeln, mit Verkehrsvorgängen und Zivilpersonen simuliert wird, um die nächste Stufe zu erreichen und die von Ihnen angesprochene Sicherheit mit zu beurteilen. Die Frage der Strahlenbelastung wird in Forschungsprojekten natürlich auch mitberücksichtigt.

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Wir kommen damit zur Frage 7 der Kollegin Daniela Kluckert:

Welche Ansätze verfolgt das Bundesministerium für Bildung und Forschung hinsichtlich des Umgangs mit alternativen Kraftstoffen?

**Thomas Rachel**, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung:

Frau Kollegin Kluckert, das Bundesministerium für Bildung und Forschung fördert technologieoffen Optionen für klimafreundliche Mobilität. Dazu werden Arbeiten zur Umwandlung von grünem Strom, Wasser und Kohlendioxid in synthetische Kraftstoffe gefördert. Wir werden in Kürze eine neue Forschungsinitiative zur industriellen Herstellung von Oxymethylenether starten. Das wird der nächste Schritt zu diesem Thema sein.

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

- (B) Sie haben das Wort zur ersten Nachfrage.

**Daniela Kluckert (FDP):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Staatssekretär, auf der Webseite Ihres Ministeriums steht ganz richtig, dass synthetische Kraftstoffe gerade im Luftverkehr einen riesigen Beitrag zur Reduzierung der Emissionen leisten können. Es ist auch der FDP ein sehr großes Anliegen, dass man es mit solchen klugen Möglichkeiten schafft, den Klimawandel zurückzudrängen. Neben den synthetischen Kraftstoffen ist im Flugbereich vor allem die Wasserstoffbrennstoffzelle in aller Munde, vor allem sozusagen die nächste Generation, die uns helfen wird, die Emissionen im Luftverkehr deutlich zu reduzieren. Deswegen meine Frage: Was tut das Forschungsministerium ganz konkret, um Deutschland in diesem Bereich – Wasserstoffbrennstoffzelle bei Flugzeugen – voranzubringen?

**Thomas Rachel**, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung:

Der Schwerpunkt im Bereich Wasserstoff liegt bei uns mehr, ich sage mal, auf dem Lande. Da geht es darum, wie wir die Mobilität im Straßenverkehr im ländlichen Raum und im städtischen Bereich durch den Einsatz von Wasserstoff unterstützen. Was den Bereich der Wasserstoffbrennstoffzelle angeht, sind andere Ressorts sehr viel stärker unterwegs. Was die synthetischen Kraftstoffe angeht, kümmern wir uns tatsächlich um alle Ebenen, also um die Fahrzeuge im Personenverkehr, den Lkw-Verkehr, den Schiffsverkehr, den Flugverkehr und

- auch um Teile des Schienenverkehrs auf nicht elektrifizierte Strecken. Aber es gibt letztlich eine Verabredung zwischen den Ressorts, wer wo welche Schwerpunkte setzt. (C)

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Sie haben das Wort zur zweiten Nachfrage.

**Daniela Kluckert (FDP):**

Bei der Herstellung von synthetischen Kraftstoffen wird sehr viel Energie verbraucht. Darin besteht bei synthetischen Kraftstoffen das Problem. Diese Masse an Energie können wir hier in Deutschland nur sehr schwer herstellen, und deswegen kann man davon ausgehen, dass synthetische Kraftstoffe hier in Deutschland nicht im großen Stil produziert werden. Es liegt da ja nahe, dass man sich deshalb zum Beispiel mit Ländern, die weiter im Süden liegen, zusammenschließt, um deren Sonnenenergie zu nutzen. Insofern meine Frage: Gibt es Kooperationsideen oder gibt es vielleicht sogar schon Kooperationen mit anderen Ländern in genau diesem Bereich, damit die Mobilität der deutschen Wirtschaft und der deutschen Gesellschaft durch synthetische Kraftstoffe sichergestellt werden kann?

**Thomas Rachel**, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung:

Die Produktion von synthetischen Kraftstoffen ist bei uns in der Bundesrepublik Deutschland vor allem an wind- und sonnenlichtbegünstigten Standorten attraktiv. Das gilt vor allem für die Offshorstandorte in der Nordsee. Wenn wir darüber hinaus fragen: „Welche Möglichkeiten gibt es?“, so spielt hierbei auch die Frage des Imports von synthetischen Brenn- und Kraftstoffen aus dem Ausland eine Rolle. Wir haben unlängst ein erstes Gespräch mit dem australischen Wissenschaftsministerium – wir sind an der Stelle immer auf der Wissenschaftsebene – geführt. Es deutet sich an, dass sich daraus ganz interessante gemeinsame Fragestellungen im Bereich des Wasserstoffs, den Sie auch vorhin angesprochen haben, zu ergeben scheinen. (D)

Ich will noch ergänzen, dass wir davon ausgehen, dass die spätere Produktion von synthetischen Kraftstoffen – dann auch zu anderen ökonomischen Bedingungen – letztlich auch neue wirtschaftliche Chancen für andere Länder eröffnet, beispielsweise Afrikas und des Nahen Ostens.

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Zu einer weiteren Nachfrage hat der Abgeordnete Dr. Kraft das Wort.

**Dr. Rainer Kraft (AfD):**

Vielen Dank für das Wort. – Die Frage schließt sich im Prinzip nahtlos an die Fragen der Abgeordneten Kluckert und auch an die Frage der Abgeordneten Badum an, die vorhin dem Verkehrsminister die Frage nach den ineffizienten Synthetic Fuels gestellt hat. Synthetische Kraftstoffe sind ja auch nichts anderes als Power-to-X. Es heißt ja immer Power-to-Wasserstoff, Power-to-Methan,



**Dr. Rainer Kraft**

- (A) Power-to-Diesel, Power-to-Benzin, auch wenn dies andere Namen trägt. Hat das Ministerium für Forschung die Zahlen von den Ineffizienten, die damit einhergehen, wenn ich Energie in Wasserstoff umwandle, wenn ich Energie in Methan umwandle, wenn ich Energie in Diesel und/oder Benzin umwandle?

**Thomas Rachel**, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung:

Die Zahlen sind natürlich den entsprechenden Forschungseinrichtungen bekannt. Daraus ergeben sich auch die Notwendigkeiten, an diesen Fragestellungen weiterzuarbeiten, weiterhin zu forschen; denn die breite Umsetzung der synthetischen Kraftstoffe können wir am Markt im Moment nicht realisieren. Deswegen bleiben das erst einmal Aufgaben für die Forschung. Erst danach wird man an die Umsetzung gehen können.

Nach der Wahrnehmung bei uns im Ministerium werden für synthetische Kraftstoffe vor allem Stromspitzen genutzt werden können. Aber das ist sicherlich letztlich nur ein Aspekt. Man wird in den nächsten Jahren auch nicht vollständig auf synthetische Kraftstoffe umstellen können. Aber sie werden nach Einschätzung der Fachleute einen nicht unerheblichen Beitrag leisten können.

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Ich rufe die Frage 8 der Abgeordneten Steffi Lemke auf:

- (B) Welche Faktoren für den massiv fortschreitenden Verlust von Biodiversität hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) in seiner „Forschungsinitiative zum Erhalt der Artenvielfalt“ ([www.fona.de/mediathek/pdf/BMBF-Forschungsinitiative-Artenvielfalt.pdf](http://www.fona.de/mediathek/pdf/BMBF-Forschungsinitiative-Artenvielfalt.pdf)) identifiziert, und welche Schlussfolgerungen zieht das BMBF aus diesen Faktoren für die Bewertung der Bemühungen der einzelnen Ressorts (insbesondere Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft und Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur) zur Erreichung der nationalen Biodiversitätsstrategie aus dem Jahr 2007, die fordert, den Verlust an Biodiversität bis zum Jahr 2020 zu stoppen?

**Thomas Rachel**, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung:

Frau Kollegin Lemke, trotz erheblicher Erkenntnisgewinne in der Biodiversitätsforschung bestehen hinsichtlich des Ausmaßes und auch der spezifischen Ursachen des Biodiversitätsrückgangs leider noch immer erhebliche Wissenslücken. Viele der generellen Ursachen des Biodiversitätsverlustes sind zwar bekannt – dazu brauche ich Ihnen nichts zu sagen; das wissen Sie –, wie Landnutzungsänderungen, Lebensraumzerstörung, der Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln, Übernutzung natürlicher Ressourcen und Klimaveränderungen, um einige Stichworte zu nennen. Ungewiss sind aber der Anteil der einzelnen Treiber am Artenschwund, die Effekte ihres komplexen Zusammenwirkens sowie die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Triebfedern, Praktiken und Verlaufsmuster des Verbrauchs von Naturressourcen durch Menschen und deren Institutionen. Hinzu kommt, dass das Ausmaß des Artensterbens und die damit ausgelösten Veränderungen der Ökosysteme und Ökosystemleistungen nur stellenweise bekannt sind, sodass zielgerichtete Gegenmaßnahmen bisher kaum möglich sind.

(C) Deshalb hat die Bundesforschungsministerin Anja Karliczek am 27. Februar dieses Jahres eine neue Forschungsinitiative des BMBF zum Erhalt der Artenvielfalt verkündet. Diese Forschungsinitiative begreift sich als grundsätzliche und verbindende Komponente unterschiedlicher, letztlich komplementärer Initiativen der Bundesregierung. Sie flankiert die Bundesprogramme, unter anderem das Bundesprogramm Biologische Vielfalt und „Blaues Band Deutschland“, das Aktionsprogramm Insektenschutz sowie die zukünftige Ackerbaustrategie des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft.

Die verschiedenen Belange der Bundesressorts und der Politikbereiche, die sich mit Artenvielfalt befassen, werden in einer eigens zur Vernetzung und Schnittstellenpflege eingerichteten Dialogplattform „Artenvielfalt“ erörtert und bei der Entwicklung von Forschungsvorhaben einbezogen.

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Sie haben das Wort zur ersten Nachfrage.

**Steffi Lemke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Herr Staatssekretär, für die erste Antwort. – Im Jahr 2007 wurde als Unterziel der nationalen Biodiversitätsstrategie definiert, dass die „Verbesserung der Datenbasis zu Zustand und Entwicklung der biologischen Vielfalt in Deutschland“ notwendig ist. Das ist jetzt zwölf Jahre her. Sie haben eben in Ihrer Antwort dargestellt, dass Gegenmaßnahmen aufgrund des unzureichenden Kenntnisstands nicht ausreichend möglich sind.

(D) Können Sie mir erläutern, wo Ihr Kenntnisstand nach zwölf Jahren immer noch unzureichend ist bezüglich der Einleitung von Maßnahmen zum Umsteuern, vor allem in der industriellen Landwirtschaft bzw. bei den derzeitigen Finanzierungsstrukturen in der europäischen Agrarpolitik? Wo haben Sie diesbezüglich immer noch Forschungsbedarf? Wo ist der Kenntnisstand unzureichend, sodass Sie innerhalb der Bundesregierung nicht handeln können?

(Dr. Gesine Löttsch [DIE LINKE]: Ja, wenn er das wüsste!)

**Thomas Rachel**, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung:

Die Dinge sind einfach kompliziert. Wer glaubt, man könne, indem man einen Schalter umlegt, sofort den hundertprozentigen Wissensstand haben, zumal wir es mit beweglichen Systemen, Lebensveränderungen und Umfeldveränderungen zu tun haben, der springt zu kurz. Deshalb ist es unser Bestreben, diese Erkenntnisse analog den Fragestellungen und dem Wissensstand der Wissenschaft weiter auszubauen, sodass sie möglichst systemisch erstellt werden und nicht einzeln, also nur über Einzelarten. Wir haben dazu entsprechende Anregungen aus der Wissenschaft aufgenommen und deshalb diese neue Forschungsinitiative für den Erhalt der Artenvielfalt auf den Weg gebracht.

**(A) Vizepräsidentin Petra Pau:**

Sie haben das Wort zur zweiten Nachfrage.

**Steffi Lemke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Also ich hoffe sehr, dass Sie innerhalb der Bundesregierung nicht simpel agieren oder gar zu kurz springen. Das hielte ich für die Entwicklung unseres Landes für fatal. Ich gehe nicht davon aus, dass Sie das einer Oppositionsfraktion unterstellen.

Sie haben eben ausgeführt, dass Sie die Anregungen aus der Wissenschaft aufgreifen. Nun hat auf Initiative des Bundesforschungsministeriums im vergangenen Sommer die Gemeinschaft – ich sage einmal – der Insektenforscher getagt, also vieler Wissenschaftler, die im Bereich Biodiversität forschen, und die Frankfurter Erklärung verabschiedet. Ich gehe davon aus, dass Sie diese kennen. Dort wurde unter anderem ausgeführt:

Trotz noch bestehender Wissenslücken kann der ungenügende Kenntnisstand keine Rechtfertigung für „Nicht-Handeln“ bzw. für das Fehlen von fokussierten Maßnahmenpaketen sein.

Können Sie mir erläutern, wie Sie diese Anregung aus der Wissenschaft innerhalb der Bundesregierung aufgegriffen haben?

**Thomas Rachel, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung:**

Sie haben in dieser sehr kritischen und ernstzunehmenden Wahrnehmung vielleicht gemerkt, dass zwischen dem, was ich für das Bundesforschungsministerium beschrieben habe, und dem, was in der Frankfurter Erklärung zum Ausdruck kommt, kein Unterschied ist. Wir nehmen das sehr ernst. Sie gehen gleich in Ihrer nächsten Fragestellung auch noch auf weitere Punkte zur Frankfurter Erklärung ein. Es sind natürlich in der Zwischenzeit eine ganze Reihe von Maßnahmen ergriffen worden. Ich gehöre nicht zu denen, die sagen: „Das reicht aus.“ Nein, auch der Erkenntnisgewinn zeigt uns, dass wir es mit einem umfassenden Einbruch in der Artenvielfalt zu tun haben. Darauf müssen wir reagieren. Aber die Wissenschaft sagt uns auch: Wir brauchen auch noch ganz andere Methoden, um genauere Daten zu bekommen, um dies genau zu erfassen. Dazu werden wir mit unserer Forschungsinitiative des BMBF einen hilfreichen Beitrag leisten.

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Der Abgeordnete Karsten Hilse stellt eine weitere Nachfrage.

**Karsten Hilse (AfD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Sie sprachen vorhin von einer Forschungsinitiative, die aufgelegt werden soll. Sie haben wahrscheinlich selbst gehört, dass das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt eine Studie herausgegeben hat – man sagt jedoch, die Daten müssten noch besser erfasst werden –, die besagt, dass in der warmen Jahreszeit circa 5,3 Milliarden Insekten pro Tag durch Windräder quasi geschreddert werden. Eine ande-

re Studie sagt, dass der Insektenrückgang auch auf die Monokulturen für die Energiewende zurückzuführen sei. Gehe ich richtig in der Annahme, dass diese Aspekte auch Inhalt dieser Forschungsinitiative sein werden? **(C)**

**Thomas Rachel, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung:**

Sie werden sicherlich aufgegriffen werden.

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Eine weitere Nachfrage stellt die Kollegin Carina Konrad.

**Carina Konrad (FDP):**

Vielen Dank. – Sie haben eben die Forschungsinitiative erwähnt. Mich würde interessieren, welcher Zeitrahmen dafür vorgesehen ist, in welchem Zeitfenster man mit welchen Ergebnissen rechnen kann, ob eine Evaluation vorgesehen ist und welche Mittel dafür hinterlegt sind.

**Thomas Rachel, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung:**

Vielen Dank, Frau Kollegin. – Die Forschungsinitiative ist vor wenigen Wochen, am 27. Februar, veröffentlicht worden. Wir gehen nun in die entsprechenden Ausschreibungen. Insofern kann man die Ergebnisse heute logischerweise noch nicht präsentieren. Es ist, wie bei allen Maßnahmen, die wir im BMBF machen, eine Evaluation vorgesehen. **(D)**

Wir haben für die Forschungsinitiative zum Erhalt der Artenvielfalt als Bundesforschungsministerium 200 Millionen Euro vorgesehen. Das ist innerhalb der Bundesregierung die größte Initiative zu diesem Themenfeld.

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Eine weitere Nachfrage zur Frage 8 stellt der Abgeordnete Harald Ebner.

**Harald Ebner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Danke, Frau Präsidentin. – Herr Staatssekretär, die Prognosen der UNO, was das Insektensterben und das Insektenschwinden angeht, sind extrem schlecht, die Zeit ist extrem knapp. Sie sprachen gerade davon, dass Sie gerne bereit sind, weitere Forschungen nach den Ursachen auf den Weg zu bringen.

Was mich aber beschäftigt, ist: Welchen Kenntnisstand zu den heute möglichen Sofortmaßnahmen, die, wenn man den UNO-Bericht ernst nimmt, notwendig sind, um das Insektensterben möglichst schnell einzudämmen, haben Sie denn? Legen Sie in dieser Hinsicht ein Sofortprogramm in Zusammenarbeit mit BMEL und BMU, die maßgeblich an der Geschichte beteiligt sind, auf, um schnell reagieren zu können? Denn das, was wir brauchen, ist: schnelle Handlungsfähigkeit der Bundesregierung, ein schnelles Maßnahmenpaket.

(A) **Thomas Rachel**, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung:

Gut Ding braucht Weile. Ich glaube, es macht Sinn, wissenschaftsbasiert zu handeln. Wir sind als Bundesforschungsministerium in der Rolle, dass wir versuchen, die wissenschaftlichen Möglichkeiten in Deutschland – die Institutionen, das Know-how – im Hinblick auf diese wichtigen Fragestellungen zu mobilisieren.

Welche Themen sind es, mit denen wir uns auseinandersetzen? Wir haben als Bundesregierung vor, ein Aktionsprogramm Insektenschutz zu erarbeiten. Dieses wird zwischen den Ressorts abgestimmt und wird im Wesentlichen neun Handlungsfelder umfassen. Dabei geht es um Insektenlebensräume und Strukturvielfalt in der Agrarlandschaft. Es geht darum, Lebensräume für die Insekten wiederherzustellen. Es wird um die wichtige Aufgabe gehen, Schutzgebiete als Lebensräume für Insekten zu stärken, die Pestizideinträge zu mindern, die Einträge von Nähr- und Schadstoffen in Böden und Gewässer zu reduzieren. Auch das Thema Lichtverschmutzung muss aus unserer wissenschaftlichen Sicht adressiert werden. Schließlich wird es darum gehen, die Gesellschaft im Sinne von Public Science in diesen Prozess miteinzubeziehen.

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Wir haben noch 21 Minuten für die Fragestunde. Ich bitte also Fragestellerinnen und Fragesteller wie auch alle Antwortenden um Einhaltung der verabredeten Zeit.

(B) Wir kommen damit zur Frage 9 der Abgeordneten **Steffi Lemke**:

Teilt das Bundesministerium für Bildung und Forschung die Feststellungen der Frankfurter Erklärung, dass in Deutschland höchster Handlungsbedarf bestehe, da trotz vieler Rechtsvorschriften, Programme und Maßnahmen der Trend des Artenverlustes unverändert anhalte bzw. der Biodiversitätsverlust Ausmaße eines nächsten großen Massensterbens angenommen habe ([www.senckenberg.de/root/index.php?page\\_id=19052&preview=true](http://www.senckenberg.de/root/index.php?page_id=19052&preview=true)), und welche konkreten politischen Maßnahmen empfiehlt das Bundesministerium für Bildung und Forschung zum Stopp des Artensterbens auf Basis des heute bestehenden Wissensstandes für die Sektoren Landwirtschaft und Verkehr?

Bitte, Herr Staatssekretär.

**Thomas Rachel**, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung:

Das BMBF ist, wie ich bereits gesagt habe, über den Biodiversitätsverlust sehr besorgt. Die Forschungsinitiative zum Erhalt der Artenvielfalt habe ich angesprochen. Sie geht auf Anregungen führender deutscher Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Biodiversitätsforschung zurück. Das ist unsere Art, Themen aufzugreifen. Diese Anregungen sind in der von Ihnen angesprochenen Frankfurter Erklärung formuliert worden, die das Ziel hat – und das ist das gemeinsame Ziel –, die Biodiversitätsforschung in Deutschland neu auszurichten, zu vertiefen und in wichtigen Politik- und Handlungsfeldern zu verankern. Letztlich wollen wir auf wissenschaftlicher Grundlage Praxis- und Orientierungswissen weitergeben und dafür sorgen, dass den Entscheidern in den verschie-

denen Sektoren, aber auch den gesellschaftlichen Gruppen Handlungsinstrumente zur Verfügung stehen. (C)

Wir haben immer noch große Wissenslücken, die das Ausmaß, die Ursachen und die Folgen des Biodiversitätsverlustes betreffen. Wir haben im Rahmen der Projekte des BMU und des BMBF – die Fördermaßnahme „Forschung zur Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt“ sowie die europäische Partnerschaft BiodivERSA – konkrete Handlungsempfehlungen und Maßnahmenvorschläge zum Erhalt der biologischen Vielfalt für Politik und gesellschaftliche Akteure auf der lokalen über die nationale bis zur europäischen Ebene vorgelegt.

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Sie haben das Wort zur ersten Nachfrage.

**Steffi Lemke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank. – Herr Staatssekretär, es ist völlig unbestritten, dass die Forscher und Forscherinnen in Deutschland hervorragende Ergebnisse für diesen Bereich abliefern. Meiner Einschätzung nach ist das Problem: Das mit der „Weile“ hatten Sie inzwischen; jetzt käme es auf das „Gut Ding“ an. Die Zeit ist verstrichen. Sie forschen jetzt seit vielen Jahren. Die Ursachen sind bekannt. Ich weiß nicht, ob es bei Ihnen ein Forschungsprojekt gibt mit dem Titel: „Wie kommen Bundesregierungen auch tatsächlich zu wirksamen Maßnahmen?“ – also von der Theorie zur Praxis. Ich würde von Ihnen gerne wissen, wie die Verpflichtung der Bundesregierung aus dem Übereinkommen über die biologische Vielfalt, bis zum Jahre 2020 umweltschädliche Subventionen abzuschaffen, umgesetzt wird. Das Umweltbundesamt beziffert diese umweltschädlichen Subventionen auf um die 50 bis 60 Milliarden Euro. Welche konkreten Maßnahmen hat das Forschungsministerium innerhalb der Bundesregierung vorgeschlagen, um auf diese Art und Weise das Artensterben zu reduzieren? (D)

**Thomas Rachel**, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung:

Die Aufgabe des Bundesforschungsministeriums ist es nicht, über Einzelfragen von Subventionen oder Nichtsubventionen zu entscheiden; dafür sind andere Ressorts zuständig, die Sie diesbezüglich gerne fragen können. Ich möchte auch klarstellen, dass in der Vergangenheit schon eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen worden ist. Der Eindruck, den Sie hier öffentlich zu erwecken versuchen, entspricht nicht dem Tatsächlichen.

Ich will nur zwei Maßnahmen, die ergriffen worden sind, herausgreifen: Zum einen ist als eine aus den Erkenntnissen der Wissenschaft erwachsene Maßnahme die Wiederansiedlung des Störs in der Elbe erfolgt. Wir haben daneben ein Konzept für die Stabilisierung und Erholung der Arnika auf den Weg gebracht. Dazu hat es, finanziert vonseiten des BMBF, umfangreiche Forschung in den vergangenen Jahren gegeben. Auch diese Forschung ist in einer ganz konkreten Maßnahme umgesetzt worden. Von diesen Maßnahmen gibt es eine große Zahl.

**(A) Vizepräsidentin Petra Pau:**

Sie haben das Wort zur zweiten Nachfrage.

**Steffi Lemke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ich wollte Ihnen gar nicht vorschlagen, innerhalb der Bundesregierung Subventionsabbau zu betreiben. Meine Frage war, welche Empfehlungen Sie aus Sicht der Wissenschaft für dieses in der Forschung identifizierte Handlungsfeld abgegeben haben, welche umwelt- und biodiversitätsschädliche Subvention als Erstes abgebaut werden muss und wo der dringendste Handlungsbedarf besteht. Vielleicht können Sie da noch mal nachlegen. Wissen Sie, mir geht es darum, das hervorragende Wissen, das innerhalb Ihres Ressortbereichs versammelt ist, endlich wirksam werden zu lassen. Wir wissen genug, um zu handeln; aber es fehlt am Handeln.

Das Störprojekt habe ich besucht; es ist großartig, die Tiere dort zu sehen. Jedoch hilft es in keiner Weise dabei, das grassierende Artensterben, das wir auch in Deutschland haben, zu stoppen, insbesondere das Insektensterben, und das ist schlichtweg systemrelevant, auch für die Landwirtschaft und das ökosystemare Netz. Deshalb meine Frage: Welche Handlungen zum Subventionsabbau und zum Schutz der Biodiversität erwachsen aus den Erkenntnissen Ihres Hauses?

**Thomas Rachel, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung:**

Die Bundesregierung handelt in ihrer jeweiligen Ressortzuständigkeit.

**(B)**

(Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist eine schlechte Antwort, Herr Staatssekretär!)

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Die Fragen 10 und 11 der Abgeordneten Dr. Anna Christmann werden schriftlich beantwortet.

Ich rufe die Frage 12 der Abgeordneten Carina Konrad auf:

Sieht die Bundesregierung eine einseitige Einflussnahme in der naturwissenschaftlichen Bildung, wenn Vereine und Verbände, die durch den Bund gefördert werden, Lehrern und Schülern Lehrmaterialien und Vorschläge zur Unterrichtsgestaltung im Bereich der Gentechnik zur Verfügung stellen, die laut Bericht der „Süddeutschen Zeitung“ als nicht wissenschaftlich neutral bewertet werden können ([www.sueddeutsche.de/wissen/gentechnik-schulen-unterricht-sera-1.4364273](http://www.sueddeutsche.de/wissen/gentechnik-schulen-unterricht-sera-1.4364273))?

Bitte, Herr Staatssekretär.

**Thomas Rachel, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung:**

Frau Kollegin Konrad, die Gestaltung des Schulunterrichts liegt in der ausschließlichen Zuständigkeit der Länder, insofern auch die Auswahl der Materialien, die im Unterricht benutzt werden. Es ist aber ungeachtet dessen ein Anliegen der Bundesregierung, dass Materialien für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrende genutzt werden, die auf einer fundierten wissenschaftli-

chen Grundlage und inhaltlich ausgewogen erstellt worden sind. **(C)**

In dem Zusammenhang darf ich darauf hinweisen, dass zum Thema Gentechnik ganz unterschiedliche Akteure Materialien für den schulischen Bereich zur Verfügung stellen. Wir haben hierzu natürlich keine Gesamtübersicht; aber letztlich ist es ein sehr plurales Angebot.

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Sie haben das Wort zur ersten Nachfrage.

**Carina Konrad (FDP):**

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Es ist ja in unser aller Interesse – ich hoffe, darüber besteht Einigkeit –, dass die Schülerinnen und Schüler zu selbstbestimmten, eigenständigen und aufgeklärten Bürgern erzogen werden. Natürlich ist in diesem Zusammenhang das Lehrmaterial von großer Bedeutung. Die Lehrmaterialien, die der von mir angesprochene Informationsdienst Gentechnik auf seiner Website zur Verfügung stellt, werden auch vom Verein Testbiotech e. V. erstellt, der auf seiner Seite wiederum ausdrücklich angibt, auch von Ihrem Haus gefördert zu werden. Deshalb frage ich Sie: Wie hoch ist die Förderung, die Ihr Haus Testbiotech zur Verfügung stellt? Was genau fördern Sie? Wurde das ausgeschrieben? Fördern Sie damit explizit die genannten Unterrichtsmaterialien für Schüler, und was versprechen Sie sich von dieser Förderung?

**Thomas Rachel, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung:** **(D)**

Für die Schulmaterialien sind unmittelbar die Länder zuständig. Die Antwort bezüglich der Förderung würde ich Ihnen gerne im Nachgang schriftlich zur Verfügung stellen. Das müssen wir uns anschauen.

Die Adresse der Website des Informationsdienstes Gentechnik lautet [www.keine-gentechnik.de](http://www.keine-gentechnik.de). Das will ich jetzt nicht kommentieren, aber das sagt offensichtlich schon etwas über die Eigenpositionierung aus.

Wir als Bundesregierung legen Wert darauf, dass die Schülerinnen und Schüler in einem insgesamt pluralen Angebot die Möglichkeit haben, Material auf wissenschaftlicher Grundlage zu nutzen. Dieses stellen wir auch vonseiten des BMBF im Sinne einer fundierten Aufarbeitung von Themen zur Verfügung.

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Sie haben das Wort zu einer zweiten Nachfrage.

**Carina Konrad (FDP):**

Analog zu meiner vorherigen Frage: Das BMU hat bis vor einigen Tagen auf seiner Seite Unterrichtsmaterial zum Thema Wolf zur Verfügung gestellt, das explizit von der Organisation NABU verfasst wurde. Wie sehen Sie das im Kontext, den wir soeben besprochen haben?

(Dr. Gesine Löttsch [DIE LINKE]: Das ist eine gute Organisation, der NABU!)

(A) **Thomas Rachel**, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung:

Das ist mir nicht bekannt, deswegen kann ich dazu nichts sagen. Aber gerne nutze ich die Gelegenheit, darauf hinzuweisen, dass wir vonseiten der Bundesregierung wissenschaftsbasierte Informationen zu dem von Ihnen ursprünglich angesprochenen Themenfeld der Biotechnologie zur Verfügung stellen, und zwar auf [www.biooekonomie.de](http://www.biooekonomie.de) und [www.pflanzenforschung.de](http://www.pflanzenforschung.de). Das sind ausgewiesene Informationsquellen, die ich jedem empfehlen kann.

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Zu einer Nachfrage hat der Kollege Ebner das Wort.

**Harald Ebner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Danke schön. – Ich darf einen Aspekt, Herr Staatssekretär, den Sie nicht beantworten konnten, beantworten; denn nach meinem Wissensstand wird das Material, das von der Kollegin so inkriminiert wird, mit null Euro öffentlicher Gelder finanziert, sondern rein über Stiftungen. Das ist auf den Projektseiten auch dargestellt.

Herr Staatssekretär, Sie haben gesagt, es komme Ihnen darauf an, dass die entsprechenden Informationen sehr ausgewogen sind. Deshalb meine ergänzende Frage: Sieht die Bundesregierung eine einseitige Einflussnahme in der naturwissenschaftlichen Bildung, wenn Unternehmen wie BASF oder Bayer, deren Mitarbeiter laut Berichten der „Wirtschaftswoche“ ganz offen zugeben, dass es zu ihrem Ziel gehört, Schüler positiv für Gentechnik einzunehmen, Lehrmaterialien und Vorschläge zur Unterrichtsgestaltung im Bereich der Gentechnik zur Verfügung stellen, oder würden Sie, wie es aus meiner Sicht von der linken Seite des Hauses dargestellt wurde, eher die Position vertreten, dass man keine unterschiedlichen Auffassungen und Interpretationen eines Themas in der Schule debattieren darf?

(B)

**Thomas Rachel**, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung:

Gute pädagogische Arbeit lebt auch davon, dass sie Schülern einen diskursiven Zugang zu Themen, Meinungen und vielfältigen Positionen ermöglicht. Dazu gibt es verschiedene Möglichkeiten, sich zu informieren. Ich habe darauf hingewiesen, dass wir die wissenschaftsbasierten Informationen zur Verfügung stellen; denn darauf haben die Öffentlichkeit und selbstverständlich auch diejenigen, die im schulischen Raum unterwegs sind, einen Anspruch. Welche Informationsquellen sie darüber hinaus nutzen, ist in erster Linie eine pädagogische Entscheidung der Schulen und wird ansonsten durch die Curricula der jeweiligen Bundesländer vorgegeben.

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Danke, Herr Staatssekretär. – Wir sind am Ende des Geschäftsbereichs des Bundesministeriums für Bildung und Forschung.

(C) Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung auf. Zur Beantwortung der Fragen steht die Parlamentarische Staatssekretärin Dr. Maria Flachsbarth bereit.

Ich rufe die Frage 13 des Abgeordneten Ottmar von Holtz auf:

Wie werden Menschen mit Behinderungen und ihre Selbstvertretungen nach Kenntnis der Bundesregierung in den Partnerländern der deutschen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit als Akteurinnen und Akteure berücksichtigt und einbezogen?

Bitte, Frau Staatssekretärin.

**Dr. Maria Flachsbarth**, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung:

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Kollege Holtz, für die Entwicklungszusammenarbeit ist die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen sowie das Prinzip der Selbstvertretungsorganisationen – „Nichts über uns ohne uns!“ – handlungsleitend. Um dieses Thema weiter voranzubringen, habe ich mich vor wenigen Wochen über die Bedeutung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen in der deutschen Entwicklungspolitik und deren Umsetzung im Rahmen des Leitprinzips der Agenda 2030 – „Niemanden zurücklassen“ – mit dem Bundesbeauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung, Herrn Jürgen Dusel, ausgetauscht.

(D) In den Partnerländern wurde die Inklusion von Menschen mit Behinderungen durch die Umsetzung des BMZ-Aktionsplans zur Inklusion gestärkt. Konkrete Maßnahmen waren Projekte zur Stärkung von Selbstvertretungsorganisationen in ausgewählten Partnerländern sowie mit der Afrikanischen Union. Die Bundesregierung fördert in über 50 Vorhaben der Technischen Zusammenarbeit Menschen mit Behinderungen in den Partnerländern. Im Rahmen der Finanziellen Zusammenarbeit werden Menschen mit Behinderungen durch Zielgruppen- und Betroffenenanalysen sowie Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfungen berücksichtigt.

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Sie haben das Wort zur ersten Nachfrage.

**Ottmar von Holtz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Schönen Dank, Frau Staatssekretärin. – Es ist das eine, im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit Projekte zu haben, die die Zielgruppe „Menschen mit Behinderungen“ haben. Etwas anderes ist die Frage, inwieweit ich Maßnahmen inklusiv durchführe, sodass sich auch Menschen mit Behinderungen an den Maßnahmen beteiligen können, zum Beispiel als Beteiligte in Nichtregierungsorganisationen, also als Akteure und Akteurinnen. Ich wollte fragen, ob Sie darauf drängen, dass zivilgesellschaftliche Antragstellende ihre Maßnahmen so inklusiv gestalten, dass auch Menschen mit Behinderungen an der Durchführung dieser Maßnahmen als solche teilhaben können.

(A) **Dr. Maria Flachsbarth**, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung:

Ja, das machen wir, bzw. wir arbeiten sehr stark in diese Richtung. Sie wissen, dass wir eine neue Inklusionsstrategie auf den Weg bringen. Sie wird derzeit im Ressortkreis abgestimmt. Sie ist erarbeitet worden unter intensiver Einbeziehung der Zivilgesellschaft, des Deutschen Institutes für Menschenrechte, der Durchführungsorganisationen und nach Evaluation unseres Aktionsplans 2013 bis 2017 durch DEval. In dieser neuen Inklusionsstrategie wird es verbindliche Vorgaben geben bezüglich der Inklusion von Menschen mit Behinderungen innerhalb dieser Projekte.

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Sie haben das Wort zur zweiten Nachfrage. – Sie verzichten.

Die Fragen 14 und 15 der Abgeordneten Eva-Maria Schreiber sollen schriftlich beantwortet werden.

Ein geschäftsleitender Hinweis. Ich rufe gleich die Frage 16 auf und werde in exakt fünf Minuten hier die Aktuelle Stunde eröffnen. Das zur Information, auch zur inneren Organisation in den Fraktionen.

Ich rufe die Frage 16 des Abgeordneten Dr. Christoph Hoffmann auf:

Wann wird die Bundesregierung den fertigen Entwurf ihres Wertschöpfungskettengesetzes vorlegen, und stimmt sich die Bundesregierung bei der Erstellung dieses Gesetzentwurfs mit Verantwortlichen der deutschen Wirtschaft, die dieses Gesetz betreffen wird, bezüglich der praktischen Umsetzbarkeit ab ([www.taz.de/!5569037/](http://www.taz.de/!5569037/))?

(B)

Bitte, Frau Staatssekretärin.

**Dr. Maria Flachsbarth**, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung:

Herr Kollege Hoffmann, Grundlage für das weitere Vorgehen der Bundesregierung sind der Nationale Aktionsplan „Wirtschaft und Menschenrechte“, NAP, und der Koalitionsvertrag. Die Bundesregierung wird im Lichte der 2020 vorliegenden Ergebnisse der laufenden Überprüfung des Nationalen Aktionsplans „Wirtschaft und Menschenrechte“ über weitergehende Schritte entscheiden.

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Sie haben das Wort zur ersten Nachfrage.

**Dr. Christoph Hoffmann** (FDP):

Im Ausschuss wurde von Herrn Staatssekretär Barthle gesagt, dass uns der Gesetzentwurf vorgelegt worden sei. Aber wir haben ihn eigentlich eher auf indirektem Wege erhalten. Die Frage ist: Gab es mehrere Entwürfe dieser Verschlussache, und ist die Verschlussache über einen Maulwurf Ihres Ministeriums herausgegeben worden? Oder wie bewerten Sie das?

**Dr. Maria Flachsbarth**, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung: (C)

Herr Kollege Hoffmann, über Maulwürfe in meinem Ministerium ist mir nichts bekannt.

(Manfred Grund [CDU/CSU]: Geschützte Arten! Maulwürfe sind geschützte Arten!)

Ich kann Ihnen aber sagen, dass es sich bei diesem Papier nicht um einen Gesetzentwurf oder Referentenentwurf handelt, sondern lediglich um ein Eckpunktepapier, das interne Überlegungen eines einzelnen Ressorts darstellt.

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Sie haben das Wort zur zweiten Nachfrage.

**Dr. Christoph Hoffmann** (FDP):

Die Absicht der Regierung ist ja, eine Lieferkette durchzudeklinieren, die im Grunde jede Kaffeebohne bis zum Hersteller verfolgen soll. Das hat natürlich Folgen für die deutschen Betriebe, die sich einer solchen Bürokratie unterwerfen müssten und auch mit Strafen bedroht werden. Halten Sie den Nutzen eines solchen Vorhabens für größer als die abschreckende Wirkung, die es auf die Investitionstätigkeit deutscher Unternehmen zum Beispiel in Afrika haben würde?

**Dr. Maria Flachsbarth**, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung: (D)

Herr Kollege Hoffmann, wir halten uns mit unserem Eckpunktepapier ganz strikt an den Koalitionsvertrag, der auf Seite 156 vorsieht – ich darf zitieren –:

Wir setzen uns für eine konsequente Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) ein, einschließlich des öffentlichen Beschaffungswesens. Falls die wirksame und umfassende Überprüfung des NAP 2020 zu dem Ergebnis kommt, dass die freiwillige Selbstverpflichtung der Unternehmen nicht ausreicht, werden wir national gesetzlich tätig und uns für eine EU-weite Regelung einsetzen.

Genau das machen wir.

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Damit kommen wir zur Frage 17 des Abgeordneten Dr. Christoph Hoffmann:

Plant die Bundesregierung nach den Wahlen und dem Machtwechsel in der Demokratischen Republik Kongo ([www.sueddeutsche.de/politik/kongo-tshisekedi-fayulu-kabila-1.4295019](http://www.sueddeutsche.de/politik/kongo-tshisekedi-fayulu-kabila-1.4295019)) die Wiederaufnahme von Regierungsverhandlungen, und welche Schwerpunkte der Entwicklungszusammenarbeit wird die Bundesregierung im Rahmen solcher Verhandlungen setzen?

**Vizepräsidentin Petra Pau**

(A) Bitte, Frau Staatssekretärin.

**Dr. Maria Flachsbarth**, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung:

Herr Kollege Hoffmann, ich beantworte Ihre Frage wie folgt: Auch nach dem Amtsantritt des neuen Präsidenten Tshisekedi stehen wichtige Etappen zu einem politischen Übergang in der Demokratischen Republik Kongo noch aus. Die Bundesregierung wird daher die weitere Entwicklung im Land beobachten, um dann zu entscheiden, wie sich Deutschland gegenüber der neuen Regierung in der Demokratischen Republik Kongo positioniert. Dazu gehören unter anderem die Regierungsbildung, die tatsächliche Ausgestaltung der Machtverhältnisse vor Ort, die Nachholung der Parlaments- und Provinzialratswahlen in den vier Bezirken, die von der Wahl ausgeschlossen waren, wie auch die Entwicklung bei der Menschenrechtslage und Öffnung des politischen Raums sowie die Initiierung eines transparenten und greifbaren Reformprozesses.

Die Bundesregierung wird sich dazu weiter eng mit ihren europäischen, afrikanischen und anderen internationalen Partnern austauschen. Wir werden mit allen politischen Akteuren im Kongo, in der Regierung, der Opposition und der Zivilgesellschaft, im Dialog bleiben.

Vor diesem Hintergrund ist die Wiederaufnahme von Regierungsverhandlungen aktuell nicht geplant.

(B) **Vizepräsidentin Petra Pau:**

Sie haben das Wort zur ersten Nachfrage.

**Dr. Christoph Hoffmann (FDP):**

Mich würde trotzdem noch interessieren, wie Sie die weitere Entwicklung im Kongo einschätzen, insbesondere die Rolle des ehemaligen Präsidenten Kabila, von dem man ja sagt, dass er auch in der neuen Regierung wieder ein bisschen mitmischt. Wie sehen Sie das, und wie sehen Sie die Erfolgsaussichten dieser Regierung?

**Dr. Maria Flachsbarth**, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung:

Herr Kollege Hoffmann, wir hoffen, dass die Entwicklung im Kongo einen positiven Verlauf nimmt. Selbstverständlich tun wir das. Wir halten deshalb engen Kontakt, wie ich gerade schon gesagt habe, zur Regierung, aber genauso zur Opposition und zur Zivilgesellschaft. Wir werden diese Entwicklung sehr intensiv beobachten und alle weiteren Schlussfolgerungen eng mit unseren Partnern auf europäischer, aber auch auf afrikanischer Ebene austauschen.

**Vizepräsidentin Petra Pau:**

Sie haben das Wort zu einer zweiten Nachfrage. – Sie verzichten. Wir sind damit am Ende der Fragestunde.

Ich rufe den Zusatzpunkt 1 auf:

**Aktuelle Stunde**

auf Verlangen der Fraktion DIE LINKE

**Fusion von Deutscher Bank und Commerzbank – Konsequenzen für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler**

Sobald die notwendigen Umgruppierungen abgeschlossen sind, können wir mit der Debatte beginnen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Kollege Fabio De Masi für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

**Fabio De Masi (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Laut dem Internationalen Währungsfonds ist die Deutsche Bank die gefährlichste Bank der Welt. Sie ist zu groß und zu vernetzt, um sie kontrolliert abzuwickeln, und würde bei einer Pleite das Finanzsystem in den Abgrund ziehen. Sie ist ein Sicherheitsrisiko für Wirtschaft und Steuerzahler.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Bundeskanzlerin versprach nach der letzten Finanzkrise, nie wieder müssten die Steuerzahler eine Bank retten. Wer das ernst meint, muss die Deutsche Bank aufspalten, um das kaputte Investmentbanking kontrolliert abzuwickeln.

(Beifall bei der LINKEN – Dr. Gesine Löttsch [DIE LINKE]: Richtig, genau!)

Stattdessen verhandelt die Deutsche Bank unter dem Druck des Finanzministers mit der Commerzbank über eine Fusion.

(Dr. h. c. Hans Michelbach [CDU/CSU]: Sie wollen sie wohl verstaatlichen?)

Aber aus zwei kranken Truthähnen wird kein Adler. Eine Fusion von Deutscher Bank und Commerzbank ist eine gefährliche Idee. Das ist, wie in einem Raum mit Grippepatienten die Klimaanlage anzustellen. Der Finanzminister verkauft uns das als nationalen Champion. Wenn so etwas ein Champion ist, will ich nicht wissen, wie ein Loser aussieht.

(Beifall bei der LINKEN)

Ein Champion ist die Deutsche Bank bei Geldwäsche, Beihilfe zu Steuerhinterziehung und toxischen Derivaten, die der US-Investor Warren Buffett einmal finanzielle Massenvernichtungswaffen nannte.

Der Finanzminister tut so, als habe er mit der Fusion nichts zu tun. Aber: Niemand wollte die Fusion. Die Deutsche Bank nicht, auch nicht die Commerzbank. Die deutsche Wirtschaft wollte sie nicht und auch die Gewerkschaften im Aufsichtsrat wollen sie nicht, da sie um bis zu 30 000 Arbeitsplätze fürchten. Selbst die Wirtschaftsweisen lehnen eine Fusion ausnahmsweise einstimmig ab. Der Chef der Europäischen Bankenaufsicht Andre Enria warnt davor; und das Kartellamt spricht von einem Systemrisiko. Die Einzigen, die Deutsche Bank

(C)

(D)

- (A) eines deutsch-französischen Parlamentsabkommens auf die Schaffung einer Versammlung zu setzen, die über die Umsetzung gemeinsamer Rüstungsprojekte und die Militarisierung der Außenpolitik wacht und sich somit qua Selbstauftrag daran beteiligt, das Friedensgebot des Grundgesetzes zu unterlaufen.

Die Aussage im Antrag der Koalitionsfraktionen „Wir bleiben atlantisch und werden europäischer“, die sich unmissverständlich auf die Befürwortung neuer Aufrüstungsanstrengungen innerhalb von NATO und EU bezieht, weisen wir strikt zurück. Es ist skandalös, die deutsch-französische Freundschaft zur Beförderung einer gemeinsamen Kriegsproduktion und zum schrankenlosen Export von Kriegswaffen nutzen zu wollen. Die Lehre aus zwei Weltkriegen darf nicht sein, Deutschland an der Seite Frankreichs zur stärksten Militärmacht in Europa hochrüsten zu wollen, den Profit von Rüstungskonzernen zu steigern und Waffen in alle Welt zu verkaufen.

Für uns gilt uneingeschränkt das Friedensgebot des Grundgesetzes: Nein zu Angriffskriegen und ihrer Vorbereitung! Nein zum Export von Kriegswaffen!

### Anlage 3

#### Schriftliche Antworten auf Fragen der Fragestunde (Drucksache 19/8433)

- (B) **Frage 1**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Thomas Rachel** auf die Frage des Abgeordneten **Kai Gehring** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Über welche existenzsichernden Leistungen können Studierende mit Behinderungen behinderungsbedingt höhere Aufwendungen des Lebensunterhalts decken, und sieht die Bundesregierung hier Handlungsbedarf?

Soweit Studierende mit Behinderungen Anspruch auf Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) haben, gilt:

Das BAföG nimmt richtigerweise in mehrfacher Hinsicht die Lebenssituation Studierender mit Behinderungen besonders in den Blick. Dies gilt beispielsweise für die Frage, wie lange ihnen BAföG-Förderung gewährt wird, aber auch beim zulässigen Höchstalter bei Beginn ihres Studiums. Ihre Lebenssituation kann außerdem bei der Anrechnung ihres Vermögens und der Anrechnung des Einkommens ihrer Eltern besondere Berücksichtigung finden.

Auch die Fürsorgesysteme des SGB II und SGB XII berücksichtigen behinderungsbedingt höhere, existenzsichernde Bedarfe an verschiedenen Stellen – etwa bei der Angemessenheit von Aufwendungen für Unterkunft und Heizung sowie bei nachgewiesenen Mobilitätseinschränkungen.

Die Bundesregierung sieht diesbezüglich keinen Handlungsbedarf.

### Frage 10

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Thomas Rachel** auf die Frage der Abgeordneten **Dr. Anna Christmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Hält es die Bundesregierung auch nach dem jüngsten europapolitischen Appell von Frankreichs Präsident Emmanuel Macron (vergleiche „Die Welt“ vom 5. März 2019) nach wie vor für angemessen, sowohl ihre KI-Strategie als auch die geplante Agentur für Sprunginnovationen national und nicht von Anfang an gemeinsam mit Frankreich oder europäisch auszurichten, und welche konkreten Kooperationsprojekte mit Frankreich befinden sich in diesen beiden Feldern der künstlichen Intelligenz und der Sprunginnovationen in Planung?

Unabhängig von den Aussagen des französischen Staatspräsidenten Macron ist die internationale und europäische Sichtweise auf künstliche Intelligenz (KI) bereits jetzt fest in der Strategie der Bundesregierung verankert, sowohl als eigenes Handlungsfeld als auch als Querschnittsthema. Das zeigt, dass der Bundesregierung von Anfang an eine Einbettung in den europäischen und internationalen Rahmen wichtig ist.

Eine starke und eigenständige Position und Perspektive Deutschlands, wie sie in der nationalen KI-Strategie zum Ausdruck kommt, ist Grundvoraussetzung, um eine entsprechende Rolle in der Ausgestaltung der Erforschung und Nutzung von KI in Europa einnehmen zu können.

Auch die Europäische Kommission fordert explizit die Mitgliedstaaten auf, eigenständige KI-Strategien zu entwickeln, die die Besonderheiten der nationalen Wissenschafts- und Innovationssysteme berücksichtigen. Nationale Strategien stehen also in keinem Widerspruch zu europäischem Handeln.

Was die Agentur für Sprunginnovationen betrifft, die sich derzeit in Deutschland im Aufbau befindet, steht die Bundesregierung mit der Regierung der Französischen Republik in engem Austausch. Bilaterale Projekte mit den französischen Partnern sollen nach Gründung der Agenturen umgesetzt werden. Darüber hinaus wird sich die Bundesregierung auf europäischer Ebene für die Erweiterung des Piloten des Europäischen Innovationsrats sowie die Verstärkung der Förderung von Sprunginnovationen im nächsten Forschungsrahmenprogramm Horizont Europa einsetzen.

### Frage 11

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Thomas Rachel** auf die Frage der Abgeordneten **Dr. Anna Christmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Inwiefern teilt das Bundesministerium für Bildung und Forschung die Ansicht des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, wonach zum Forschungsstand der Gefährdung des Menschen durch Luftschadstoffe „zahlreiche unterschiedliche, teilweise kontroverse Positionen ... vertreten werden“ (Antwort der Bundesregierung auf meine schriftliche Frage 110 auf Bundestagsdrucksache 19/8082), und aufgrund welcher Zweifel hält es das Bundesministerium für Bildung und Forschung für notwendig, die Leopoldina mit einer Ausarbeitung zum oben genannten Forschungsstand zu beauftragen, während die Deutsche Ge-

(C)

(D)



- (A) sellschaft für Epidemiologie (DGEpi), die Deutsche Gesellschaft für Medizinische Informatik, Biometrie und Epidemiologie (GMDS), die Deutsche Gesellschaft für Public Health (DGPH) und die Deutsche Gesellschaft für Sozialmedizin und Prävention (DGSMP) in ihrer gemeinsamen Stellungnahme vom 30. Januar 2019 mit Blick auf den aktuellen Forschungsstand zu dem Schluss kommen, „dass Luftschadstoffe aus Verbrennungsmotoren gesundheitsschädigende Auswirkungen haben, auch und sogar unterhalb der derzeit geltenden Grenzwerte“?

Die Aussage des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) in der Antwort auf die schriftliche Frage mit der Arbeitsnummer 2/162 war, dass in der öffentlichen Diskussion zahlreiche verschiedene, teilweise kontroverse Positionen zu diesem Thema vertreten werden. Diese Wahrnehmung der öffentlichen Debatte wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geteilt.

Die Bitte der Bundesregierung an die Leopoldina – Nationale Akademie der Wissenschaften, sich mit der Thematik zu befassen, erfolgte aus Anlass der aktuellen öffentlichen Debatte.

#### Frage 14

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Dr. Maria Flachsbarth** auf die Frage der Abgeordneten **Eva-Maria Schreiber** (DIE LINKE):

Warum ist es der Bundesregierung nicht möglich, auf wiederholte Nachfrage Inhalt und Zielsetzung eines Gutachtens zu nennen, das die Bundesregierung selbst für den Afrikabeauftragten der Bundesregierung, Günter Nooke, in Auftrag gegeben hat (vergleiche Antwort der Bundesregierung auf meine mündliche Frage 60, Plenarprotokoll 19/82, Seite 9619 sowie Antwort der Bundesregierung auf meine schriftliche Frage 104 auf Bundestagsdrucksache 19/8180), insbesondere eingedenk der Tatsache, dass Günter Nooke selbst das Gutachten kannte, er von der Bundesregierung als Teil derselben angesehen wird (siehe Antwort zu Nachfrage 2 auf meine mündliche Frage 12, Plenarprotokoll 19/73, Seite 8547) und somit Inhalt und Zielsetzung der Bundesregierung zum Zeitpunkt der Beantwortung der Fragen bekannt waren?

- (B) Die Einschätzung von Professor Vogt ist ein individueller Debattenbeitrag, den die Bundesregierung nicht bewertet. Die Einschätzung ging Herrn Nooke direkt zu und diente ihm als Vorbereitung auf sein Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern des Fachverbandes Afrikanistik am 13. Februar 2019.

#### Frage 15

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Dr. Maria Flachsbarth** auf die Frage der Abgeordneten **Eva-Maria Schreiber** (DIE LINKE):

Warum beauftragte die Bundesregierung zur Erstellung einer „Einschätzung“ (Antwort der Bundesregierung auf meine schriftliche Frage 104 auf Bundestagsdrucksache 19/8180) bzw. eines „Beitrags zur innerfachlichen Debatte“ (Antwort der Bundesregierung auf meine mündliche Frage 60, Plenarprotokoll 19/82, Seite 9619) zu einer die Afrikanistik betreffenden Frage mit Professor Matthias Theodor Vogt einen fachfremden Wissenschaftler (Theaterwissenschaftler und Kulturhistoriker), und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Übergabe des Gutachtens durch Günter Nooke an die

- Vorsitzende des Fachverbandes Afrikanistik, Raija Kramer, welches von Olaf Zimmermann, dem Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates, als „direkter Einschüchterungsversuch“ gewertet wird ([www.taz.de/15575963/](http://www.taz.de/15575963/))? (C)

Bei dem angesprochenen Papier handelt es sich um eine Einschätzung, um deren Einholung Herr Nooke – aufgrund eigener Abwesenheit – kurzfristig am 8. Februar 2019 gebeten hatte. Die Einschätzung ging Herrn Nooke direkt zu und diente ihm als Grundlage, um sich auf sein Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern des Fachverbandes Afrikanistik am 13. Februar 2019 vorzubereiten. Herr Professor Vogt hatte Herrn Nooke angeboten, die Einschätzung anzufertigen.

Die Bundesregierung bewertet nicht die einzelnen Aussagen von Teilnehmern an der Debatte.

#### Frage 18

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Dr. Maria Flachsbarth** auf die Frage des Abgeordneten **Uwe Kekeritz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche konkreten Beispiele kann die Bundesregierung nennen, in denen in Ländern des Globalen Südens durch eine Öffnung der nationalen Agrar- und Lebensmittelmärkte für den Handel mit der Europäischen Union nachweislich die lokale Landwirtschaft derart gestärkt wurde, dass sie produktiver wurde, die Landflucht reduziert und die Ernährungssicherheit der betreffenden Bevölkerung verbessert wurde, und womit begründet die Bundesregierung mit Bezugnahme auf die Antwort auf meine mündliche Frage 62, Plenarprotokoll 19/82, dass sie keine eigenständige Evaluierung der Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (EPAs) der Europäischen Union bezüglich der Entwicklungsdienlichkeit der EPAs anstrebt, wenngleich dies laut Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD (Seite 160) vorgesehen ist? (D)

Die Bundesregierung unterstützt die EU-Kommission bei der detaillierten Analyse der Auswirkungen von EPAs. Darüber hinaus arbeitet sie zusammen mit Partnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit daran, ein partizipatives Monitoring-System vor Ort aufzubauen.

Das Beispiel Papua-Neuguinea zeigt beispielhaft, dass Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zur Stärkung der lokalen Wirtschaft beitragen können. Seit der Öffnung des europäischen Marktes für den Pazifikstaat hat sich der Export von weiterverarbeitetem Fisch mehr als verdoppelt. Infolgedessen haben verschiedene Investitionen in lokale Fischfabriken bis zu 50 000 neue Jobs geschaffen. Ein weiteres Beispiel ist der freie Zugang zum EU-Markt für Kakao und Kakaoprodukte, den Côte d'Ivoire und Ghana unter den geltenden Interim-EPAs beider Länder erhalten haben. Die Exporte von weiterverarbeitetem Kakao aus beiden Ländern haben sich in den vergangenen Jahren vervielfacht. In den vergangenen Jahren stieg zudem die lokale Weiterverarbeitung von Rohkakao, und neue Arbeitsplätze wurden geschaffen.

**(A) Frage 19**

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Dr. Maria Flachsbarth** auf die Frage des Abgeordneten **Uwe Kekeritz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie erklärt die Bundesregierung vor dem Hintergrund des gegen den sudanesischen Machthaber Umar al-Baschir erlassenen Haftbefehls durch den ISiGH und der derzeitigen Proteste gegen die autokratische sudanesishe Regierung die Aussage des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Norbert Barthle, der Sudan sei ein „Stabilitätsanker am Horn von Afrika“ (Sitzung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung des Deutschen Bundestages vom 13. März 2019), und wie gedenkt die Bundesregierung im Rahmen gegebenenfalls angestrebter Entwicklungszusammenarbeit mit dem Sudan den Aufbau demokratischer Strukturen im Land zu unterstützen, wenn im Rahmen vom europäischen Grenzmanagementmaßnahmen seit Jahren ein undemokratischer Machthaber gestützt wird ([www.spiegel.de/politik/ausland/eu-kooperation-mit-afrika-gegen-fluechtlinge-fragwuerdige-freunde-a-1096544.html](http://www.spiegel.de/politik/ausland/eu-kooperation-mit-afrika-gegen-fluechtlinge-fragwuerdige-freunde-a-1096544.html))?

Der Sudan hat die Beziehungen zu allen Nachbarstaaten normalisiert und engagiert sich zunehmend als Vermittler in Konflikten der Region (zum Beispiel beim erneuerten Friedensabkommen in Südsudan 2018 und zuletzt beim Friedensabkommen in der Zentralafrikanischen Republik). Der Sudan ist darüber hinaus Aufnahmeland für Flüchtlinge aus der Region, etwa 1,1 Millionen Flüchtlinge befinden sich zurzeit im Sudan. Daher unterstützt die Bundesregierung den Sudan im Rahmen der „Sonderinitiative Flucht“ und der „Übergangshilfe/Krisen, Wiederaufbau Infrastruktur“ mit Maßnahmen der Resilienzstärkung. Alle Maßnahmen kommen direkt und unmittelbar vulnerablen Bevölkerungsgruppen zugute.

**(B)**

Ziel des Grenzmanagement-Programms ist die bessere Zusammenarbeit der Staaten am Horn von Afrika beim Migrationsmanagement. Damit verbunden ist der Schutz von Migranten und Flüchtlingen. Die Aufnahme direkter bilateraler Entwicklungszusammenarbeit ist nicht geplant.

**Frage 20**

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Dr. Maria Flachsbarth** auf die Frage der Abgeordneten **Helin Evrim Sommer** (DIE LINKE):

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Einhaltung der Kernarbeitsnormen der ILO (International Labour Organization) insbesondere in der Textilindustrie in Myanmar, und was unternimmt die Bundesregierung, um sicherzustellen, dass deutsche Unternehmen, die in Myanmar ihre Textilien produzieren lassen, die ILO-Kernarbeitsnormen einhalten bzw. menschenrechtliche Mindeststandards in den Arbeitsbedingungen gewährleisten (vergleiche [www.focus.de/finanzen/news/schlaege-und-schwangerschaftstests-schuften-im-tropenparadies-wie-brutal-aldi-lidl-und-adidas-in-myanmar-naehen-lassen\\_id\\_10418332.html](http://www.focus.de/finanzen/news/schlaege-und-schwangerschaftstests-schuften-im-tropenparadies-wie-brutal-aldi-lidl-und-adidas-in-myanmar-naehen-lassen_id_10418332.html), abgerufen am 14. März 2019)?

Die Bundesregierung erwartet, dass die Achtung und Wahrung der Menschenrechte bei allen deutschen Unternehmen in den Grundsätzen und der Praxis ihrer Unternehmensführung angemessen verankert sind.

Diese Erwartungshaltung ist in Kapitel IV der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und im Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (2016 – 2020) (NAP) festgehalten, welche auf den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte basieren und Elemente menschenrechtlicher Sorgfalt beschreiben. Darunter fallen auch die ILO-Kernarbeitsnormen.

In Myanmar unterstützt die deutsche EZ beispielsweise unmittelbar vor Ort im Rahmen ihres Regionalvorhabens „Arbeits- und Sozialstandards im Textil- und Bekleidungssektor in Asien“ Arbeiterinnen und Arbeiter der Textilindustrie, ihre Rechte wahrzunehmen. Durch entsprechende Apps für Mobilgeräte und Rechtsberatung in Konfliktsituationen werden sie über ihre Rechte aufgeklärt und können sich in geschützten Räumen treffen und austauschen. Damit trägt das Vorhaben zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen und Arbeiter bei.

Die Bundesregierung unterstützt Myanmar darüber hinaus im Rahmen des Vision Zero Funds bei der Verbesserung der Arbeitssicherheit, gerade im Textilsektor. Das entsprechende Projekt wird von der ILO vor Ort durchgeführt.

**Frage 21**

Antwort

des Staatssekretärs **Steffen Seibert** auf die Frage des Abgeordneten **Stephan Brandner** (AfD):

Erkennt die Bundesregierung einen Widerspruch zwischen der Einschätzung der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel zu den seit einigen Wochen immer freitags während der Schulzeit stattfindenden Schülerdemonstrationen gegen den nach meiner Auffassung umstrittenen, angeblich menschengemachten Klimawandel (Fridays for future), die mit Schulschwänzen einhergehen ([www.faz.net/aktuell/politik/inland/vor-klima-demo-in-hamburg-karliczek-pocht-auf-schulpflicht-16065462.html](http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/vor-klima-demo-in-hamburg-karliczek-pocht-auf-schulpflicht-16065462.html)), und zu denen sie am 2. März 2019 in einer Videobotenschaft äußerte, „dass sie sehr (unterstütze), dass Schülerinnen und Schüler für den Klimaschutz auf die Straße gehen und dafür kämpfen“, und dass sie glaube, „dass das eine sehr gute Initiative ist“, und der in Deutschland flächendeckend geltenden Schulpflicht, von der bekannt ist, dass sie vor allem im Umfeld von Ferien häufig mit staatlicher Gewalt auch durch Polizeieinsatz durchgesetzt wird, und vertritt die Bundesregierung die Auffassung, dass diese Aussage der Bundeskanzlerin die gesellschaftliche Akzeptanz der Schulpflicht – sowohl ihre allgemeine Anerkennung als auch die durch die Familien durchzusetzende Praxis – unterläuft, weil die Bundeskanzlerin mit ihrer Unterstützung des Schülerengagements im Rahmen des sogenannten Friday for future ein Engagement für gut findet, das auf absichtlichem Schulschwänzen beruht (vergleiche <https://fridaysforfuture.de/>)?

**(D)**

Wenn sich Schülerinnen und Schüler gesellschaftlich für Klima- und Umweltschutz engagieren, ist das zu begrüßen. Davon, dass sich Menschen für gemeinschaftliche Belange einbringen, lebt unsere Demokratie.

Gerade die junge Generation hat an die Politik zu Recht hohe Erwartungen. Es geht um ihre Zukunft. Klimaschutz braucht staatliche Aktivität und gesellschaftliches Engagement.

Die Schulpflicht ist zu beachten. Aber das regeln Schulen und Schulverwaltungen eigenverantwortlich vor Ort.

**(A) Frage 22**

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Bettina Hagedorn** auf die Frage des Abgeordneten **Torsten Herbst** (FDP):

Wie viele geänderte Kfz-Steuerbescheide hat die Bundeszollverwaltung nach Kenntnis der Bundesregierung aufgrund der geänderten steuerlichen Einstufung von leichten Nutzfahrzeugen als Pkw (statt der bisherigen Einstufung als Lkw) an Besitzer leichter Nutzfahrzeuge versandt, und wie hoch schätzt die Bundesregierung die steuerlichen Mehreinnahmen durch diese Änderung für die Jahre 2017 bis 2021 (bitte pro Jahr einzeln aufschlüsseln)?

Zu einer Änderung von Steuerbescheiden für bereits langjährig zugelassene Fahrzeuge kam es durch eine Überprüfung der Steuerfestsetzungen unter Beachtung der besonderen Regelung des § 18 Absatz 12 Kraftfahrzeugsteuergesetz. Kraftfahrzeugsteuerfestsetzungen waren teilweise an die geltende Rechtslage anzupassen.

Die Überprüfung des Bestandes an leichten Nutzfahrzeugen, die in den Anwendungsbereich dieser Regelung fallen können, wird erst in den kommenden Monaten abgeschlossen. Zahlen liegen der Bundesregierung deshalb bisher nicht vor.

**Frage 23**

Antwort

**(B)** der Parl. Staatssekretärin **Bettina Hagedorn** auf die Frage des Abgeordneten **Torsten Herbst** (FDP):

Wie hoch waren die Mehrwertsteuereinnahmen des Bundes, die in den Jahren 2012 bis 2018 durch Verkäufe von Flug-, Bahn- bzw. Fahrtickets generiert wurden (bitte einzeln pro Jahr und Verkehrsträger aufschlüsseln), und plant die Bundesregierung, dem Deutschen Bundestag gesetzgeberische Initiativen vorzulegen, um die steuerliche Ungleichbehandlung der einzelnen Verkehrsträger zu beenden?

Das Umsatzsteueraufkommen lässt sich anhand der vorliegenden statistischen Informationen nicht auf einzelne Gruppen von Lieferungen und Leistungen aufteilen. Auch aus der Umsatzsteuerstatistik, in der lediglich nach Wirtschaftszweigen der Unternehmen, nicht jedoch nach Gütergruppen der Leistungen unterschieden wird, lassen sich die gewünschten Daten nicht ablesen. Selbst wenn die genannten Wirtschaftszweige teilweise Rückschlüsse auf bestimmte Leistungen zulassen, fehlen Angaben zum Vorsteuerabzug. Soweit der Abnehmer vorsteuerabzugsberechtigt ist, ergibt sich für den Fiskus letztlich kein Umsatzsteueraufkommen.

Daher sind Aussagen zum Umsatzsteueraufkommen des Bundes aus Personenbeförderungsleistungen nur auf der Grundlage von Schätzungen und nur für bestimmte Bereiche möglich:

- Aus den Angaben im 26. Subventionsbericht der Bundesregierung lässt sich für 2018 ein Umsatzsteueraufkommen des Bundes aus der ermäßigt besteuerten Personenbeförderung im Nahverkehr von rund 440 Millionen Euro herleiten. Im Subventionsbericht wird nicht nach Verkehrsträgern unterschieden.

- Die Umsatzsteuereinnahmen des Bundes aus dem Bahnpersonenfernverkehr werden auf eine Größenordnung von 0,4 Milliarden Euro geschätzt. **(C)**

- Auf Grundlage der Umsätze des Wirtschaftszweigs „Personenbeförderung in der Luftfahrt“ werden die Umsatzsteuereinnahmen des Bundes aus dem Flugverkehr auf rund 0,2 Milliarden Euro geschätzt.

Die Bundesregierung beabsichtigt derzeit nicht, dem Gesetzgeber Änderungen der Umsatzbesteuerung für Personenbeförderungen vorzuschlagen.

**Frage 24**

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Bettina Hagedorn** auf die Frage des Abgeordneten **Stefan Schmidt** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welchen aktualisierten Zeitplan verfolgt die Bundesregierung bei der Neuregelung der Grundsteuer (bitte aufschlüsseln), und inwiefern plant die Bundesregierung die Reform in Verbindung mit einer Grundgesetzänderung?

Die Bundesregierung beabsichtigt, zeitnah eine Gesetzesvorlage gemäß Artikel 76 GG einzubringen. Hierauf aufbauend wird der konkrete Zeitplan für das Gesetzgebungsverfahren entwickelt.

Im Zusammenhang mit der Reform der Grundsteuer ist keine Grundgesetzänderung geplant. **(D)**

**Frage 25**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Marco Wanderwitz** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. André Hahn** (DIE LINKE):

Teilt die Bundesregierung die Behauptung des Bundesministers des Innern, für Bau und Heimat, Horst Seehofer, dass es ihm gelungen ist, die Special Olympics 2023 nach Deutschland zu holen (siehe Horst Seehofer: „Bilanz seit März 2018“, BMI-Homepage vom 13. März 2019), während Special Olympics Deutschland darauf verweist, dass diese Bewerbung ein Gemeinschaftswerk war (<https://specialolympics.de/news/national/2018/11/deutschland-ist-gastgeber-der-special-olympics-world-games-2023/>), und was hat der Bundesminister Horst Seehofer konkret ganz persönlich für diese erfolgreiche Bewerbung getan?

Die erfolgreiche Bewerbung Deutschlands um die Special Olympics World Summer Games 2023 war ein großartiger Erfolg für die Bundesrepublik als international anerkannter Sportstandort. Für diese Bewerbung hat jeder der an der Bewerbung Beteiligten seinen Beitrag geleistet. Bundesminister Seehofer hat sein Gewicht als Bundesminister des Innern und Repräsentant der Bundesrepublik Deutschland gegenüber Special Olympics International aufgebracht, um für eine erfolgreiche Austragung der Weltspiele der Menschen mit geistiger Behinderung in Deutschland zu werben.

**(A) Frage 26**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Marco Wanderwitz** auf die Frage des Abgeordneten **Christian Kühn** (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Plant die Bundesregierung eine Umgestaltung des KfW-Förderprogramms „Altersgerecht Umbauen“ in der Form, dass eine Förderung, anders als bisher, auch für Neubauten in Anspruch genommen werden kann, und, falls nein, wie möchte die Bundesregierung angesichts steigender Immobilienpreise und Wohnraumverknappung besonders in den (Groß-)Städten gewährleisten, dass auch Menschen mit Behinderung ausreichend bedürfnisgerechten Wohnraum vorfinden?

Der wohnungspolitische Schwerpunkt des KfW-Programms „Altersgerecht Umbauen“ liegt auf dem Wohnungsbestand, da darin die meisten älteren Menschen wohnen. Nur rund 2 Prozent des gesamten Wohnungsbestands sind derzeit altersgerecht. Bauherren von Neubauten sind durch die Landesbauordnungen bereits weitgehend zur Einhaltung von Barrierefreiheit ordnungsrechtlich verpflichtet, sodass eine Förderung ausscheidet.

Mittel der sozialen Wohnraumförderung bzw. des sozialen Wohnungsbaus können je nach politischer Schwerpunktsetzung in den Ländern auch für den barrierefreien Neubau und die altersgerechte Modernisierung des Gebäudebestandes eingesetzt werden. Auch die künftigen Bundesfinanzhilfen für den sozialen Wohnungsbau (neuer Artikel 104d Grundgesetz) können dementsprechend hierfür genutzt werden.

**(B)****Frage 27**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Marco Wanderwitz** auf die Frage der Abgeordneten **Filiz Polat** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche Informationen, Beratungsangebote und Hilfestellungen gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung in den AnKER-Zentren sowie in den Erstaufnahmeeinrichtungen für geflüchtete Menschen mit Behinderungen, um sie über sozialrechtliche Unterstützungsleistungen zu informieren, und falls der Bundesregierung hierzu keine oder unvollständige Erkenntnisse vorliegen, plant sie, einen entsprechenden Forschungsauftrag mit dem Ziel der Stärkung der Rechtspositionen der Betroffenen und deren Durchsetzung zu vergeben?

In AnKER-Einrichtungen erhalten Schutzsuchende vor der Antragstellung eine verbindliche Erstinformation bzw. Beratung zum Asylverfahren. Zudem besteht das Angebot eines herkunftssprachlichen Erstorientierungskurses, der den Asylsuchenden die ersten Schritte nach der Ankunft bereits vor Ort in der AnKER-Einrichtung erleichtert. Hierbei können gegebenenfalls besondere Bedarfe für das Asylverfahren geklärt werden. Zu einer rein sozialrechtlichen Beratung bzw. Aufklärung von Menschen mit besonderen Bedürfnissen in AnKER-Einrichtungen liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

Forschungsdiesiderate bzw. Forschungsbedarf zur vertieften wissenschaftlichen Auseinandersetzung in diesem Bereich werden eruiert.

**Frage 28**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Marco Wanderwitz** auf die Frage der Abgeordneten **Luise Amtsberg** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Inwiefern werden in den Ankunftszentren und AnKER-Zentren die besonderen Bedarfe von Menschen mit Behinderungen beachtet, und sind der Bundesregierung Probleme in diesem Bereich bekannt?

Die grundsätzliche Zuständigkeitsverteilung zwischen Bund und Ländern wird durch die Implementierung von AnKER-Einrichtungen nicht verändert. Das bedeutet: Für die konkrete personelle und sachliche Ausstattung in den Aufnahmeeinrichtungen sind die Länder zuständig, weswegen seitens der Bundesregierung zur Frage von Problemen in Einzelfällen keine Stellung bezogen werden kann und auf die Zuständigkeit der Länder zu verweisen ist.

**Frage 29**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Marco Wanderwitz** auf die Frage der Abgeordneten **Luise Amtsberg** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Hält die Bundesregierung weiterhin an der Auffassung fest, dass eine bundesweite systematische Erfassung von besonders schutzbedürftigen Personen und ihren spezifischen Bedarfen nicht sinnvoll ist, und, wenn ja, warum (siehe Antwort der Bundesregierung zu Frage 2 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 18/11603)?

Die Bundesregierung hält an ihrer damaligen Auffassung fest. Für die Unterbringung und Versorgung besonders schutzbedürftiger Personen sind die Länder zuständig. Umstände, die im Einzelfall besondere medizinische, therapeutische oder psychologische Hilfe erforderlich machen, werden regelmäßig bereits im Rahmen der Aufnahme der Asylsuchenden durch die Aufnahmeeinrichtungen der Länder festgestellt, die bei Bedarf entsprechende Maßnahmen von dort einleiten.

**Frage 30**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Marco Wanderwitz** auf die Frage der Abgeordneten **Ulla Jelpke** (DIE LINKE):

Was unternimmt die Bundesregierung zur Umsetzung des Urteils des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) in der Rechtsache C-550/16, das vor nunmehr fast einem Jahr am 12. April 2018 ergangen ist und zu dem die Bundesregierung im Januar 2019 erklärte, sie bemühe sich „um einen raschen Abschluss der Prüfung“ (vergleiche Bundestagsdrucksache 19/7267, Antwort zu den Fragen 9 und 10; bitte zum Beispiel darlegen, welche Treffen welcher Beteiligten mit welchen Ergebnissen es wann hierzu gegeben hat), und inwieweit hält es die Bundesregierung angesichts der bisherigen Rechtsprechung des für Visumverfahren zuständigen Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg, das in bisherigen Entscheidungen klar gemacht hat, dass das genannte Urteil des EuGH mit überwiegender Wahrscheinlichkeit auch in Deutschland umzusetzen ist (vergleiche zum Beispiel Beschluss vom 19. Dezember 2018, OVG 3 S 98.18), für erforderlich, zumindest vorläufige Maßnahmen zu ergreifen, damit es nicht weiterhin zu für die Betroffenen erheblich belastenden Familientrennungen

**(C)****(D)**

- (A) kommt, die sich nach meiner Auffassung vor diesem Hintergrund mit überwiegender Wahrscheinlichkeit als rechtswidrig erweisen könnten (bitte darlegen)?

Die Abstimmungen innerhalb der Bundesregierung zur Umsetzung des Urteils des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) in der Rechtssache C-550/16 sind noch nicht abgeschlossen; die Bundesregierung bemüht sich jedoch um einen raschen Abschluss der Prüfung. Bisher gibt es zwei Hauptsacheentscheidungen des Verwaltungsgerichts Berlin, in denen jeweils die Sprungrevision zum Bundesverwaltungsgericht zugelassen wurde. Die Bundesregierung prüft die Einlegung der Sprungrevision, um die Rechtsfragen möglichst schnell höchststrichterlich klären zu lassen. Das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg hat sich bisher noch nicht in einem Hauptsacheverfahren mit den durch das Urteil des EuGH in der Rechtssache C-550/16 entstandenen Rechtsfragen befasst.

### Frage 31

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Marco Wanderwitz** auf die Frage der Abgeordneten **Martina Renner** (DIE LINKE):

Welche Rücksprachen bezüglich der Nichtzuordnung des Attentates am Olympia-Einkaufszentrum vom 22. Juli 2016 in München zum Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“ hat das Bundeskriminalamt mit den zuständigen bayerischen Ermittlungs- bzw. Sicherheitsbehörden geführt (vergleiche die Antworten der Bundesregierung auf meine schriftliche Frage auf Bundestagsdrucksache 19/8434, die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/7379, Seite 5, meine schriftliche Frage 34 auf Bundestagsdrucksache 18/13696 sowie die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 18/13607)?

(B)

Aufgrund der Schwere sowie der Öffentlichkeitswirksamkeit des Deliktes stand das Bundeskriminalamt wiederholt mit den bayerischen Ermittlungs- und Sicherheitsbehörden in Kontakt. Anlassbezogen wurde in diesem Zusammenhang jeweils auch um Mitteilung zum Sachstand der Bewertung der Straftat gebeten.

Vor dem Hintergrund der vorgenommenen Bewertungshoheit des zuständigen Bundeslandes fand durch das Bundeskriminalamt keine weitergehende Erörterung der „Nicht-Zuordnung“ des OEZ-Attentates vom 22. Juli 2016 in München zum Phänomenbereich „PMK-rechts“ mit den bayerischen Ermittlungs- und Sicherheitsbehörden statt, die eine Neubewertung der Ereignisse im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMK-PMK) zum Thema hatte.

Im Übrigen dauert die Prüfung hinsichtlich einer politischen Motivation der Straftat durch die bayerischen Ermittlungsbehörden an. Gegenüber dem Bayerischen Landtag besteht im Juli 2019 eine Berichtspflicht zum Sachstand.

### Frage 32

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Marco Wanderwitz** auf die Frage des Abgeordneten **Stephan Brandner** (AfD):

(C) Auf welcher rechtlichen Grundlage beruht die nach Pressemitteilungen vorhandene Praxis im Bundesamt für Verfassungsschutz, Mitarbeiter des Bundesamts für Verfassungsschutz zum Bekenntnis ihrer Kontakte zu Angehörigen von Parteien aufzufordern (vergleiche „Bild Online“ vom 3. März 2019: „Verfassungsschutz sucht AfD-Anhänger in eigenen Reihen“, in: www.bild.de/politik/ausland/politik-ausland/interner-brief-verfassungsschutz-sucht-afd-anhaenger-in-eigenen-reihen-60447262.bild.html), und in wie vielen Fällen hat solch eine wie oben berichtete Praxis seit dem Jahr 1990 Anwendung gefunden?

Die an die Beschäftigten des Bundesamts für Verfassungsschutz (BfV) gerichtete Bitte der Geheimschutzbeauftragten erfolgte in erster Linie vor fürsorgerechtigem Hintergrund. Ihr ist nicht verpflichtend nachzukommen, sondern auf Freiwilligkeitsbasis.

Die Geheimschutzbeauftragten jeder Dienststelle geben Beschäftigten, die nach dem Sicherheitsüberprüfungsgesetz (SÜG) zur Bearbeitung von Verschluss-sachen (VS) ermächtigt sind, grundsätzlich immer die Gelegenheit, eine etwaige Konfliktlage zu erörtern. Im Zuge der weiteren Bearbeitung des Prüffalls ist es denkbar, dass sich Beschäftigte wegen einer möglichen AfD-Mitgliedschaft oder Nähe zur AfD in einem Konflikt in Bezug auf die dienstliche Aufgabenwahrnehmung sehen. Mit dem Schreiben soll ihnen die Möglichkeit eines vertrauensvollen Gesprächs aufgezeigt werden.

(D) Die Bitte findet ihre Rechtfertigung ferner in den tragenden Prinzipien des Sicherheitsüberprüfungsrechts. Zu den zentralen Grundsätzen des SÜG zählt, dass bei Vorliegen von tatsächlichen Anhaltspunkten für ein extremistisches Bestreben ein Sicherheitsrisiko anzunehmen sein kann. Dies kann im Einzelfall Auswirkungen auf die weitere Betrauung mit einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit haben, da alle Mitarbeiter des BfV eine Sicherheitsüberprüfung benötigen.

Eine vergleichbare Bitte wurde im Februar 2017 wegen der Bewegung „Reichsbürger und Selbstverwalter“ an die Beschäftigten des BfV gerichtet.

### Frage 33

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Marco Wanderwitz** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche gemeinsamen Dateien gemäß den §§ 22a und 22b des Bundesverfassungsschutzgesetzes hat das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) mit ausländischen Nachrichtendiensten, Landesbehörden für Verfassungsschutz, dem (Bundesamt für den) Militärischen Abschirmdienst, dem Bundesnachrichtendienst, Polizei-behörden von Bund und Ländern sowie dem Zollkriminalamt seit 2007 errichtet (bitte aufschlüsseln nach Zeiträumen und Beteiligten), und wann wurde jeweils der bzw. die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit vor Erlass der entsprechenden Einrichtung angehört?

Das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) hat im Zeitraum von 2007 bis März 2013 drei Projektdateien nach § 22a des Gesetzes über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes und über das Bundesamt für Verfassungsschutz (BVerfSchG) errichtet. Davon wurde

- (A) • eine Datei von 2007 bis 2011 ausschließlich mit dem Bundeskriminalamt zur Sammlung und Auswertung von Erkenntnissen zu Personen mit islamistisch-terroristischem Hintergrund,
- eine Datei von 2009 bis 2013 mit dem Bundeskriminalamt und mit lesendem Zugriff der Landesbehörden für Verfassungsschutz im Bereich des gewaltbereiten Linksextremismus,
- und
- eine Datei in den Jahren 2011/2012 gemeinsam mit dem Bundeskriminalamt, den Landesbehörden für Verfassungsschutz und den Landeskriminalämtern für die Erstellung von analytischen Gesamtlagebildern zum islamistischen Personenpotenzial in Deutschland betrieben.

Dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit wurde jeweils vor Aufnahme des Wirkbetriebs der Dateien eine Dateianordnung durch das Bundesministerium des Innern gemäß § 22a Absatz 6 Satz 3 BVerfSchG zur Anhörung übersandt.

Das BfV hat im abgefragten Zeitraum keine gemeinsamen Dateien nach § 22b BVerfSchG mit ausländischen Nachrichtendiensten errichtet.

#### Frage 34

Antwort

- (B) des Parl. Staatssekretärs **Marco Wanderwitz** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Aussage des Präsidiums der Bundespolizei zutreffend, nachdem der US-Anbieter Amazon gegenwärtig der einzige Anbieter sei, der in Deutschland eine entsprechende Cloud-Lösung zur Speicherung von Bodycam-Aufnahmen zur Verfügung stelle, die vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zertifiziert ist (vergleiche „Bodycam-Daten landen auf Amazon-Servern“ auf [www.tagesschau.de](http://www.tagesschau.de) vom 2. März 2019, abrufbar unter [www.tagesschau.de/inland/bodycams-polizei-101.html](http://www.tagesschau.de/inland/bodycams-polizei-101.html)), oder gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung auch andere, eventuell sogar deutsche Anbieter mit der gleichen BSI-Zertifizierung?

Der Anforderungskatalog Cloud Computing des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) (englischer Titel: „Cloud Computing Compliance Controls Catalogue“, kurz „C5“) richtet sich in erster Linie an professionelle Cloud-Diensteanbieter, deren Prüfer und Kunden der Cloud-Diensteanbieter. In diesem Katalog wird festgelegt, welche Anforderungen die Cloud-Anbieter erfüllen müssen bzw. auf welche Anforderungen der Cloud-Anbieter mindestens verpflichtet werden sollte. Mit dem C5-Testat werden neben der Umsetzung von Sicherheitsanforderungen auch die Offenlegung von Umfeldparametern wie Datenlokation, Dienstleistung, Gerichtsstandort, Zertifizierungen und Systembeschreibung gefordert. Amazon Web Services (AWS) hat als erster Anbieter von Cloud-Services im Dezember 2016 ein Testat nach den Anforderungen des Anforderungskataloges „C5“ des BSI erhalten. Mittlerweile gibt es mehrere Cloud-Anbieter, die ein C5-Testat erreicht haben,

darunter auch deutsche Anbieter (zum Beispiel Deutsche Telekom, SAP und CANCOM Pironet). (C)

Bei der Bundespolizei wird ein Gerät der Firma Motorola (Si500) genutzt, welches eine Kombination aus einem abgesetzten Bedienteil für die sich bei der Bundespolizei bereits im Einsatz befindlichen Funkgeräte für den TETRA-Digitalfunk (Handfunkgerät) und einer Bodycam ist. Die Software der Firma Motorola, mit der die von den Bodycams der Bundespolizei aufgenommenen Videodaten bearbeitet und gespeichert werden, nutzt moderne Cloud-Architektur und setzt dabei auf spezifische IT-Services der Amazon Web Services (AWS) auf. Insofern ist AWS der einzige geeignete Cloud-Anbieter.

Die Bundespolizei prüft derzeit in Zusammenarbeit mit den IT-Dienstleistern des Bundes und der Firma Motorola, ob und wann die Bundes-Cloud zur Speicherung der aufgenommenen Videodaten genutzt werden kann.

#### Frage 35

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Marco Wanderwitz** auf die Frage der Abgeordneten **Canan Bayram** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Auswahlmaßnahmen (zum Beispiel Kriterien, Ermittlungsmethoden und Dienststellen), durch welche die Regierung der Türkei (laut „Stuttgarter Zeitung“ vom 5. März 2019) Türkei-kritische Personen in Deutschland registriert bzw. zu registrieren beabsichtigt, unter anderem, um diese an einer Einreise in die Türkei zu hindern ([www.t-online.de/nachrichten/deutschland/id\\_85353610/tuerkei-will-deutsche-ur-lauber-verhaften-politiker-verurteilen-vorstoss-scharf.html](http://www.t-online.de/nachrichten/deutschland/id_85353610/tuerkei-will-deutsche-ur-lauber-verhaften-politiker-verurteilen-vorstoss-scharf.html)), und was wird die Bundesregierung gegen solches Vorgehen türkischer Behörden hierzulande unternehmen? (D)

Aus Sicht der Bundesregierung besteht das wesentliche Kriterium dafür, in den Fokus des türkischen Staates und seiner Sicherheitsbehörden zu gelangen, in dem (von türkischer Seite angenommenen) Maß der Opposition der Zielpersonen zur gegenwärtigen türkischen Staatsführung, die mit „Türkeifeindlichkeit“ gleichgesetzt wird. Im Fokus hierbei stehen insbesondere Personen, die Mitglieder regimekritischer Gruppen (PKK und Gülen-Bewegung) sind oder diese unterstützen, zudem aber auch Personen, die öffentlichkeitswirksam tätig sind oder in der Öffentlichkeit stehen und sich kritisch gegenüber der türkischen Regierung äußern (zum Beispiel Journalisten).

In diesem Kontext werden alle zur Verfügung stehenden Mittel und Instrumente genutzt, um an personenbezogene Informationen sogenannter Regimegegner zu gelangen. Dazu gehören die Auswertung offener Quellen (zum Beispiel Medienberichterstattung, Internet), der Einsatz polizeilicher Mittel (zum Beispiel Fahndungsersuchen) und nachrichtendienstlicher Maßnahmen sowie die Sammlung und Auswertung von Informationen, die durch Hinweisgeber übermittelt wurden.

Letzteres erfolgt auch auf elektronischem Wege, wie etwa mittels der Smartphone-App „EGM Mobil“ der Zentralbehörde der türkischen Polizei. In die Informationserhebung wurden auch türkische Diasporaorganisati-

- (A) onen eingebunden, wie die Spitzelaffäre durch Imame, die in DITIB-Moscheen eingesetzt waren, gezeigt hat.

Die Bundesregierung ist besorgt über eine Ankündigung des türkischen Innenministers, die Türkei werde künftig Urlauber aus Deutschland und anderen europäischen Staaten, die an Türkei-kritischen Kundgebungen teilnehmen, bei einer etwaigen Einreise in die Türkei festnehmen lassen, weil sie (aus Sicht der türkischen Regierung) als Regierungsgegner gelten.

Namens der Bundesregierung bekräftige ich in diesem Zusammenhang erneut nachdrücklich: Wir werden weiterhin nicht dulden, dass staatliche türkische Stellen Ausspähungen von regierungskritischen Personen in Deutschland betreiben und die daraus gewonnenen Erkenntnisse zu Repressalien der betroffenen Personen in der Türkei verwendet werden.

Vor diesem Hintergrund gehen die zuständigen Behörden konkreten Hinweisen hierauf mit allen gebotenen Mitteln nach. So betreibt insbesondere die Spionageabwehr des Bundesamtes für Verfassungsschutz – auch im Zusammenwirken mit den Landesbehörden für Verfassungsschutz – seit den türkischen Ausspähungsaktivitäten nach dem Putschversuch im Juli 2016 verstärkte Aufklärung und wird diese unvermindert fortsetzen.

Soweit diese Hinweise ausreichende Verdachtsmomente für eine in die Verfolgungszuständigkeit des Generalbundesanwalts (GBA) fallende Straftat, namentlich für geheimdienstliche Agententätigkeiten gemäß § 99 des Strafgesetzbuches, bieten, leitet der GBA strafrechtliche Ermittlungsverfahren ein. Ich darf in diesem Kontext an eine Reihe von Verfahren erinnern, die der GBA insbesondere im Jahr 2017 im Hinblick auf die seinerzeit bekanntgewordenen Ausspähungen mutmaßlicher Gülen-Anhänger betrieben hat.

- (B) Zudem spricht die Bundesregierung das Thema der Einreiseverweigerungen deutscher Staatsangehöriger regelmäßig mit türkischen Regierungsvertretern an. Sie setzt sich dabei für größtmögliche Transparenz und dafür ein, dass den Betroffenen eine rechtsstaatliche Überprüfung der Einreisesperre ermöglicht wird.

### Frage 36

Antwort

des Staatsministers **Niels Annen** auf die Frage des Abgeordneten **Ottmar von Holtz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Inwieweit werden die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen, die bei humanitären Katastrophen besonders gefährdet bzw. verletzbar sind, in die Planung humanitärer Hilfe einbezogen und berücksichtigt?

Die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung werden im Sinne eines sogenannten „Mainstreamings“ systematisch in die humanitäre Hilfe einbezogen.

Bereits bei der Antragstellung verlangt die Bundesregierung von ihren Partnern die nachfolgenden Informationen:

Erstens: aufgeschlüsselte Daten über die Begünstigten der Projekte.

- (C) Zweitens: belastbare Informationen, wie die speziellen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung konkret berücksichtigt werden.

Drittens: Informationen, ob und wie Menschen mit Behinderung an der Konzeption und Projektumsetzung beteiligt werden.

Das Auswärtige Amt finanziert auch humanitäre Projekte, die sich speziell an Menschen mit Behinderungen richten.

Auf internationaler Ebene setzt sich die Bundesregierung für die Entwicklung gemeinsamer Standards und Richtlinien für Inklusion und Teilhabe ein.

### Frage 37

Antwort

des Staatsministers **Niels Annen** auf die Frage des Abgeordneten **Paul Viktor Podolay** (AfD):

Nimmt die Bundesregierung eine einheitliche und erkennbare Stellung zu den vom französischen Staatspräsidenten mittels einer übergreifend medialen Kampagne gemachten EU-Reformvorschlägen ein, und, wenn ja, wie positioniert sich die Bundesregierung konkret zu der von Emmanuel Macron vorgeschlagenen gemeinsamen europäischen Grenzpolizeibehörde, Asylbehörde und den anderen Behörden, bei denen sich nach meiner Auffassung im Grunde ein Behördenzentrismus in der EU und eine Abnahme von nationaler Souveränität im Sicherheitsbereich abzeichnen?

Die Bundesregierung hat mit einer Reihe von Äußerungen auf die Vorschläge des französischen Präsidenten reagiert.

Bundesaußenminister Maas hat sich zu den jüngsten Vorschlägen von Präsident Macron bereits ausführlich in den Medien geäußert.

Auch Staatssekretär Seibert hat in der Bundespresskonferenz am Tag nach der Veröffentlichung des Artikels für die Bundesregierung zu den Vorschlägen von Präsident Macron Stellung genommen. Die genannten Reaktionen haben verdeutlicht: Die Bundesregierung begrüßt die vielen guten Anstöße von Präsident Macron.

Sie greifen wichtige europapolitische Vorschläge auf, an denen wir bereits intensiv arbeiten bzw. die wir auch bereits unterbreitet haben.

Darunter fallen zum Beispiel der Vorschlag eines Europäischen Sicherheitsrats oder die Vertiefung der Partnerschaft mit Afrika (im Aachener Vertrag).

Darüber hinaus – auch das hat Minister Maas bereits geäußert – hat die Bundesregierung auch zahlreiche eigene Aspekte hervorgehoben und Vorschläge erarbeitet. Dazu zählen zum Beispiel Maßnahmen zur Wahrung des europäischen Zusammenhalts und zum Schutz der Rechtsstaatlichkeit.

Entscheidend ist, das Feld nicht denen zu überlassen, die den Menschen Angst vor Europa machen wollen, sondern darüber zu sprechen, mit welchen Reformideen wir die Europäische Union stärken können – im Sinne der Bürgerinnen und Bürger. Daran arbeiten wir mit Nachdruck gemeinsam mit unseren französischen Freunden und anderen.

**(A) Frage 38**

Antwort

des Staatsministers **Niels Annen** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Rainer Kraft** (AfD):

Ist es richtig, dass, wie von den Eltern von Billy Six auf der von ihnen unterhaltenen Facebook-Seite „Free Billy Six“ am 9. März 2019 um 11:45 Uhr berichtet, der damalige Botschafter in Venezuela, Daniel Kriener, verboten hat, ein am 9. Januar 2019 von Billy Six gemachtes Foto an die Eltern von Billy Six in Deutschland weiterzuleiten, und trifft es fernerhin zu, dass, wie dieselbe Quelle angibt, der Familie Six in Deutschland einige Stücke Obst, die Billy Six in Venezuela ins Gefängnis gebracht worden sind, in Rechnung gestellt wurden?

Aufgabe der deutschen Auslandsvertretungen ist die konsularische Betreuung inhaftierter deutscher Staatsangehöriger. In diesem Rahmen bemüht sich die Botschaft um konsularischen Zugang, die Vermittlung von Rechtsanwälten sowie die Einhaltung rechtsstaatlicher Verfahren. Dazu nimmt die Deutsche Botschaft Kontakt mit den zuständigen örtlichen Behörden auf und steht im Austausch mit den gegebenenfalls beauftragten Rechtsanwälten und den Angehörigen der deutschen Inhaftierten.

Im Fall von Billy Six hat die Botschaft weit über das Übliche hinaus alles im rechtlichen Rahmen Mögliche für den Inhaftierten getan, durch Vorsprachen des Botschafters bis hin zum Außenminister – das ist eine außergewöhnlich hochrangige Ebene und ein besonderer Vorgang.

**(B)** Dies wurde gleichermaßen durch zahlreiche Interventionen hier in Deutschland – bis hin zum venezolanischen Botschafter – gespiegelt. Daneben wurde Billy Six insgesamt viermal von Angehörigen der Botschaft in der Haft besucht.

Die Botschaft hat sich damit kontinuierlich für die Durchführung eines rechtsstaatlichen Verfahrens eingesetzt, hat beständig die Verbesserung der Haftbedingungen angemahnt und die Familie bei der Vermittlung eines geeigneten Rechtsanwalts unterstützt. All dies in einer politisch angespannten und von Unruhen geprägten Lage in Venezuela.

Während des Haftbesuchs am 9. Januar dieses Jahres wurde ein Foto von Billy Six gefertigt und durch die Deutsche Botschaft Caracas an seine Eltern in Deutschland weitergeleitet. Eine Botschaftsangehörige hatte Herrn Six zudem aus ihren eigenen, privaten Mitteln eine Obstschale nach seinen individuellen Wünschen zusammengestellt und ins Gefängnis gebracht. Diese wurde den Eltern von Herrn Six nicht in Rechnung gestellt.

Herr Billy Six wurde am 15. März 2019 aus der Haft entlassen, nach zahlreichen – wie bereits beschrieben – hochrangigen Interventionen durch die Botschaft und nachdem das Auswärtige Amt nachdrücklich die Überprüfung der Tatvorwürfe durch ein ziviles Gericht eingefordert hatte.

**Frage 39**

Antwort

des Staatsministers **Niels Annen** auf die Frage des Abgeordneten **Andrej Hunko** (DIE LINKE):

**(C)** Ist die Bundesregierung weiterhin der Ansicht, dass der von ihr als Präsident Venezuelas anerkannte Präsident der Nationalversammlung, Juan Guaidó, die Anwendung von Gewalt zur Lösung des Konfliktes „strikt ablehnt“ (Plenarprotokoll 19/79, Seite 9241), nachdem dieser in Anlehnung an die Drohungen von US-Präsident Donald Trump davon gesprochen hat, dass „alle Optionen auf dem Tisch“ lägen („Guaidó: Debemos tener abiertas todas las opciones para lograr la liberación“, <https://elpais.com>, 25. Februar 2019), und wiederholt ins Spiel gebracht hat, auf Grundlage des Artikels 187 der Verfassung Venezuelas eine US-Militärintervention in Venezuela zu „autorisieren“ („Guaidó verbreitet Durchhalteparolen und bringt eine Militärmission aus dem Ausland ins Spiel“, [www.heise.de](http://www.heise.de), 10. März 2019), und inwieweit sieht die Bundesregierung, deren Unterstützung für Guaidó laut dem Bundesminister des Auswärtigen, Heiko Maas, „unumstößlich“ ist („Ohne kritische Presse keine freie Demokratie“, [www.tagesspiegel.de](http://www.tagesspiegel.de), 9. März 2019), diese Aussagen im Konflikt mit ihrem proklamierten Ziel, eine friedliche Lösung der Krise in Venezuela zu erreichen?

Am 4. Februar 2019 hat die Bundesregierung sich klar positioniert: Für sie ist Juan Guaidó im Einklang mit der venezolanischen Verfassung der Übergangspräsident Venezuelas mit dem Mandat, möglichst rasch freie und faire Präsidentschaftswahlen zu organisieren.

Die Verantwortung für eine friedliche Lösung der derzeitigen Staatskrise liegt bei Nicolás Maduro. Aus Sicht der Bundesregierung und der Europäischen Union wurden bei den Präsidentschaftswahlen im Mai 2018 demokratische Standards klar missachtet. Maduro fehlt deswegen jede demokratische Legitimation.

**(D)** Die Bundesregierung ist unverändert der Ansicht, dass Juan Guaidó Gewalt zur Lösung der derzeitigen Staatskrise in Venezuela strikt ablehnt. In allen direkten Gesprächen mit der Bundesregierung hat Juan Guaidó unmissverständlich betont, dass er eine friedliche Lösung der Staatskrise anstrebt.

Bundesaußenminister Heiko Maas hat ausdrücklich alle Seiten zum Gewaltverzicht aufgerufen. Auch im Rahmen der Internationalen Kontaktgruppe arbeitet Deutschland mit den Partnern in Europa und Lateinamerika an einem friedlichen Prozess, an dessen Ende Neuwahlen stehen sollen.

**Frage 40**

Antwort

des Staatsministers **Niels Annen** auf die Frage des Abgeordneten **Andrej Hunko** (DIE LINKE):

Welche Schlüsse für die Einhaltung demokratischer Standards bei den Präsidentschaftswahlen in der Ukraine am 31. März und am 21. April 2019 zieht die Bundesregierung aus Fällen von Einschränkungen der Pressefreiheit (siehe [www.amnesty.de/jahresbericht/2018/ukraine](http://www.amnesty.de/jahresbericht/2018/ukraine)) und Verfolgungen von Journalistinnen und Journalisten sowie zivilgesellschaftlichen Aktivistinnen und Aktivisten seitens der ukrainischen Regierung, Staatsanwaltschaft und anderer offizieller Behörden der Ukraine (Ruslan Kotsaba, Anatolij Scharij, Vesti Ukraine, News One und andere), und inwiefern teilt sie diesbezüglich die Einschätzung des am 12. März 2019 veröffentlichten Berichts „Civic space and fundamental freedoms ahead of the presidential, parliamentary and local elections in Ukraine in 2019 – 2020“ des Büros des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte, in der Ukraine herrsche im Vorfeld der Wahlen eine „Atmosphäre der Einschüchterung“ (siehe [www.ohchr.org/Documents/Countries/UA/CivicSpaceFundamentalFreedoms2019-2020.pdf](http://www.ohchr.org/Documents/Countries/UA/CivicSpaceFundamentalFreedoms2019-2020.pdf), Seite 5, Punkt 16)?



(A) Den ukrainischen Bürgerinnen und Bürgern steht eine große Auswahl an Print-, TV-, Radio- und Onlinemedien zur Verfügung, die eine breite Meinungsvielfalt widerspiegeln. Seit 2014 gibt es eine steigende Zahl unabhängiger Medienprojekte, die auch jetzt vor den Wahlen sehr gute Arbeit leisten, zum Beispiel durch Kandidatendebatten im öffentlich-rechtlichen Rundfunk der Ukraine und viele Medien-Monitoring-Projekte, die zum Beispiel Fake News aufdecken. Insgesamt sieht die Bundesregierung die Pressefreiheit in der Ukraine als gegeben an.

Dennoch gibt es immer wieder Fälle von Angriffen auf Aktivistinnen und Journalisten sowie Einschränkungen journalistischer Arbeit. Die Bundesregierung sieht mit Sorge, dass diese Angriffe oft keine hinlängliche juristische Aufklärung erfahren. Gerade vor den Wahlen ist es Aufgabe der Regierung, fundamentale Freiheiten zu schützen. Dies vertreten wir in Gesprächen mit unseren ukrainischen Partnern auf allen Ebenen.

#### Frage 41

Antwort

des Staatsministers **Niels Annen** auf die Frage des Abgeordneten **Christian Sauter** (FDP):

Welche Ziele verfolgt die Bundesregierung auf europäischer Ebene in Hinblick auf die Mission EUNAVFOR MED Operation Sophia, und welche Planungen hat sie für die Beteiligung der Bundeswehr?

(B) Mit der EUNAVFOR MED Operation Sophia verfolgt die Bundesregierung das Ziel, zur Bekämpfung krimineller Schleusernetzwerke im südlichen zentralen Mittelmeer und zur Stabilisierung Libyens durch die Umsetzung verschiedener Resolutionen der Vereinten Nationen beizutragen. Im Einzelnen lauten die im EU-Mandat für die Operation Sophia festgeschriebenen Aufgaben und Ziele wie folgt:

- Bekämpfung der Schleuserkriminalität,
- Beitrag zur Ausbildung und zum Kapazitätsaufbau der libyschen Küstenwache und Marine,
- Durchsetzung des Waffenembargos der Vereinten Nationen
- sowie Beitrag zur Unterbindung des Ölschmuggels auf hoher See.

Deutschland unterstützt die Operation Sophia gegenwärtig mit Kräften in den Führungsstäben der Operationführung in Rom und auf dem Führungsschiff.

Das aktuelle EU-Mandat endet am 31. März. Bis dahin muss in Brüssel über die Zukunft von EUNAVFOR MED Operation Sophia entschieden werden.

Über eine weitere mögliche deutsche Beteiligung über den 31. März hinaus wird die Bundesregierung erst entscheiden können, wenn über die Zukunft der Operation in den dafür zuständigen Gremien in Brüssel Einigkeit erzielt wurde.

Um eine Fortsetzung der Mission unter Wahrung der Aufgabe Schleuserbekämpfung zu ermöglichen, setzt sich die Bundesregierung für einen Ad-hoc-Mechanismus zur Verteilung von Seenotgeretteten ein.

#### Frage 42

Antwort

des Staatsministers **Niels Annen** auf die Frage der Abgeordneten **Helin Evrim Sommer** (DIE LINKE):

Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die Haftumstände der Menschenrechtsverteidigerin Eren Keskin und des Bürgerrechtlers Osman Kavala in der Türkei (vergleiche [www.amnesty.de/allgemein/pressemitteilung/tuerkei-tuerkei-staatsanwaltschaft-fordert-fuer-osman-kavala](http://www.amnesty.de/allgemein/pressemitteilung/tuerkei-tuerkei-staatsanwaltschaft-fordert-fuer-osman-kavala) und [www.amnesty.de/informieren/aktuell/aegypten-diese-frauen-bleiben-stark-ihrem-kampf-gegen-staatliche-unterdrueckung](http://www.amnesty.de/informieren/aktuell/aegypten-diese-frauen-bleiben-stark-ihrem-kampf-gegen-staatliche-unterdrueckung), abgerufen am 14. März 2019), und was unternimmt die Bundesregierung auf bilateraler Ebene bzw. auf internationaler Ebene, um die demokratische Zivilgesellschaft in ihrem Engagement für die Rechtsstaatlichkeit in der Türkei zu unterstützen?

Die Bundesregierung beobachtet mit Besorgnis die Entwicklung der Menschenrechtslage in der Türkei, einschließlich der vielen Inhaftierungen. Sie spricht diese Situation auch mit Gesprächspartnern aus der Türkei regelmäßig an, sowohl auf bilateraler als auch auf multilateraler Ebene. Viele der Verhaftungen und Prozesse sind aus Sicht der Bundesregierung nicht nachvollziehbar.

Dazu gehören auch die Fälle der Menschenrechtsverteidigerin Eren Keskin sowie des Bürgerrechtlers Osman Kavala. Gegen Eren Keskin sind zahlreiche Prozesse anhängig und es wurde eine Ausreiseperrre verhängt.

(D) Am 18. Oktober 2017 wurde Osman Kavala festgenommen und befindet sich seitdem in Untersuchungshaft. Seine Anklage umfasst unter anderem „versuchten Umsturz der Regierung“ im Zusammenhang mit den sogenannten Gezi-Protesten.

Am 20. Februar 2019 wurde die Anklage gegen Herrn Kavala und 15 weitere Personen erhoben. Gefordert wird erschwerte lebenslange Haft. Die Anklageschrift gegen Herrn Kavala liegt der Bundesregierung noch nicht in vollständiger Übersetzung vor.

Am 22. Februar verurteilte die Beauftragte für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe der Bundesregierung, Dr. Bärbel Kofler, MdB, die Vorwürfe gegen Osman Kavala und weitere türkische Intellektuelle, Journalisten, Aktivistinnen und Künstler als erneuten Versuch, die unabhängige Zivilgesellschaft in der Türkei zum Schweigen zu bringen.

Sie appellierte an die türkischen Gerichte, sich diesem durchschaubaren Versuch zu widersetzen. Die Auslandsvertretungen stehen im engen Kontakt mit Angehörigen und Freunden von Osman Kavala.

Der Prozessauftakt von Osman Kavala und einer der nächsten Prozesse von Eren Keskin werden von unseren Auslandsvertretungen beobachtet.

Neben der Thematisierung in politischen Gesprächen mit der türkischen Seite und der Beobachtung der Prozesse unterstützt die Bundesregierung zahlreiche Projekte für eine demokratische Zivilgesellschaft und eine Verbesserung der Rechtsstaatlichkeit in der Türkei.

**(A) Frage 43****Antwort**

des Staatsministers **Niels Annen** auf die Frage der Abgeordneten **Heike Hänsel** (DIE LINKE):

Wie wird sich die Bundesregierung verhalten, wenn im April 2019 im Rahmen der EU die „Überprüfung etwaiger negativer Auswirkungen der Strafmaßnahmen gegen Syrien“ wieder auf der Tagesordnung steht und ein ab Juni 2019 geltender neuer Sanktionszyklus beschlossen werden soll, insbesondere angesichts der Berichte über die Konsequenzen eben dieser auch von der UN-Vollversammlung, UN-ESCWA, dem Welternährungsprogramm oder der Weltgesundheitsorganisation verurteilten und kritisierten Sanktionen gegen die syrische Zivilbevölkerung und die damit einhergehende katastrophale humanitäre Situation, aufgrund derer UN-Angaben zufolge 11,7 Millionen Menschen auf humanitäre Hilfe angewiesen sind und beispielsweise Gaslieferungen aus Russland an die Bevölkerung nicht verteilt und ihr nicht zugänglich gemacht werden können, da sie dem Sanktionsregime unterliegen (vergleiche „Report of the Special Rapporteur on the negative impact of unilateral coercive measures on the enjoyment of human rights on his mission to the Syrian Arab Republic“ (A/HRC/39/54/Add. 2); Resolution A/RES/68/200; [www.anti-krieg.eu/aktuell/un\\_study\\_syria.pdf](http://www.anti-krieg.eu/aktuell/un_study_syria.pdf); [www.ipnw.de/common-Files/pdfs/Frieden/Akzente\\_Syrien\\_web.pdf](http://www.ipnw.de/common-Files/pdfs/Frieden/Akzente_Syrien_web.pdf); [www.dw.com/de/kommentar-geberkonferenz-1%C3%BCr-syrien-als-erstes-die-sanktionen-beenden/a-47868059](http://www.dw.com/de/kommentar-geberkonferenz-1%C3%BCr-syrien-als-erstes-die-sanktionen-beenden/a-47868059); [www.spiegel.de/politik/ausland/syrien-geberkonferenz-den-syern-helfen-ohne-bascharal-assad-zu-helfen-a-1257287.html](http://www.spiegel.de/politik/ausland/syrien-geberkonferenz-den-syern-helfen-ohne-bascharal-assad-zu-helfen-a-1257287.html); [www.jungewelt.de/artikel/350182.syrien-und-der-westen-hunger-als-waffe.html](http://www.jungewelt.de/artikel/350182.syrien-und-der-westen-hunger-als-waffe.html))?

Lassen Sie mich vorab folgenden zentralen Punkt betonen: Die europäischen restriktiven Maßnahmen gegen Syrien sind nicht die Ursache des Leids in Syrien. Die bei weitem schwerwiegendsten Auswirkungen auf die syrische Zivilbevölkerung haben die Angriffe des syrischen Regimes auf die eigene Bevölkerung und auf Gesundheitseinrichtungen sowie die Verweigerung humanitären Zugangs durch das syrische Regime.

Die syrische Bevölkerung wird vor den Auswirkungen der restriktiven Maßnahmen nach Möglichkeit geschützt: Waren für den Grundbedarf wie Lebensmittel oder Medikamente sind von den restriktiven Maßnahmen ausgeschlossen. Zudem gibt es für die Erbringung humanitärer Hilfe Ausnahmen, zum Beispiel für jeglichen zur Erbringung der Hilfe erforderlichen Erwerb von Kfz-Treibstoff.

Die Bundesregierung leistet als einer der größten Geber weltweit im Rahmen ihrer humanitären Hilfe einen wichtigen Beitrag zur Linderung des Leids der Zivilbevölkerung. Die Unterstützung der Bundesregierung für humanitäre Hilfe in Syrien und den von der Krise betroffenen Nachbarländern seit 2012 liegt bei rund 2,8 Milliarden Euro. Bei der dritten Brüssel-Konferenz für Syrien und die Region, die letzte Woche stattfand, hat die Bundesregierung insgesamt weitere Mittel in Höhe von 1,4 Milliarden Euro zugesagt.

Darüber hinaus gilt: Im Rahmen der aktuellen, jährlich stattfindenden Überprüfung der restriktiven Maßnahmen stellt die Bundesregierung gemeinsam mit ihren EU-Partnern sicher, dass die Maßnahmen weiterhin mit ihren politischen Zielen im Einklang stehen.

**Frage 44****Antwort**

des Staatsministers **Niels Annen** auf die Frage der Abgeordneten **Heike Hänsel** (DIE LINKE):

Welche Bedeutung misst die Bundesregierung dem Vorgehen der US-Regierung bei, in ihrem jährlichen Menschenrechtsbericht die Wortwahl im Hinblick auf die von Israel besetzten Golanhöhen – im Widerspruch zu Festlegungen in UN-Resolutionen als „von Israel besetzte Gebiete“ – geändert zu haben und damit nunmehr von „israelisch kontrollierten Gebieten“ zu sprechen, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus (vergleiche [www.state.gov/j/drl/rls/hrrpt/humanrightsreport/index.htm?year=2018&dclid=289209#wrapper](http://www.state.gov/j/drl/rls/hrrpt/humanrightsreport/index.htm?year=2018&dclid=289209#wrapper))?

Die Bundesregierung hat die Änderung in der Bezeichnung zur Kenntnis genommen. Die US-Regierung beabsichtigt nach eigenen Angaben mit der Änderung keinen Wandel der US-Haltung oder Politik im Hinblick auf die rechtliche oder politische Einordnung der Golanhöhen. Bei der öffentlichen Vorstellung des Berichts im Rahmen einer Pressekonferenz erklärte Botschafter Kozak, dass es sich um eine reine Veränderung der geografischen Terminologie handele. Eine Erklärung zur Änderung der rechtlichen Position der USA sei gerade nicht beabsichtigt.

Die Position der Bundesregierung zu den Golanhöhen ist unverändert und steht in Einklang mit einschlägigen Sicherheitsratsresolutionen der Vereinten Nationen.

Nach Resolution 497 aus dem Jahr 1981 wurde die Annexion des Gebiets durch Israel für unwirksam erklärt. Rechtlich betrachtet handelt es sich um besetztes Gebiet.

**Frage 45****Antwort**

des Staatsministers **Niels Annen** auf die Frage der Abgeordneten **Zaklin Nastic** (DIE LINKE):

Welche konkreten Schritte wird die Bundesregierung als nichtständiges Mitglied im UN-Sicherheitsrat in Reaktion auf die Ergebnisse des am 25. Februar 2019 veröffentlichten Berichts der „unabhängigen Untersuchungskommission der Vereinten Nationen zu den am 30. März 2018 begonnenen Protesten in den besetzten palästinensischen Gebieten“ ergreifen, und in welcher Form wird die Bundesregierung die israelische Regierung auffordern, die von der Untersuchungskommission angeprangerte, bis heute anhaltende Straflosigkeit israelischer Generäle und Politiker für die Tötung von mindestens 189 Bewohnern des Gazastreifens, davon 183 durch scharfe Munition, deren Einsatz laut der Untersuchungskommission in 181 Fällen völkerrechtswidrig war, zu beenden ([www.ohchr.org/Documents/HRBodies/HRCouncil/ColOPT/A\\_HRC\\_40\\_74.pdf](http://www.ohchr.org/Documents/HRBodies/HRCouncil/ColOPT/A_HRC_40_74.pdf))?

Die Bundesregierung hat den Bericht zur Kenntnis genommen und sich mit den darin genannten Ergebnissen sehr ernsthaft auseinandergesetzt.

Im vergangenen Jahr hat die Bundesregierung mehrfach darauf hingewiesen, dass Israel beim Schutz seiner Grenze das Gebot der Verhältnismäßigkeit beachten und seiner Verantwortung nachkommen muss, Hinweisen auf Verstöße gegen einschlägige nationale und internationale Normen in einem unabhängigen Verfahren nachzugehen. Hierzu ist die Bundesregierung auch weiterhin im Gespräch mit der israelischen Regierung.

**(C)****(D)**

(A) **Frage 46**

Antwort

des Staatsministers **Niels Annen** auf die Frage der Abgeordneten **Zaklin Nastic** (DIE LINKE):

Welche konkreten Konsequenzen wird die Bundesregierung insbesondere für ihre Sicherheitszusammenarbeit mit Ägypten aus der Hinrichtung von 15 Menschen in Ägypten – in nur drei Wochen –, von denen mehrere ihre für die Verurteilung grundlegenden Geständnisse zurückgezogen und angegeben haben, diese seien unter Folter erpresst worden ([www.nzz.ch/international/aegypten-fuenfzehn-hinrichtungen-in-drei-wochen-ld.1461857](http://www.nzz.ch/international/aegypten-fuenfzehn-hinrichtungen-in-drei-wochen-ld.1461857)), ziehen, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der zunehmenden Kontrolle des Präsidenten Abdel Fattah el-Sisi über die ägyptischen Gerichte, die jüngst vom ägyptischen Parlament in Form von Verfassungsänderungen beschlossen wurde?

Die Bundesregierung lehnt die Todesstrafe als unmenschliche Form der Bestrafung unter allen Umständen ab und ist daher sehr besorgt über die zunehmende Zahl der Todesurteile und Hinrichtungen in Ägypten. Gleiches gilt für die Frage der Einhaltung internationaler Rechtsstandards und der Prozessrechte von Angeklagten in den in Ägypten verbreiteten Massenprozessen.

Die Bundesregierung bringt ihren Appell weiter aktiv gegenüber Ägypten vor, die bisherige Praxis zu überdenken und die weitere Vollstreckung der Todesstrafe auszusetzen. Die Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe, Dr. Bärbel Kofler, MdB, hat dies – auch mit Bezug auf die aktuellen Fälle – bei ihrem Besuch in Ägypten Anfang März prominent angesprochen.

(B)

Darüber hinaus hat die Bundesregierung Ägypten in ihrem Statement beim 40. Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen in Genf am 12. März für die zunehmend häufige Verhängung der Todesstrafe kritisiert.

Zur Frage der Sicherheitszusammenarbeit zwischen Deutschland und Ägypten angesichts der Menschenrechtslage in Ägypten möchte ich auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion FDP (Bundestagsdrucksache 19/7535 vom 5. Februar 2019) verweisen.

Den zweiten Teil Ihrer Frage, in dem Sie auf die Verfassungsänderungen Bezug nehmen, kann ich wie folgt beantworten:

Am 13. Februar hat das ägyptische Parlament die am 3. Februar beantragten Verfassungsänderungsvorschläge mit 485 von 596 Stimmen angenommen und an den Legislativausschuss überwiesen. Dort wird der Text derzeit für maximal 60 Tage diskutiert.

Danach müssen die Vorschläge mit einer Zweidrittelmehrheit vom Parlamentsplenum angenommen werden. Abschließend müssen die Verfassungsänderungsvorschläge noch in einem Referendum mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen angenommen werden.

Da sich die beantragten Verfassungsänderungen also noch im parlamentarischen Beratungsprozess befinden, kann die Bundesregierung zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Stellung dazu nehmen.

**Frage 47**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Oliver Wittke** auf die Frage der Abgeordneten **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE):

In welcher Höhe hat die Bundesregierung im Jahr 2018 Ausfuhrgenehmigungen für Rüstungsexporte erteilt (bitte entsprechend den Gruppen der EU-, NATO- und NATO-gleichgestellten Staaten, Drittstaaten und Entwicklungsländer sowohl für Kriegswaffen als auch sonstige Rüstungsgüter auflisten; sofern eine endgültige Auswertung noch nicht erfolgt ist, bitte die vorläufigen Zahlen und bitte jeweils unter Angabe der Zahlen für den Vorjahreszeitraum angeben), und gegen welches der in Artikel 2 des Gemeinsamen Standpunktes 2008/944/GASP des Rates vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern festgeschriebenen acht Kriterien verstößt nach Kenntnis der Bundesregierung der Export von Rüstungsgütern (Genehmigung und tatsächliche Ausfuhr) an die im Jemen-Krieg beteiligten Staaten wie Saudi-Arabien und die Vereinigten Arabischen Emirate?

Bei den Angaben für das Jahr 2018 handelt es sich um vorläufige Angaben, die sich durch Fehlerkorrekturen oder Nachmeldungen noch verändern können.

Genehmigungen für die Ausfuhr von Rüstungsgütern wurden entsprechend der Fragestellung in folgendem Umfang erteilt:

1.) Rüstungsgüter

	Jahr 2018	Jahr 2017
Gesamt	4.824.416.573 €	6.242.333.086 €
– EU-Länder	1.053.901.639 €	1.482.575.200 €
– NATO und NATO-gleichgestellte Länder	1.220.679.790 €	965.125.798 €
– Drittländer	2.549.835.144 €	3.794.632.088 €
– davon Entwicklungsländer	365.720.374 €	1.049.587.291 €

2.) Kriegswaffen

	Jahr 2018	Jahr 2017
Gesamt	669.567.913 €	2.322.221.432 €
– EU-Länder	226.760.202 €	665.828.487 €
– NATO und NATO-gleichgestellte Länder	67.317.280 €	75.308.206 €
– Drittländer	375.490.431 €	1.581.084.739 €
– davon Entwicklungsländer	58.330.250 €	453.831.206 €

3.) Sonstige Rüstungsgüter

	Jahr 2018	Jahr 2017
Gesamt	4.154.848.660 €	3.920.111.654 €
– EU-Länder	827.141.437 €	816.746.713 €
– NATO und NATO-gleichgestellte Länder	1.153.362.510 €	889.817.592 €
– Drittländer	2.174.344.713 €	2.213.547.349 €
– davon Entwicklungsländer	307.390.124 €	595.756.085 €

(C)

(D)

(A) Die Bundesregierung verfolgt eine restriktive und verantwortungsvolle Rüstungsexportpolitik. Über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen. Grundlage hierfür sind die rechtlichen Vorgaben des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen (KrWaffKontrG), des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG) und der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) sowie die „Politischen Grundsätze der Bundesregierung“ aus dem Jahr 2000, der „Gemeinsame Standpunkt des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern“ und der Vertrag über den Waffenhandel („Arms Trade Treaty“). Die Beachtung der Menschenrechte im Empfängerland spielt bei der Entscheidungsfindung eine hervorgehobene Rolle.

#### Frage 48

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Oliver Wittke** auf die Frage der Abgeordneten **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE):

Inwieweit unterstützt die Bundesregierung den Rüstungskonzern Rheinmetall gegenüber der französischen Regierung bezüglich des Vorhabens der Übernahme des 50-Prozent-Anteils des Panzerbauers Krauss-Maffei Wegmann (KMW) an der deutsch-französischen Rüstungsholding KNDS, die zur anderen Hälfte dem französischen Staatsunternehmen Nexter gehört, vor dem Hintergrund, dass Rheinmetall von der Bundesregierung laut Presseberichten die Nachricht bekommen haben soll, dass der Rüstungskonzern eine entscheidende Rolle beim deutsch-französischen Gemeinschaftsprojekt – dem Kampfpanzer der Zukunft „Main Ground Combat System“ – mit einem geschätzten Umsatzvolumen von 100 Milliarden Euro spielen soll (dpa vom 13. März 2019), und inwieweit trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass das Kriegswaffenkontrollgesetz bei Lieferungen, deren Ausfuhr bereits genehmigt wurde und die dann doch noch gestoppt werden, unabhängig von den Umständen automatisch eine Entschädigungszahlung vorsieht (dpa vom 13. März 2019)?

(B)

Die Bundesregierung verfolgt das Ziel, die Fragmentierung der Verteidigungsindustrie in der Europäischen Union abzubauen. Die gegenwärtige Vielfalt militärischer Systeme soll reduziert und durch Anreize für gemeinsame Entwicklung und Fertigung sollen die Kooperationen und die Konsolidierung der Verteidigungsindustrie gefördert werden.

Eine Fusion von Unternehmen im Zusammenhang mit der Entwicklung des Main Ground Combat Systems wäre ein denkbarer Schritt hin zu der im Grundsatz angestrebten Konsolidierung der europäischen Verteidigungsindustrie. Hierbei würde es sich aber um eine unternehmerische Entscheidung handeln.

Die Bundesregierung tauscht sich mit der französischen Regierung regelmäßig auch zu Fragen der industriellen Zusammenarbeit im Verteidigungsbereich aus.

Bezüglich der Frage betreffend das Kriegswaffenkontrollgesetz wird auf § 9 des Kriegswaffenkontrollgesetzes verwiesen.

#### Frage 49

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Oliver Wittke** auf die Frage der Abgeordneten **Dr. Julia Verlinden** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Bis wann wird die Bundesregierung die Klimaschutzmaßnahmen für den Gebäudesektor festlegen, und welche drei Maßnahmen im Gebäudesektor sieht die Bundesregierung als die wirkungsvollsten im Hinblick auf die Reduzierung von Treibhausgasen an?

Die zuständigen Bundesministerien Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat arbeiten derzeit an der Ausgestaltung und Bewertung von Maßnahmen für das Erreichen des Klimaziels 2030 im Sektor Gebäude. Vor Abschluss dieser Arbeiten kann die Bundesregierung keine Bewertung der Wirkung einzelner Maßnahmen vornehmen. Das weitere Vorgehen wird im Kabinettsausschuss „Klimaschutz“ der Bundesregierung festgelegt.

#### Frage 50

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Oliver Wittke** auf die Frage der Abgeordneten **Sylvia Kotting-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Inwiefern war die Absicht des Urananreicherungskonzerns Urenco Limited, bei der US-Tochterfirma Urenco USA Inc. Uran mit einem Anreicherungsgrad von bis zu 19,75 Prozent – sogenanntes High-Assay Low-Enriched Uranium (HALEU) – zu produzieren. Gegenstand von Beratungen und Beschlüssen im Gemeinsamen Ausschuss der Urenco-Troika-Regierungen Deutschlands, der Niederlande und des Vereinigten Königreichs (vergleiche Antwort der Bundesregierung auf meine mündliche Frage 32, Plenarprotokoll 17/218 und <https://urencocom/news/detail/urencousa-inc-announces-next-step-haleu-activities>), und inwiefern unterstützt die Bundesregierung diese Absicht (bitte mit Begründung)?

(D)

Der Bundesregierung ist bekannt, dass es in den USA Bestrebungen gibt, die kommerzielle Produktion von niedrig angereichertem Uran mit Anreicherungsgraden knapp unter 20 Prozent, sogenanntem „High-Assay Low-Enriched Uranium/HALEU“, längerfristig auszuweiten.

Urenco hat die im Gemeinsamen Regierungsausschuss vertretenen Troika-Staaten Vereinigtes Königreich, Niederlande und Deutschland im Rahmen seines routinemäßigen Geschäftsberichts darüber unterrichtet, dass der Aufbau entsprechender Kapazitäten zur Produktion von HALEU bei Urenco-USA Inc. geprüft werde. Nach Prüfung von Wirtschaftlichkeit, Marktumfeld und Bedarf könne Urenco auf dem US-Markt als Bieter auftreten.

Alle Evaluierungen des Unternehmens konzentrieren sich dabei auf die Anlage in den USA.

Die Bundesregierung hat keine nichtverbreitungspolitischen Bedenken.

**(A) Frage 51**

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Rita Hagl-Kehl** auf die Frage des Abgeordneten **Christian Kühn** (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie ist der weitere Zeitplan für die Beratungen des Entwurfs eines Gesetzes zur Stärkung des Bestellerprinzips bei der Vermittlung von Kaufverträgen über Wohnimmobilien (vergleiche Antwort der Bundesregierung auf die mündliche Frage 68 der Abgeordneten Canan Bayram, Plenarprotokoll 19/85)?

Der am 25. Februar 2019 an die Ressorts übermittelte Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz eines Gesetzes zur Stärkung des Bestellerprinzips bei der Vermittlung von Kaufverträgen über Wohnimmobilien wird derzeit innerhalb der Bundesregierung abgestimmt. Zum weiteren Zeitplan können noch keine Angaben gemacht werden.

**Frage 52**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Christian Lange** auf die Frage des Abgeordneten **Konstantin Kuhle** (FDP):

Wer ist nach Auffassung der Bundesregierung vom Begriff der Rechteinhaber (rightholders) in Artikel 13 Absatz 1 des Trilog-Ergebnisses des „Proposal for a Directive of the European Parliament and of the Council on Copyright in the Digital Single Market“ (Ratsdok. 6382/19 vom 19. Februar 2019), auf den sich Artikel 13 Absatz 4b bezieht, umfasst, und wie könnten entsprechende Verfahren aussehen, um mit allen vom Begriff erfassten juristischen bzw. natürlichen Personen in Verhandlungen zu treten, um die nach Artikel 13 Absatz 1 des Kompromisstextes erforderlichen Lizenzvereinbarungen zu schließen?

**(B)**

Rechteinhaber sind alle Inhaber von Urheberrechten oder verwandten Schutzrechten an Inhalten, die auf Uploadplattformen bereitgestellt werden sollen. Hierbei kann es sich um Schutzrechtsinhaber unterschiedlichster Art handeln. Urheberrechtlich geschützt sind zum Beispiel Texte, musikalische Werke oder Filme, soweit sie die entsprechende Schöpfungshöhe erreichen, sowie Leistungen, für die ein Leistungsschutzrecht besteht (Tonträger, Fotografien einschließlich Handyschnappschüssen, Sendungen, Filmaufnahmen aller Art).

Hält der Uploader als Urheber oder Leistungsschutzberechtigter selbst die erforderlichen Rechte, so räumt er im Rahmen des Uploads regelmäßig der Plattform ausdrücklich oder implizit das Recht ein, die Inhalte zugänglich zu machen.

Im Übrigen ist es weder rechtlich erforderlich noch tatsächlich möglich, mit allen denkbaren Rechteinhabern über alle denkbaren Inhalte Lizenzvereinbarungen zu schließen. Es besteht auch keine Rechtspflicht oder Obliegenheit der Rechteinhaber, ihre Inhalte an Uploadplattformen zu lizenzieren. Die Vertragsfreiheit wird gewährleistet. Dies stellen die Erwägungsgründe klar.

In der Praxis wird es also vor allem darum gehen, ob Verwertungsgesellschaften, die berechtigt sind, die erforderlichen Rechte an professionell erstellten Inhalten für eine große Zahl von Rechteinhabern (insbesondere

Musikurheber und Labels) wahrzunehmen, Uploadplattformen entsprechende Lizenzen zu angemessenen Bedingungen zur Verfügung stellen, und ob nach Maßgabe des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes eine Obliegenheit der jeweiligen Plattform besteht, sich um den Abschluss der entsprechenden Pauschallizenz zu bemühen. Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Europäische Kommission auch hierzu Leitlinien entwickeln wird. Ich verweise insoweit auf meine Antwort auf Ihre Frage, die ich am 13. März gegeben habe; siehe insoweit auch Artikel 13 Absatz 9 in der Fassung des von Ihnen zitierten Dokuments.

**(C)****Frage 53**

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Kerstin Griese** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zum Zusammenhang und zur Wechselwirkung zwischen Behinderung und Armut vor, und plant sie, Forschung zu diesem Themenbereich in Auftrag zu geben?

Der Bundesregierung ist bekannt, dass ein Zusammenhang zwischen der sozialen Lage und einer drohenden oder bestehenden Behinderung besteht. So wird im Fünften Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung Folgendes festgestellt: „Erwerbslosigkeit, Armut oder ein niedriges Bildungsniveau können die Wahrscheinlichkeit einer Behinderung oder Beeinträchtigung verstärken. Umgekehrt sind bereits bestehende Beeinträchtigungen oder Behinderungen Risiken, die den sozialen Aufstieg verhindern oder den sozialen Abstieg begünstigen. Eine Zuschreibung als Ursache oder Wirkung lässt sich oft nicht eindeutig vornehmen, vielmehr beeinflussen sich die beteiligten Parameter wechselseitig“ (Seite 472 f. des Fünften Armuts- und Reichtumsberichts).

**(D)**

Um die Risiken von Menschen mit Behinderungen umfassend zu berücksichtigen, hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales allen Forschungsvorhaben, die für den Sechsten Armuts- und Reichtumsbericht ausgeschrieben worden sind, die besondere Berücksichtigung von Menschen mit Behinderungen zur Aufgabe gemacht. Dabei muss allerdings berücksichtigt werden, dass eine differenzierte Analyse vielfach an die Grenzen der Datenverfügbarkeit stößt. Dem Ziel, die Notwendigkeit der Berücksichtigung von Behinderung als Querschnittsaufgabe gerecht zu werden, diene auch der Beitrag von Dr. Valentin Aichele, dem Leiter der Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention des Deutschen Instituts für Menschenrechte, auf dem ersten Symposium zum Sechsten Armuts- und Reichtumsbericht am 12. Februar 2019.

Um darzustellen, wie Menschen mit Beeinträchtigungen ihre Lebenswelt individuell erfahren, in welchen Lebenslagen sie ausgegrenzt werden, und um politische Lösungsansätze zu entwickeln, ist eine repräsentative Datenbasis notwendig. Daher hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales eine umfassende Erhebung in Auftrag gegeben.

- (A) Von 2017 bis 2021 wird die Studie „Repräsentativbefragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen“ als erste Erhebung dieser Art durchgeführt. Basierend auf der UN-BRK werden dabei die Teilhabe an den unterschiedlichsten Lebensbereichen sowie die Barrieren untersucht, die Teilhabe behindern. Damit wird es auch möglich sein, Zusammenhänge zwischen Behinderung und Armut zu analysieren.

#### Frage 54

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Kerstin Griese** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche „passgenauen Unterstützungsangebote“ hat die Bundesregierung entwickelt, um der überdurchschnittlich hohen Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderungen entgegenzuwirken (Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, Seite 94, Zeilen 4346 bis 4348), und wie reagiert die Bundesregierung darauf, dass circa 60 Prozent aller Firmen, die Menschen mit Behinderungen beschäftigen müssten, dieser gesellschaftlichen Verantwortung nicht oder nur teilweise nachkommen (während größere Firmen mindestens 4 Prozent der erforderlichen Quote von 5 Prozent Beschäftigten mit Behinderung erreichen, gelingt dies nur 2 Prozent der kleineren und mittleren Unternehmen, rund 37 000 Unternehmen haben gar keine Beschäftigten mit Behinderungen; [www.morgenpost.de/wirtschaft/article212714337/Firmen-stellen-mehr-Behinderte-ein.html](http://www.morgenpost.de/wirtschaft/article212714337/Firmen-stellen-mehr-Behinderte-ein.html))?

- (B) Im November 2018 hat ein erster Austausch zwischen dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und der Bundesagentur für Arbeit zur Umsetzung des Auftrags aus dem Koalitionsvertrag stattgefunden, „passgenaue Unterstützungsangebote“ zur Bekämpfung der überdurchschnittlich hohen Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderungen zu entwickeln. Hierbei wurden bereits einzelne Bereiche herausgearbeitet, in denen besonderer Handlungsbedarf gesehen wird. Das betrifft zum Beispiel die Identifizierung von Verbesserungspotenzialen bei der Betreuung von Rehabilitanden mit psychischen Beeinträchtigungen mit dem Ziel der langfristigen (Wieder-)Eingliederung oder die Schaffung von Anreizmöglichkeiten für inklusive bzw. barrierefreie Aus- und Weiterbildungsangebote.

Zudem startet in Kürze die auf zwei Jahre angelegte Initiative „Einstellung zählt – Arbeitgeber gewinnen“ von der Bundesagentur für Arbeit, der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales, die sich gezielt an die Betriebe richtet, die trotz Beschäftigungspflicht keinen einzigen schwerbehinderten Menschen ausbilden oder beschäftigen. Gegenstand dieser Initiative ist die Information und Beratung zur Beschäftigung – und im besten Falle auch die Vermittlung – von schwerbehinderten Menschen. Neben der Förderung des Bewusstseinswandels bei den Arbeitgebern für das Arbeitskräftepotenzial von Menschen mit Behinderung wird auch mit Erkenntnissen zu rechnen sein, warum diese Betriebe bislang keine schwerbehinderten Menschen beschäftigen und welche konkreten Unterstützungsangebote sie benötigen.

- (C) Darüber hinaus lässt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gegenwärtig durch das Institut für angewandte Sozialwissenschaft eine bundesweit repräsentative Befragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen durchführen.

Es wird erwartet, dass diese Untersuchung wegen der gegebenen Verknüpfungsmöglichkeiten mit weiteren soziodemografischen Daten und wegen der Größe der Stichprobe mit 16 000 Personen helfen wird, passgenaue Unterstützungsangebote zu entwickeln.

#### Frage 55

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Kerstin Griese** auf die Frage der Abgeordneten **Tabea Rößner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

In welcher Höhe hat die Bundesregierung Blindenbibliotheken und andere befugte Stellen im Sinne der Marrakesch-Richtlinie über einen verbesserten Zugang zu urheberrechtlich geschützten Werken zugunsten von Menschen mit einer Seh- oder Lesebehinderung durch die angekündigte einmalige Finanzierungshilfe (siehe Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz auf Bundestagsdrucksache 19/5114) unterstützt, und welche Initiativen zur Förderung der Blindenbibliotheken seitens der Länder sind ihr bekannt?

Blindenbibliotheken werden zurzeit durch einzelne Bundesländer und Spenden ihrer Nutzer und Nutzerinnen finanziert.

- (D) Die Bundesregierung beabsichtigt, die Herstellung barrierefreier Werke durch Blindenbibliotheken und andere befugte Stellen nach dem Urheberrecht in Deutschland mit einer einmaligen Finanzierungshilfe aus Haushaltsmitteln des Bundes zu fördern. Ziel ist, dass die befugten Stellen den verbesserten Möglichkeiten, die ihnen die Umsetzung des Vertrags von Marrakesch bietet, angemessen nachkommen und zukünftig vermehrt barrierefreie Werke anbieten können.

Dazu soll eine Maßnahme zu einer einmaligen Kofinanzierung der befugten Stellen im Rahmen des Nationalen Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention in Höhe von 600 000 Euro durchgeführt werden. Zur Umsetzung dieser Maßnahme ist ein erstes Gespräch mit dem Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband sowie Vertretern von Blindenbibliotheken geführt worden.

Initiativen zur Förderung der Blindenbibliotheken seitens der Länder sind der Bundesregierung nicht bekannt.

#### Frage 56

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Kerstin Griese** auf die Frage der Abgeordneten **Dr. Manuela Rottmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche Möglichkeiten haben Eltern mit Behinderungen, bei der Wahrnehmung ihrer Elternrolle Unterstützung zu erhalten (sogenannte Elternassistenz), und sind der Bundesregierung (gerichtliche) Auseinandersetzungen um entsprechende Leistungen bekannt?

(A) Mit § 78 Absatz 3 in Verbindung mit Absatz 1 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) ist durch das Bundesteilhabegesetz zum 1. Januar 2018 ein expliziter Leistungstatbestand im Rahmen der Leistungen zur Sozialen Teilhabe eingeführt worden, der darauf abzielt, Eltern mit Behinderungen zu unterstützen. Hiernach können Eltern mit Behinderungen einfache und qualifizierte Assistenzleistungen erhalten.

Diese Leistungen umfassen Leistungen an Mütter und Väter mit Behinderungen bei der Versorgung und Betreuung ihrer Kinder. Einfache Assistenzleistungen umfassen zum Beispiel kompensatorische Hilfen für die allgemeinen Erledigungen des Alltags.

Darüber hinaus werden auch qualifizierte Assistenzleistungen erbracht wie die pädagogische Anleitung, Beratung und Begleitung zur Wahrnehmung der Elternrolle. Diese Unterstützungsleistungen werden auch als „Elternassistenten“ und „begleitete“ Elternschaft bezeichnet.

In der Vergangenheit gab es (gerichtliche) Auseinandersetzungen um entsprechende Leistungen. Aufgrund der gesetzlichen Klarstellung durch das Bundesteilhabegesetz ist davon auszugehen, dass Eltern mit Behinderungen, soweit ein Rechtsanspruch auf „Elternassistenten“ im Sinn des § 78 Absatz 3 SGB IX besteht, diesen nun besser durchsetzen können.

(B) Im Übrigen werden über die Assistenzleistungen des § 78 SGB IX hinaus von verschiedenen Leistungsträgern Leistungen gewährt, die der Stärkung der Eltern mit Behinderungen zur Erfüllung ihrer Aufgaben als Eltern dienen, etwa durch die Träger der Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen der Hilfe zur Erziehung.

#### Frage 57

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Kerstin Griese** auf die Frage der Abgeordneten **Katja Dörner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Inwiefern werden nach Kenntnis der Bundesregierung hörende Eltern und Geschwister gehörloser Kinder beim Erlernen barrierefreier Kommunikation von Anfang an gefördert, zum Beispiel in Form von Gebärdensprachförderung für die Kinder und Gebärdensprachkursen für die Eltern und gegebenenfalls Geschwister, und sind der Bundesregierung Probleme bei der Gewährung entsprechender Leistungen bekannt?

Gebärdensprachförderung für gehörlose Kinder wird von den Trägern der Eingliederungshilfe und von den Trägern der Kinder- und Jugendhilfe geleistet. Außerdem können hörgeschädigte Kinder von Geburt an die Leistungen der Früherkennung und Frühförderung erhalten, bei der medizinische und sozialpädiatrische Leistungen unter einem Dach interdisziplinär erbracht werden.

Für die Förderung von Eltern gehörloser Kinder kommen die sogenannten „Hilfen zur Erziehung“ in Betracht. Diese werden von den Trägern der Kinder- und Jugendhilfe erbracht und fallen in die Zuständigkeit der Länder und Kommunen.

Bei deren Inanspruchnahme können die Eingliederungshilfeträger und die Jugendämter durch Beratung und durch vollständige Kostenübernahme helfen. Auf-

grund der Zuständigkeiten liegen der Bundesregierung keine Informationen über Probleme bei der Inanspruchnahme vor. (C)

#### Frage 58

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Kerstin Griese** auf die Frage der Abgeordneten **Claudia Roth** (Augsburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie wird die Bundesregierung gewährleisten, dass Menschen mit Behinderung sämtliche Freizeitangebote (Gastronomie, Kino und Theater, Sportangebote, Veranstaltungen aller Art, Vergnügungsparks etc.) spontan besuchen und daran vollständig teilhaben können, so wie es nichtbehinderten Menschen möglich ist?

Menschen mit Behinderungen haben gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention das Recht auf gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt. Das gilt natürlich auch für Aktivitäten in der Freizeit. Kunst, Kultur und Sport spielen eine herausragende Rolle für die Entwicklung einer inklusiven Gesellschaft. Im Nationalen Aktionsplan 2.0 zur UN-Behindertenrechtskonvention gibt es daher ein eigenes Handlungsfeld „Kultur, Sport und Freizeit“, in dem die Maßnahmen der Bundesregierung dazu aufgeführt werden.

Ziel der Bundesregierung ist es, die aktive Teilnahme von Menschen mit Behinderungen am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport zu unterstützen. In Pilotprojekten der Bundesregierung werden deshalb zum Beispiel neue Programme, Organisationsformen und Methoden für einen besseren Zugang zu etablierten Kulturhäusern sowie für eine inklusive Bildungsarbeit in Museen und Kultureinrichtungen und damit für einen inklusiven Kulturbetrieb entwickelt und erprobt. (D)

#### Frage 59

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Kerstin Griese** auf die Frage der Abgeordneten **Claudia Roth** (Augsburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche Unterstützungsleistungen sind für Menschen mit Behinderungen verfügbar, damit sich diese zu Übungsleiterinnen und -leitern ausbilden lassen und damit eine Führungsposition im Ehrenamt übernehmen können, zum Beispiel in einem Musikverein, und welche weiteren Maßnahmen sind hier geplant?

Mit § 78 Absatz 5 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) ist durch das Bundesteilhabegesetz zum 1. Januar 2018 ein neuer Leistungstatbestand im Rahmen der Leistungen zur Sozialen Teilhabe eingeführt worden, der darauf abzielt, Menschen mit Behinderungen in Bezug auf ehrenamtliches Engagement zu unterstützen. Dafür ist ein Aufwendungsersatzanspruch für eine notwendige Unterstützung – etwa für die Inanspruchnahme einer Assistenzkraft – gegenüber dem jeweils zuständigen Rehabilitationsträger vorgesehen.

Dieser Anspruch ist einschlägig, wenn eine zumutbare unentgeltliche Unterstützung, etwa durch die Familie, Freunde oder Nachbarn, nicht erbracht werden kann.

- (A) In Bezug auf die Unterstützung bei der „Ausbildung“ von Menschen mit Behinderungen zu Übungsleiterinnen und -leitern kann das ehrenamtliche Engagement, auf dessen Unterstützung § 78 Absatz 5 SGB IX abzielt, auch vereinsinterne nichtberufliche Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen umfassen. Damit können auch herausgehobene Ehrenamtstätigkeiten, zum Beispiel als Übungsleiter im Sportverein oder Chorleiter im Musikverein, übernommen werden.

#### Frage 60

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Kerstin Griese** auf die Frage der Abgeordneten **Dr. Kirsten Kappert-Gonther** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie steht die Bundesregierung, vor dem Hintergrund, dass Assistenzhunde jenseits des bekannten klassischen Einsatzfeldes in der Begleitung blinder Menschen auch zum Beispiel Menschen mit Diabetes vor Unterzuckerung warnen, Betroffene einer Posttraumatischen Belastungsstörung bei Panikattacken an einen ruhigen Ort führen oder das Leben von Menschen mit Autismus erleichtern können, insgesamt also die Lebensqualität behinderter oder chronisch kranker Menschen deutlich verbessern können, zu Förderprogrammen zur entsprechenden Ausbildung solch spezialisierter Hunde und zu deren Aufnahme in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung auch bei weiteren Behinderungen und chronischen Erkrankungen?

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales fördert im Zeitraum von September 2018 bis Juni 2022 eine Aufklärungskampagne „Assistenzhunde Willkommen“, um auch in Bereichen der Privatwirtschaft eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen besser zu erreichen. Die Kampagne wird durchgeführt vom Verein Pfotenpiloten e. V. in Frankfurt/Main und wird aus Mitteln des Nationalen Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention gefördert. Dazu wurden 250 000 Euro bewilligt. An den Kosten zur Ausbildung von Assistenzhunden beteiligt sich die Bundesregierung nicht. Diese Ausbildung führen Vereine durch, die dieses Angebot über Mitgliedsbeiträge und Spenden ermöglichen.

Assistenzhunde sind bislang nicht als von der Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenversicherung erfasstes Hilfsmittel in das Hilfsmittelverzeichnis nach § 139 Absatz 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch aufgenommen. Insofern obliegt die Frage der Übernahme von Kosten gegenwärtig dem jeweils zuständigen Leistungsträger, welcher im Rahmen seiner Selbstverwaltung hierüber eigenständig zu entscheiden hat. Die Bundesregierung behält sich jedoch vor dem Hintergrund der Bundesratsempfehlung vom 10. Februar 2017 unter der Bundesrats-Drucksache 742/16 vor, den Sachverhalt erneut zu prüfen.

#### Frage 61

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Kerstin Griese** auf die Frage der Abgeordneten **Margarete Bause** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

(C) Wie steht die Bundesregierung zu folgender Ergänzung des Artikels 3 Absatz 3 des Grundgesetzes (GG): „Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von behinderten und nichtbehinderten Menschen und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin“?

Die vorgeschlagene Ergänzung des Artikels 3 Absatz 3 Grundgesetz (GG) ist aus Sicht der Bundesregierung nicht erforderlich. Artikel 3 Absatz 3 Satz 2 GG schützt Menschen mit Behinderungen bereits in besonderer Weise. So sind nach Artikel 3 Absatz 3 Satz 2 GG nicht nur Benachteiligungen verboten, die an eine Behinderung anknüpfen. Vielmehr erlaubt die Vorschrift nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG-K, NJW 2016, Seite 3014) auch Bevorzugungen mit dem Ziel der Angleichung der Verhältnisse von Menschen mit und ohne Behinderungen.

Darüber hinaus enthält Artikel 3 Absatz 3 Satz 2 GG schon in seiner jetzigen Fassung einen Auftrag an den Staat, auf die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen hinzuwirken sowie Menschen mit Behinderungen zu fördern und die Benachteiligungen in der Gesellschaft abzubauen, was auch das Bundessozialgericht in seinem Urteil vom 16. Juni 2015 (Aktenzeichen B 4 AS 37/14 R, Rn. 35; vergleiche auch BVerfG-K, NJW 2016, Seite 3014) bekräftigt.

#### Frage 62

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Kerstin Griese** auf die Frage der Abgeordneten **Margarete Bause** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

(D) Wie wird die Bundesregierung das Amt der bzw. des Beauftragten für die Belange behinderter Menschen so stärken, dass sie damit ihrem verfassungsgemäßen Auftrag nach Artikel 3 Absatz 3 Satz 2 GG nachkommt, die Benachteiligung von Menschen mit Behinderung vollständig zu beseitigen?

Nach § 18 Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) hat der oder die Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen die Aufgabe, darauf hinzuwirken, „dass die Verantwortung des Bundes, für gleichwertige Lebensbedingungen für Menschen mit und ohne Behinderungen zu sorgen, in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens erfüllt wird“. Nach § 18 Absatz 2 BGG ist der oder die Beauftragte bei allen Gesetzes-, Ordnungs- und sonstigen wichtigen Vorhaben, soweit sie Fragen der Integration und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen behandeln oder berühren, zu beteiligen. Um die Bundesressorts dafür zu sensibilisieren, wann dies der Fall ist, wurde im Jahr 2017 ein Leitfaden zum Disability Mainstreaming herausgegeben, der Leitlinien für die Planung und Durchführung von Maßnahmen, die die Belange von Menschen mit Behinderungen berühren können, beinhaltet und dazu verhilft, ein Bewusstsein für eine umfassende Berücksichtigung zu schaffen.

Der beauftragten Person steht ein mit hauptamtlichen Beschäftigten besetzter Arbeitsstab zur Seite, der ihn oder sie bei der Erfüllung seiner Aufgaben unterstützt.

Das Amt des Beauftragten wurde zuletzt dadurch gestärkt, dass dort die neu eingeführte Schlichtungsstelle nach § 16 BGG angesiedelt wurde. Sie hat die Aufgabe,



- (A) Streitigkeiten zwischen Menschen mit Behinderungen und Trägern öffentlicher Gewalt zum Thema außergesellschaftlich beizulegen.

Bei dem oder der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen ist darüber hinaus der staatliche Koordinierungsmechanismus zur Umsetzung der Vorgaben des Artikels 33 Absatz 1 UN-Behindertenrechtskonvention zur innerstaatlichen Durchführung und Überwachung des UN-Übereinkommens angesiedelt. Er nimmt vor allem die wichtige Aufgabe der Schnittstelle zwischen der zivilgesellschaftlichen Ebene, dem Focal Point und der Monitoringstelle beim Deutschen Institut für Menschenrechte wahr, was ebenfalls zu einer Stärkung des Amtes des oder der Beauftragten geführt hat.

Ob weitere Maßnahmen zur Stärkung des Amtes der/ des Beauftragten in Bezug auf die personellen und finanziellen Ressourcen sowie die Art der Einbindung bei den Vorhaben der Bundesregierung erforderlich sind, wird im Austausch mit den jeweiligen Beauftragten erörtert.

### Frage 63

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Kerstin Griese** auf die Frage der Abgeordneten **Filiz Polat** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den Handlungsempfehlungen der Studie „Berücksichtigung von Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund in politischen Prozessen auf der Bundesebene“ ([www.gemeinsam-einfach-machen.de/GEM/DE/AS/Leuchttuerm/Projekte/2017/MmB\\_und\\_Migrationshintergrund/MmB\\_und\\_Migrationshintergrund\\_node.html](http://www.gemeinsam-einfach-machen.de/GEM/DE/AS/Leuchttuerm/Projekte/2017/MmB_und_Migrationshintergrund/MmB_und_Migrationshintergrund_node.html)), und welche Schritte unternimmt sie, um die Perspektive von Geflüchteten mit Behinderungen zu berücksichtigen?

(B)

Die in der Fragestellung genannte Studie – vom Institut für Mensch, Ethik und Wissenschaft durchgeführt und durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert – war als explorative bzw. untersuchende Studie angelegt. Ziel dieses Projekts war es, die besonderen Bedarfe der Menschen mit Behinderungen und Migrationshintergrund bei der politischen Partizipation auf Bundesebene zu erheben. Bewusstseinsbildung, als eine Handlungsempfehlung, ist einer der zentralen Aspekte der UN-Behindertenrechtskonvention. Die Studie selbst dient vor diesem Hintergrund als Beitrag zur Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung in Politik und Zivilgesellschaft.

Zudem sollte die Studie eine Diskussion über bessere Teilhabechancen von Menschen mit Migrationshintergrund und Behinderungen sowie Geflüchteten mit Behinderungen anstoßen.

Deshalb war die Bekanntmachung der Untersuchung in einschlägigen Kreisen von Beginn an wesentlich für das Projekt. Der Einstieg in die Diskussion und das Geben neuer Impulse in die Politik und Zivilgesellschaft geschah bereits durch die Auswahl der Interviewpartner und -partnerinnen bzw. durch das Führen der Interviews. Die Handlungsempfehlungen wurden sodann mit allen wichtigen Akteuren im Mai 2017 besprochen.

Um der besonders prekären Situation von geflüchteten Menschen mit Behinderungen Rechnung zu tragen, ist deren angemessene Unterbringung und Versorgung sicherzustellen. Die Versorgung und Unterbringung liegen in der Zuständigkeit der Länder. Um den Bedürfnissen dieser Personengruppe innerhalb des Asylverfahrens hinreichend Rechnung zu tragen, setzt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge besonders geschulte Mitarbeiter, sogenannte Sonderbeauftragte, ein. (C)

### Frage 64

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Kerstin Griese** auf die Frage der Abgeordneten **Corinna Rüffer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Was plant die Bundesregierung, um zivilgesellschaftliche Organisationen und Initiativen dabei zu unterstützen, mögliche Mehrausgaben, die diesen durch das Engagement behinderter Menschen entstehen, zu tragen, und wie fördert sie politisches Engagement von Menschen mit Behinderungen im Allgemeinen?

Die finanzielle Förderung der Partizipation von Organisationen von Menschen mit Behinderungen ist gesetzlich verankert. Das Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Bundesbehinderten-gleichstellungsgesetz – BGG) sieht in § 19 vor, Organisationen von Menschen mit Behinderungen zu fördern, die ihre Interessen auf der Bundesebene vertreten. Aus dem Partizipationsfonds werden Maßnahmen gefördert, die die Fähigkeiten und Möglichkeiten der Organisationen von Menschen mit Behinderungen verbessern, Politik und Gesellschaft gleichberechtigt mitzugestalten. (D)

Insbesondere Selbstvertretungsorganisationen von Menschen mit Behinderungen erhalten damit Unterstützung für ausreichende finanzielle und personelle Ressourcen, um sich intensiver und nachhaltiger in gesellschaftliche und politische Gestaltungsprozesse einzubringen. Gefördert werden kann ein breites Spektrum von Assistenzleistungen bis Qualifizierungen. Seit dem Jahr 2017 steht jährlich 1 Million Euro zur Verfügung. Der für die Partizipationsförderung eingerichtete Beirat bewertet die eingegangenen Anträge und gibt gegenüber dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales Förderempfehlungen ab.

### Frage 65

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Kerstin Griese** auf die Frage der Abgeordneten **Beate Müller-Gemmeke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Hält es die Bundesregierung für gerechtfertigt, dass faktisch die für den jeweiligen Wohnort zuständige Werkstätte für behinderte Menschen (WfbM) nach Maßgabe der von ihr angebotenen Tätigkeitsfelder darüber entscheidet, ob ein Mensch mit Behinderung ein Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung erbringen kann ([www.reha-recht.de/fileadmin/user\\_upload/RehaRecht/Diskussionsforen/Forum\\_A/2018/A3-2018\\_WfbM.pdf](http://www.reha-recht.de/fileadmin/user_upload/RehaRecht/Diskussionsforen/Forum_A/2018/A3-2018_WfbM.pdf)), und was plant sie, um im Fall eines Ausschlusses die damit verbundene, nach meiner Auffassung sozialrechtliche Schlechterstellung des ausgeschlossenen Personenkreises zu beseitigen?

(A) Die Entscheidung, ob ein Anspruch auf Aufnahme in eine Werkstatt für behinderte Menschen besteht, obliegt nicht der Werkstatt für behinderte Menschen als Leistungserbringer. Aufnahmevoraussetzung ist, dass erwartet werden kann, dass die Menschen mit Behinderungen spätestens nach Teilnahme an Maßnahmen im Eingangsverfahren und im Berufsbildungsbereich in der Lage sind, ein Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung zu erbringen. Dies regelt § 219 Absatz 2 Satz 1 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch, SGB IX. Diese Entscheidung trifft aber der für die beantragte Leistung zuständige Rehabilitationsträger im Rahmen des Teilhabeplanverfahrens. Dabei ist der Mensch mit Behinderungen zu beteiligen. Liegen die Leistungsvoraussetzungen vor, besteht ein Anspruch auf Aufnahme in die Werkstatt für behinderte Menschen. Die Werkstatt hat in diesem Fall eine Aufnahmeverpflichtung.

Liegen die Aufnahmevoraussetzungen nicht vor und kann deshalb eine Aufnahme in die Werkstatt für behinderte Menschen nicht erfolgen, können Leistungen zur sozialen Teilhabe wie Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten in Betracht kommen (§ 81 SGB IX). Eine Förderung kann auch in Tagesförderstätten erfolgen, die Werkstätten für behinderte Menschen räumlich angegliedert sind.

Eine formale Aufnahme in die Werkstatt für behinderte Menschen und dementsprechend in die gesetzliche Sozialversicherung ist damit nicht verbunden. Die gesetzliche Rentenversicherung ist eine Solidargemeinschaft für versicherungspflichtige Beschäftigte, daher kann für den Erwerb von Rentenansprüchen auf ein Mindestmaß an Leistung nicht verzichtet werden.

(B)

#### Frage 66

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Kerstin Griese** auf die Frage des Abgeordneten **Jens Lehmann** (CDU/CSU):

Aus welchem Grund hält es die Bundesregierung weiterhin für sinnvoll, Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz von Leistungen zur Teilhabe auszuschließen (§ 23 SGB XII, zukünftig § 100 SGB IX), und welche negativen Folgen dieses Ausschlusses sind der Bundesregierung bekannt?

Die Auffassung, wonach Menschen mit Behinderungen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten, keinen Anspruch auf Eingliederungshilfe haben, ist so nicht zutreffend. Zwar besteht für den genannten Personenkreis während der ersten 15 Monate ihres Aufenthalts kein allgemeiner Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe. Weil die Aufenthaltsperspektive der Leistungsberechtigten unsicher ist, sollen Leistungen der gesellschaftlichen Teilhabe nach dem AsylbLG während dieser Zeit grundsätzlich nicht beansprucht werden können.

Jedoch ermöglicht die Sonderregelung in § 6 Absatz 1 AsylbLG während der ersten 15 Monate im Einzelfall die Gewährung von Leistungen der Eingliederungshilfe, wenn dies zur Sicherung der Gesundheit unerlässlich oder zur Deckung besonderer Bedürfnisse von Kindern geboten ist.

(C) Nach einem 15-monatigen Aufenthalt im Bundesgebiet knüpft das Gesetz die Gewährung von Eingliederungshilfeleistungen im Regelfall an dieselben Voraussetzungen wie für Deutsche und Ausländer mit langfristiger Aufenthaltsperspektive; es stellt sie aber – anders als bei dieser Gruppe – in das Ermessen der Behörde. Das Bundessteilhabegesetz gewährleistet durch die Neuregelung in Artikel 20 Absatz 6, dass es auch ab dem 1. Januar 2020 bei dieser Rechtslage bleibt.

Erkenntnisse zu Einzelfällen, in denen die geltende Rechtslage zu besonderen Härten geführt hat, liegen der Bundesregierung nicht vor. Das AsylbLG wird von den Ländern als eigene Angelegenheit ausgeführt.

#### Frage 67

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Kerstin Griese** auf die Frage des Abgeordneten **Jens Lehmann** (CDU/CSU):

Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, dass die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes die Versorgung mit Heil- und Hilfsmitteln sowie den Zugang zu Teilhabeleistungen von asylsuchenden und geduldeten Personen erleichtern und verbessern würde, und, wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass auch weiterhin die Notwendigkeit für ein Asylbewerberleistungsgesetz besteht, das die Leistungen für Personen regelt, die sich prognostisch nur vorübergehend in Deutschland aufhalten. Die geltenden Regelungen des Asylbewerberleistungsgesetzes erlauben auch eine angemessene gesundheitliche Versorgung.

(D)

Zu Beginn ihres Aufenthalts haben die Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz einen Anspruch auf eine Basisversorgung nach den §§ 4 und 6 des Gesetzes. Gemäß § 4 besteht ein zwingender Anspruch auf Versorgung mit Heil- und Hilfsmitteln, soweit dies zur Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände aus medizinischen Gründen erforderlich ist.

Über § 6 können darüber hinaus auch Heil- und Hilfsmittel sowie Leistungen der Eingliederungshilfe gewährt werden, wenn dies im Einzelfall insbesondere zur Sicherung der Gesundheit unerlässlich oder zur Deckung besonderer Bedürfnisse von Kindern geboten ist. Für besonders vulnerable Gruppen wie Menschen mit Behinderungen kann, soweit europarechtlich oder verfassungsrechtlich geboten, nach dieser Norm auch ein zwingender Anspruch auf Leistungen entstehen.

Zu den Leistungen ab dem 15. Monat des Aufenthalts wird auf die Antwort auf die Frage 66 verwiesen.

#### Frage 68

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Kerstin Griese** auf die Frage der Abgeordneten **Sabine Zimmermann** (Zwickau) (DIE LINKE):

Wie stellt sich nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit der Bestand an Teilnehmenden im arbeitsmarktpolitischen Instrument „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ bundesweit und nach Bundesländern dar?

- (A) Endgültige Zahlen zu den Förderfällen im Monat Januar 2019 liegen erst Ende April vor. Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht bereits vorläufige, nicht hochgerechnete Förderfälle für die Monate Januar und Februar 2019. Diese werden jedoch noch um verspätete Meldungen korrigiert. Zudem sind Meldungen von zugelassenen kommunalen Trägern noch nicht enthalten. Die Fallzahl ist daher vermutlich unterschätzt.

Nach den vorläufigen, nicht hochgerechneten Zahlen befanden sich im Januar 2019 1 511 und im Februar 2019 2 889 Personen in einer Förderung nach § 16i SGB II. In Nordrhein-Westfalen gab es mit 1 354 mit Abstand die meisten Förderfälle, gefolgt von Bayern mit 198, Schleswig-Holstein mit 196, Baden-Württemberg mit 178 und Sachsen mit 166. Diese Zahlen sind, wie eingangs erwähnt, vorläufig und nicht belastbar.

### Frage 69

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Kerstin Griese** auf die Frage der Abgeordneten **Sabine Zimmermann** (Zwickau) (DIE LINKE):

Wie stellt sich nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit die Struktur der Arbeitgeber des arbeitsmarktpolitischen Instrumentes „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ dar, unterschieden nach privat, öffentlich, gemeinnützig, und in wie vielen Fällen liegt nach Kenntnis der Bundesregierung der Zuschuss zum Arbeitsentgelt auf der Höhe des Mindestlohns und in wie vielen Fällen aufgrund eines Tarifvertrags oder kirchlicher Arbeitsrechtsregelungen darüber?

- (B) Hierzu hat die Bundesregierung derzeit noch keine Erkenntnisse. Zu den Strukturen und weiteren Merkmalen der Förderfälle müssen zunächst endgültige Daten vorliegen und diese teilweise mit anderen Statistiken abgeglichen werden, was eine mehrmonatige Wartezeit erfordert.

### Frage 70

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Thomas Silberhorn** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Marcus Faber** (FDP):

Welche Maßnahmen (personell und strukturell) hat die Bundesregierung seit der Ankündigung der Bundesministerin der Verteidigung, Dr. Ursula von der Leyen, die Invictus Games nach Deutschland holen zu wollen ([www.bild.de/politik/inland/politik-inland/invictus-games-von-der-leyen-will-wettkampf-nach-deutschland-holen-58005978.bild.html](http://www.bild.de/politik/inland/politik-inland/invictus-games-von-der-leyen-will-wettkampf-nach-deutschland-holen-58005978.bild.html)), unternommen, um dieser Ankündigung Taten folgen zu lassen, und welche Auswahlkriterien müssen durch die potenziellen Austragungsorte erfüllt sein, um 2022 oder 2024 in Betracht zu kommen, die Invictus Games zu hosten?

Unmittelbar nach den Spielen in Sydney und damit der Absichtserklärung der Bundesministerin der Verteidigung, die Spiele nach Deutschland zu holen, wurde Verbindung mit der Invictus Games Foundation aufgenommen. Dabei wurde festgestellt, dass eine Bewerbung grundsätzlich noch für das Jahr 2022 möglich sei. Konkurrierende Bewerbungen waren nach hiesiger Kenntnis bereits seit 2017 angezeigt. In Abstimmung mit dem BMVg sagte die Stadt Köln zu, eine mögliche Ausrichtung im Jahr 2022 prüfen zu wollen. Diese Absichtser-

- klärung wurde der Invictus Games Foundation vor Jahresende übermittelt. (C)

Nach einer ersten Auswertung der Anfang Januar übersandten Bewerbungsunterlagen wurde festgestellt, dass das geforderte Gesamtkonzept mit beispielsweise Sportstätten, Finanzierungskonzept, Sponsorenkonzept, Einbindung von Freunden und Familien, Medienarbeit, Hotelunterkünften und Verkehrsregelungen abschließend bis zum 29. März vorgelegt werden muss. Diese Terminsetzung war vorher nicht kommuniziert worden.

Durch das BMVg wurde unmittelbar mit der Stadt Köln eine Bewerbungsgruppe eingerichtet.

Im Ergebnis erschienen der Stadt Köln Ende Februar die Bedingungen doch zu kurzfristig, um ein in sich geschlossenes Konzept mit einer hohen Auswahlwahrscheinlichkeit vorlegen zu können.

Das BMVg hat daraufhin entschieden, die Arbeiten von unserer Seite fortzusetzen und sich nun auf einen mittelfristigen Prozess für die Bewerbung 2024 zu fokussieren.

Nun gilt es, eine austragende Stadt für das Jahr 2024 zu identifizieren und eine Bewerbung, die wohl voraussichtlich im März 2021 abgegeben werden muss, so vorzubereiten, dass wir ein überzeugendes Angebot vorlegen können. Dabei bleibt es unsere feste Absicht, die Spiele nach Deutschland zu holen.

### Frage 71

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Thomas Silberhorn** auf die Frage des Abgeordneten **Christian Sauter** (FDP): (D)

Welche Zahlungen werden nach dem Zahlungsstopp für die Sanierungsarbeiten am Segelschulschiff „Gorch Fock“ an die Elsflöther Werft AG geleistet, und wie wird die Leistungserbringung der Werft geprüft?

Im Zusammenhang mit der Instandsetzung der „Gorch Fock“ im Dezember des letzten Jahres gab es konkrete Korruptionsvorwürfe gegen einen Mitarbeiter des Geschäftsbereichs. Als direkte Folge wurde dann durch das Bundesministerium der Verteidigung ein Zahlungsstopp verhängt.

Am 14. März 2019 hat sich das Bundesministerium der Verteidigung mit der Führung der Elsflöther Werft AG auf ein gemeinsames schrittweises Vorgehen zur Instandsetzung des Segelschulschiffs „Gorch Fock“ geeinigt. Festgehalten wurde die Entscheidung in einer Verpflichtungserklärung.

Zahlungen auf Rechnungen für Leistungen im Instandsetzungsvorhaben „Gorch Fock“ werden noch nicht geleistet. Die Verpflichtungserklärung steht unter dem ausdrücklichen Zustimmungsvorbehalt des vorläufigen Gläubigerausschusses sowie des vorläufigen Sachwalters. Die entsprechenden Zustimmungen lagen bis zum 18. März 2019 nicht vor.

Die von der Werft in Rechnung gestellten Leistungen werden vor Ort von der Bauleitung des Marinearsenals und – seit dem Zahlungsstopp – mit Unterstützung des Zentrums für technisches Qualitätsmanagement des

- (A) Bundesamtes für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr hinsichtlich ihrer Erbringung geprüft, dann dem Instandsetzungsbeauftragten zur Bescheinigung der technischen Richtigkeit vorgelegt und vom Vertragsbereich des Marinearsenals zur Zahlung angewiesen.

### Frage 72

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Thomas Silberhorn** auf die Frage des Abgeordneten **Stefan Schmidt** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche Ausnahmen gab es in den letzten zehn Jahren von Artikel 4 der Verwaltungsvereinbarung zwischen Deutschland und der 7. Armee der US Army über die Benutzung von Truppenübungsplätzen für den Truppenübungsplatz Grafenwöhr (vergleiche Bundestagsdrucksache 12/6477, Artikel 4), und wie wurden diese Ausnahmen jeweils begründet (bitte einzeln aufschlüsseln)?

Es wurden im Zeitraum vom 1. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2016 keine Ausnahmegenehmigungen durch die US-Streitkräfte beantragt.

In den Jahren 2017 bis heute wurden insgesamt neun Ausnahmeanträge für unterschiedliche Zeiten durch die US-Streitkräfte gestellt und die Zustimmung hierzu durch das Bundesministerium der Verteidigung erteilt.

Die US-Streitkräfte begründeten die beantragten Ausnahmen damit, dass sie die Ausbildung und Einsatzbereitschaft ihrer und verbündeter Streitkräfte sicherstellen müssen, um die Bündnisverpflichtungen in Umsetzung des im September 2014 beschlossenen „NATO Reaction Plan“ erfüllen zu können.

(B)

### Frage 73

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Hans-Joachim Fuchtel** auf die Frage des Abgeordneten **Harald Ebner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Teilt die Bundesregierung die Aussage des Parlamentarischen Staatssekretärs bei der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft, Hans-Joachim Fuchtel, am 13. März 2019 im Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft des Deutschen Bundestages, in der er sinngemäß sagte, die Auflage des Umweltbundesamts (UBA), Landwirte sollen 10 Prozent ihrer Flächen nicht mit Pestiziden behandeln, bedeute, sie dürften diese Flächen nicht bewirtschaften, und hält die Bundesregierung also eine landwirtschaftliche Nutzung von Flächen ohne Pestizideinsatz für ausgeschlossen?

Das Umweltbundesamt (UBA) hat die Details seiner Anwendungsbestimmung beschrieben in einem „Entwurf zur Begleitveröffentlichung zur Umsetzung der Anwendungsbestimmung ‚Biodiv 1‘ und ‚Biodiv 2‘ zum Schutz der biologischen Vielfalt vor den Auswirkungen von Pflanzenschutzmitteln (PSM), Stand: 29. Oktober 2018“. Es führt dort unter anderem aus: „Zum Schutz der biologischen Vielfalt darf das Mittel nur angewendet werden, wenn auf der Gesamtackerfläche (ackerbaulich genutztes und brachliegendes Ackerland) des Betriebes ein ausreichender Anteil an Biodiversitätsflächen vorhanden ist. Der Anteil ist ausreichend, wenn der Sum-

menwert der gewichteten Biodiversitätsflächen in [ha] (C) mindestens 10 Prozent des Zahlenwertes der Gesamtackerfläche des Betriebes in [ha] beträgt. Die Ermittlung des Anteils an Biodiversitätsflächen ist gemäß der Darstellung in der Begleitveröffentlichung [Fundstelle bei BVL] vorzunehmen.“

In der Anlage 1 zu dieser Veröffentlichung werden die hierfür in Betracht kommenden Ackerflächen und ihre jeweiligen Wertigkeiten beschrieben. Hier kommen neben Flächen, die überhaupt nicht landwirtschaftlich genutzt werden, auch produktionsintegrierte Flächentypen in Betracht, auf denen eingeschränkte landwirtschaftliche Produktion stattfinden kann. Genannt werden beispielsweise Ackerrandstreifen, Ackerwildkraut-Schutzäcker, aus der Produktion genommene Ackerflächen und -säume, Blühflächen und -streifen und Lichtäcker (Getreideanbau mit halber Saatstärke oder Getreideanbau in weiter Reihe (mindestens 22 cm, maximal 45 cm Reihenabstand, maximal 70 Prozent der üblichen Saattiefe); kein Pflanzenschutzmitteleinsatz, Mindestbreite 5 m, Maximalgröße der Einzelfläche 5 ha.).

Landwirtschaft dient der Versorgung mit qualitativ hochwertigen Lebensmitteln. Dies ist ohne geeignete Pflanzenschutzverfahren, zu denen auch die Anwendung geprüfter und zugelassener Pflanzenschutzmittel gehören kann, nicht möglich. Dies gilt grundsätzlich für alle Bewirtschaftungsformen.

### Frage 74

Antwort

(D)

des Parl. Staatssekretärs **Hans-Joachim Fuchtel** auf die Frage des Abgeordneten **Harald Ebner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie plant die Bundesregierung, den Streit zwischen dem Umweltbundesamt (UBA) und dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) um die Rechtmäßigkeit der Zulassung von 18 Pestiziden am 28. Februar 2019 durch das BVL zu klären, in dem einerseits das UBA dem BVL ein rechtswidriges Vorgehen vorwirft (vergleiche [www.taz.de/Archiv-Suche/?s=15580652&s=Glyphosat/](http://www.taz.de/Archiv-Suche/?s=15580652&s=Glyphosat/)) und andererseits das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft dem UBA wegen der von ihm verlangten Zulassungsaufgaben am 13. März 2019 im Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft ebenfalls ein rechtswidriges Vorgehen vorgeworfen hat?

Die Bundesregierung sowie die zuständigen Behörden führen in dieser Frage die notwendigen Gespräche.

### Frage 75

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Hans-Joachim Fuchtel** auf die Frage des Abgeordneten **Friedrich Ostendorff** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche Gespräche (bitte mit Datum angeben) wurden von der Bundesregierung mit Verbänden und anderen Teilnehmern hinsichtlich der Vorbereitung der Mitteilungen der Bundesregierung an die Europäische Kommission zur Novellierung der Düngeverordnung seit Juli 2018 geführt, und welche Personen waren dabei anwesend (bitte namentlich angeben)?

(A) Zur Kritik der Europäischen Kommission an der Düngeverordnung wurde seitens der Bundesregierung mit Verbänden und weiteren Teilnehmern durch Frau Bundesministerin Julia Klöckner am 30. Januar 2019 ein Gespräch mit dem Generalsekretär des Deutschen Bauernverbandes, Herrn Bernhard Krüskens, und einem Mitarbeiter des Deutschen Raiffeisenverbandes geführt.

### Frage 76

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Hans-Joachim Fuchtel** auf die Frage des Abgeordneten **Friedrich Ostendorff** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche Mitteilungen wurden von der Bundesregierung bezüglich der Novellierung der Düngeverordnung an die Europäische Kommission gesandt (bitte mit Datum der Versendung angeben), und was waren die jeweiligen Inhalte?

Die Bundesregierung hat bezüglich der Umsetzung des Urteils (C-543/16) des Europäischen Gerichtshofes bislang drei Mitteilungen an die Europäische Kommission versendet.

Die erste Mitteilung wurde am 4. September 2018 an die Europäische Kommission übermittelt. Darin wurden die neuen Regelungen des Düngegesetzes, der Düngeverordnung und der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) von 2017 erläutert. Des Weiteren wurde erläutert, wie die neue Düngeverordnung die sechs Rügen des Urteils umsetzt.

(B) Die zweite Mitteilung wurde am 31. Januar 2019 an die Europäische Kommission übermittelt. In der Mitteilung wurden die Maßnahmen zur Anpassung der Düngeverordnung dargelegt, mit denen die Bundesregierung auf die Kritikpunkte der Europäischen Kommission reagieren will.

Die dritte Mitteilung wurde am 26. Februar 2019 der Europäischen Kommission übermittelt. Darin enthalten ist ein Entwurf mit beabsichtigten Änderungen der Düngeverordnung.

Dem Deutschen Bundestag wurden die Mitteilungen an die Europäische Kommission durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie unter Hinweis auf die Vertraulichkeit der Korrespondenz übermittelt.

### Frage 77

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Caren Marks** auf die Frage der Abgeordneten **Dr. Manuela Rottmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie steht die Bundesregierung zur Ernennung einer Ombudsperson für Kinderrechte nach skandinavischem Vorbild, zu deren Handlungsauftrag auch der Einsatz für behinderte Kinder und Jugendliche und deren Interessenvertretung im Bedarfsfall auch gegenüber den eigenen Eltern gehören würde?

Anlaufstellen, die Einzelbeschwerden von Kindern bzw. ihren Vertreterinnen und Vertretern entgegennehmen bzw. diese unterstützen und beraten, sind sehr wichtig und sollten daher niedrigschwellig sein. Das bedeutet,

(C) sie sollten für Kinder leicht zugänglich ausgestaltet und in der unmittelbaren Lebenswelt der Kinder vor Ort angesiedelt sein.

Die Einrichtung einer zentralen Ombudsstelle auf Bundesebene wird daher als nicht zielführend erachtet. Unabhängige Stellen, an die sich Betroffene insbesondere bei Konflikten mit dem Jugendamt wenden können, sind in der Kinder- und Jugendhilfe bereits in zahlreichen Kommunen vorhanden.

Das BMFSFJ fördert die Einrichtung einer unabhängigen Bundeskoordinierungsstelle „Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe“. Diese Stelle soll die bundesweit bestehenden örtlichen Bedarfe, Fragestellungen und Anforderungen, unter anderem zur Stabilisierung bestehender Ombudsstellen und zur Implementierung neuer Ombudsstellen, ermitteln und erarbeiten.

### Frage 78

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Caren Marks** auf die Frage der Abgeordneten **Dr. Kirsten Kappert-Gonther** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Plant die Bundesregierung die Förderung interaktiver Theaterprojekte wie „Mein Körper gehört mir“ ([www.dksb-essen.de/kinderschutzarbeit/beratung-schutz/mein-koerper-gehört-mir/](http://www.dksb-essen.de/kinderschutzarbeit/beratung-schutz/mein-koerper-gehört-mir/)), die sich als Präventionsinstrumente anbieten, um Kinder frühzeitig für ihr Recht auf körperliche Selbstbestimmung zu sensibilisieren, auch für Kinder mit Behinderung, unter Anpassung an deren Bedürfnisse, zum Beispiel durch Versionen in Gebärdensprache (wie in der Theaterfassung „Lena und Marc“) bzw. Leichter Sprache oder die Förderung ähnlicher Projekte, und, wenn nein, wie möchte die Bundesregierung Kinder mit Behinderung, die besonders gefährdet sind, umfassend präventiv vor (sexueller) Gewalt schützen?

(D) Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) fördert mit „BeSt – Beraten und Stärken“ von 2015 bis 2020 ein bundesweites Modellprojekt zum Schutz von Mädchen und Jungen mit Behinderungen vor sexualisierter Gewalt in Institutionen.

Hierzu werden in rund 80 Einrichtungen modellhaft drei zentrale Maßnahmen durchgeführt:

1. Beratung und Begleitung der Einrichtungen bei der Implementierung und/oder Optimierung von Kinderschutzstrukturen.
2. Sensibilisierung und Qualifizierung der Einrichtungsleitungen sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Thema Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt.
3. Entwicklung und Durchführung eines Präventionsprogrammes zum Schutz vor sexualisierter Gewalt für die betreuten Mädchen und Jungen. Das Programm richtet sich an Kinder und Jugendliche mit kognitiver und/oder körperlicher Beeinträchtigung bzw. Hörschädigung sowie deren Eltern und Bezugspersonen.

Durchgeführt wird das Modellprojekt in einer Kooperation zwischen der Deutschen Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und

- (A) -vernachlässigung e. V. (DGfPI) und bundesweit zehn Fachberatungsstellen.

Über dieses Modellprojekt hinaus plant die Bundesregierung derzeit keine Förderung interaktiver Theaterprojekte im Sinne der Fragestellung.

### Frage 79

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Caren Marks** auf die Frage der Abgeordneten **Lisa Badum** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Plant die Bundesregierung, für das Projekt „Frauenbeauftragte in Einrichtungen“ eine rechtliche Grundlage zu schaffen und dauerhafte Finanzierung zu gewährleisten, und mit welchen Konzepten möchte die Bundesregierung behinderte Menschen außerhalb von Einrichtungen für ihre Rechte sensibilisieren und stärken, angesichts der Tatsache, dass die Studie „Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen in Deutschland“ ([www.bmfsfj.de/blob/94206/1d3b0c4c5455bf04e28c1378141db65a/lebenssituation-und-belastungen-von-frauen-mit-behinderungen-langfassung-ergebnisse-der-quantitativen-befragung-data.pdf](http://www.bmfsfj.de/blob/94206/1d3b0c4c5455bf04e28c1378141db65a/lebenssituation-und-belastungen-von-frauen-mit-behinderungen-langfassung-ergebnisse-der-quantitativen-befragung-data.pdf)) sehr eindrücklich gezeigt hat, dass Frauen und Mädchen mit Behinderungen in noch größerem Ausmaß von Gewalt betroffen sind als nichtbehinderte Mädchen und Frauen?

Das Institut der Frauenbeauftragten ist seit dem 1. Januar 2017 in Abschnitt 4a der Werkstätten-Mitwirkungsverordnung gesetzlich verankert. Dort ist auch geregelt, dass Frauenbeauftragte und ihre Stellvertreterinnen für diese Aufgabe ohne Minderung des Arbeitsentgeltes von ihrer Tätigkeit zu befreien sind.

- (B) Die politische Interessenvertretung für behinderte Frauen Weibernetz e. V. begleitet den Auftrag, in den über 700 Werkstätten für Menschen mit Behinderungen Frauenbeauftragte zu berufen. Der Verein wird seit Jahren kontinuierlich vom BMFSFJ gefördert und vertritt als einzige Selbsthilforganisation in Deutschland die Interessen von Frauen mit Behinderungen.

Die Förderung des Bereichs der Interessenvertretung von Frauenbeauftragten durch das Bundesministerium begann bereits im Jahr 2008 mit einem Pilotprojekt und besteht noch heute fort. Mehr als 80 neue Frauenbeauftragte konnten so in verschiedenen Einrichtungen Deutschlands und durch von Weibernetz e. V. ausgebildete Trainerinnen geschult werden.

Darauf baut seit Oktober 2016 auch das Projekt „Bundes-Netzwerk für Frauen-Beauftragte in Einrichtungen“ auf. Ziel des Projekts ist der Aufbau einer bundesweiten Vernetzungsstruktur für Frauenbeauftragte in Einrichtungen, ihre Unterstützerinnen und Trainerinnen.

### Frage 80

Antwort

der Parl. Staatssekretärin **Caren Marks** auf die Frage der Abgeordneten **Ulla Jelpke** (DIE LINKE):

Inwieweit ist es zutreffend, dass in Bezug auf ehemalige unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Ausbildung, die angegeben haben, zumindest sporadisch telefonischen Kontakt zu ihren Eltern zu haben, negative Kindergeldbescheide erstellt werden mit der Begründung, die Anspruchsvorausset-

zungen nach § 1 Absatz 2 Nummer 2 des Bundeskindergeldgesetzes lägen nicht vor, weil die Betroffenen „Kontakt zu ihren Eltern/Vater/Mutter“ hätten (bitte in Auseinandersetzung mit der Rechtslage und der behördlichen Weisungslage darlegen), und inwieweit hält die Bundesregierung eine solche Praxis, die mir berichtet wurde, für gerechtfertigt oder für änderungsbedürftig vor dem Hintergrund, dass die betroffenen Jugendlichen aufgrund einer meist geringen Ausbildungsvergütung ohne Kindergeld ihren Lebensunterhalt oftmals nicht decken können, zumal sie im Regelfall keine reale Aussicht auf eine materielle Unterstützung durch ihre im Ausland lebenden Eltern haben, selbst wenn sie im sporadischen telefonischen Kontakt zu ihnen stehen, wie mir ebenfalls berichtet wurde (bitte begründen)?

Das Kindergeld wird in der überwiegenden Anzahl der Fälle nach dem Steuerrecht zur Steuerfreistellung des elterlichen Einkommens in Höhe des Existenzminimums eines Kindes gezahlt. Bei dem Anspruch auf Kindergeld handelt es sich somit grundsätzlich um einen Anspruch der Eltern zum Ausgleich ihrer Unterhaltsleistungen gegenüber dem Kind.

Um soziale Härten zu vermeiden, können Vollwaisen und Kinder, die den Aufenthalt ihrer Eltern nicht kennen, nach dem Bundeskindergeldgesetz ausnahmsweise für sich selbst Kindergeld erhalten.

Eine Ausweitung der Vorschrift auf Kinder, die Kontakt zu ihren Eltern haben, wenn auch nur sporadisch, ist vor diesem Regelungshintergrund nicht beabsichtigt und nach Ansicht der Bundesregierung auch nicht erforderlich.

Es soll kein Anspruch auf Kindergeld für das Kind selbst geschaffen werden für den Fall, dass die Eltern aufgrund eines ständigen Auslandsaufenthalts die Anspruchsvoraussetzungen für das Kindergeld ihrerseits nicht erfüllen, sondern weiterhin nur für den Fall, dass eine Anknüpfung des Kindergeldanspruches an die Eltern nicht möglich ist, da diese verstorben sind oder ihr Aufenthalt unbekannt ist.

### Frage 81

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Thomas Gebhart** auf die Frage der Abgeordneten **Maria Klein-Schmeink** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung die psychotherapeutische Versorgung von Menschen mit Behinderungen abgesichert, insbesondere für hörbeeinträchtigte Personen oder Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen?

Die Kassenärztlichen Vereinigungen haben nach § 75 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch die vertragsärztliche Versorgung, die auch die psychotherapeutische Behandlung umfasst, sicherzustellen und den Krankenkassen gegenüber die Gewähr dafür zu übernehmen, dass die vertragsärztliche Versorgung den gesetzlichen und vertraglichen Erfordernissen entspricht. Dabei ist nach § 2a Fünftes Buch Sozialgesetzbuch den besonderen Belangen behinderter und chronisch kranker Menschen Rechnung zu tragen. Für Menschen mit Hörbehinderungen und Menschen mit Sprachbehinderungen begründet § 17 Absatz 2 Erstes Buch Sozialgesetzbuch das Recht, bei der Ausführung von Sozialleistungen, insbesondere auch bei ärztli-

- (A) chen Untersuchungen und Behandlungen, in Deutscher Gebärdensprache, mit lautsprachbegleitenden Gebärden oder über andere geeignete Kommunikationshilfen zu kommunizieren. Die für die Sozialleistung zuständigen Leistungsträger sind verpflichtet, die durch die Verwendung der Kommunikationshilfen entstehenden Kosten zu tragen. Die gesetzlichen Krankenkassen übernehmen also regelmäßig die Kosten zum Beispiel für Gebärdendolmetscherinnen und Gebärdendolmetscher während der ambulanten Behandlung ihrer gesetzlich versicherten Patientinnen und Patienten.

Näheres zur psychotherapeutischen Versorgung der Versicherten der gesetzlichen Krankenversicherung hat der Gemeinsame Bundesausschuss in seiner Psychotherapie-Richtlinie geregelt, in der auch die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen berücksichtigt werden. Insbesondere durch seinen Beschluss vom 18. Oktober 2018 hat der Gemeinsame Bundesausschuss Leistungsverbesserungen vorgesehen, die am 21. Dezember 2018 in Kraft getreten sind. Danach können betroffene Menschen (das heißt mit Diagnosen gemäß der ICD-Klassifikation F70 bis F79) für die Durchführung einer ambulanten Psychotherapie auch zusätzliche Zeiteinheiten erhalten. Darüber hinaus sind die Möglichkeiten, Bezugspersonen aus dem persönlichen oder sozialen Umfeld in die ambulante Psychotherapie dieser Patientengruppe einzubeziehen, erweitert worden. Der Beschluss und seine tragenden Gründe sind im Internetangebot des G-BA veröffentlicht.

- (B) Darüber hinaus können Erwachsene mit geistiger Behinderung oder schweren Mehrfachbehinderungen, die Anspruch auf ambulante Behandlung in einem Medizinischen Behandlungszentrum nach § 119c Fünftes Buch Sozialgesetzbuch haben, von der dortigen psychotherapeutischen Expertise profitieren.

#### Frage 82

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Thomas Gebhart** auf die Frage der Abgeordneten **Maria Klein-Schmeink** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Plant die Bundesregierung, Menschen mit Behinderungen von den Zuzahlungen für Arzneimittel, Heil- und Hilfsmittel, die sich aus der Behinderung ergeben, zu befreien, und, wenn nein, warum nicht?

Den Belangen behinderter und chronisch kranker Menschen wird in der gesetzlichen Krankenversicherung bei der Höhe der Zuzahlungen bereits in besonderer Weise Rechnung getragen. Versicherte der gesetzlichen Krankenversicherung haben sich an den Kosten bestimmter Leistungen zu beteiligen. Der Eigenanteil soll bewirken, dass die Versicherten im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf eine kostenbewusste und verantwortungsvolle Inanspruchnahme von Leistungen Wert legen.

Dass kranke und behinderte Menschen die medizinische Versorgung in vollem Umfang erhalten und durch die gesetzlichen Zuzahlungen nicht unzumutbar belastet werden, wird in der gesetzlichen Krankenversicherung durch Belastungsgrenzen sichergestellt. Die Belastungsgrenze beträgt grundsätzlich 2 Prozent der zu berücksichtigen

- (C) Bruttoeinnahmen zum Lebensunterhalt. Für chronisch Kranke, die wegen derselben schwerwiegenden Krankheit in Dauerbehandlung sind, gilt grundsätzlich eine geringere Belastungsgrenze von nur 1 Prozent der jährlichen Bruttoeinnahmen zum Lebensunterhalt.

Eine schwerwiegende chronische Erkrankung liegt nach der Chroniker-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses unter anderem vor, wenn eine Krankheit wenigstens ein Jahr lang, mindestens einmal pro Quartal ärztlich behandelt wurde und ein Grad der Behinderung oder ein Grad der Schädigungsfolgen von mindestens 60 oder eine Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 60 Prozent vorliegt (§ 2 Absatz 2 Buchstabe b) der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses zur Umsetzung der Regelungen in § 62 für schwerwiegend chronisch Erkrankte („Chroniker-Richtlinie“).

Insoweit sieht die Bundesregierung keinen Bedarf für darüber hinausgehende Anpassungen der Zuzahlungsregelungen.

#### Frage 83

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Thomas Gebhart** auf die Frage der Abgeordneten **Kordula Schulz-Asche** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie viele Menschen bezogen zum jüngsten Stichtag, zu dem der Bundesregierung entsprechende Daten vorliegen, pauschale Leistungen nach § 43a SGB XI, und wie viel hätten die Träger der Eingliederungshilfe im fraglichen Jahr weniger ausgegeben, hätten diese Menschen stattdessen Leistungen nach § 36 bzw. § 43 SGB XI erhalten?

(D) In Einrichtungen der Eingliederungshilfe ist unabhängig davon, welcher Träger die Kosten trägt, die pflegerische Versorgung der Betroffenen sichergestellt. Bei einer Änderung der Finanzierungszuständigkeiten für die pflegerische Versorgung in diesen Einrichtungen käme es lediglich zu Verschiebungen finanzieller Lasten zwischen den Sozialleistungsträgern, ohne dass damit Leistungsverbesserungen für die behinderten Menschen verbunden wären.

Zum jüngsten Stichtag Ende 2018 bezogen circa 138 000 Menschen Leistungen nach § 43a SGB XI.

Hätten diese Menschen Leistungen nach § 43 und § 43b SGB XI bezogen, hätte das zu Mehrausgaben von rund 1,25 Milliarden Euro in 2018 für die Pflegeversicherung und zu einer ähnlich hohen Entlastung für die Träger der Sozialhilfe geführt, da nur ein sehr geringer Teil der Betroffenen Selbstzahler ist. Bei Leistungen nach § 36 SGB XI hätten sich für die Pflegeversicherung jährliche Mehrausgaben von rund 0,9 Milliarden Euro ergeben. Hinzu kämen erhebliche Mehraufwendungen für ergänzende ambulante Sachleistungen.

Eine Anknüpfung an die Leistungen nach § 36 SGB XI wäre mit großen Schwierigkeiten verbunden, weil diese Regelung auf Leistungen in der eigenen Häuslichkeit ausgerichtet ist, die Regelung des § 43a SGB XI hingegen auf stationäre Einrichtungen der Behindertenhilfe.

**(A) Frage 84**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Thomas Gebhart** auf die Frage der Abgeordneten **Kordula Schulz-Asche** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Hält die Bundesregierung es für sinnvoll, auch Leistungen der Pflegeversicherung und der Hilfe zur Pflege personenzentriert zu gestalten, und plant sie entsprechende Schritte?

Durch die Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs sowohl in der Pflegeversicherung als auch in der Hilfe zur Pflege im Jahr 2017 haben sich nicht nur das Begutachtungsinstrument und der Leistungszugang, sondern auch das Verständnis von Pflege geändert, das sich nunmehr stärker darauf ausrichtet, die Selbstständigkeit der Pflegebedürftigen möglichst lange zu erhalten und zu fördern. Der Ansatz, nicht mehr einzelne pflegerische Verrichtungen in den Blick zu nehmen, sondern auf die Person des pflegebedürftigen Menschen und seine Situation insgesamt einzugehen, findet sich auch in dem neuen Strukturmodell der Pflegedokumentation und in den zukünftigen Qualitätsinstrumenten. Pflege in diesem Sinne zielt darauf ab, pflegebedürftige Menschen direkt oder indirekt darin zu unterstützen, die Auswirkungen gesundheitlicher Probleme in verschiedenen Lebensbereichen zu bewältigen.

Ob der Ansatz, Leistungen in der Pflegeversicherung und in der Hilfe zur Pflege personenzentriert auszugestalten, in der Sache und finanziell tragfähig ist, ist in der pflegefachlichen Diskussion nicht hinreichend geklärt.

**(B)****Frage 85**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Thomas Gebhart** auf die Frage der Abgeordneten **Pia Zimmermann** (DIE LINKE):

Was unternimmt die Bundesregierung, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Altenpflege, mit einem Frauenanteil von mehr als 80 Prozent, zu verbessern, insbesondere vor dem Hintergrund, dass mit dem Pflegepersonal-Stärkungsgesetz ([www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger\\_BGBl&start=//\\*\[@attr\\_id=%27bgbl118s2394.pdf%27\]#\\_bgbl\\_%2F%2F%5B%40attr\\_id%3D%27bgbl118s2394.pdf%27%5D\\_1552645406292](http://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&start=//*[@attr_id=%27bgbl118s2394.pdf%27]#_bgbl_%2F%2F%5B%40attr_id%3D%27bgbl118s2394.pdf%27%5D_1552645406292)) 13 000 zusätzliche Arbeitsstellen in Altenpflegeeinrichtungen ([www.bundesgesundheitsministerium.de/sofortprogramm-pflege.html](http://www.bundesgesundheitsministerium.de/sofortprogramm-pflege.html)) versprochen wurden?

Durch das Pflegepersonal-Stärkungsgesetz, das am 1. Januar 2019 in Kraft getreten ist, sind Regelungen getroffen worden, um Pflegeeinrichtungen und Krankenhäuser finanziell dabei zu unterstützen, die Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Beruf für ihre in der Pflege tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verbessern. Denn professionelle Pflege wird rund um die Uhr an sieben Tagen in der Woche geleistet, und dementsprechend ist für viele Pflegekräfte immer wieder auch die Arbeit am Wochenende oder in der Nacht erforderlich. Dies stellt besonders hohe Anforderungen an die Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Beruf. Pflegekräften soll es daher ermöglicht werden, ihre berufliche Tätigkeit besser mit ihrem Familienleben, insbesondere bei der Betreuung von Kindern oder von pflegebedürftigen Angehörigen,

in Ausgleich zu bringen. Das entlastet die Beschäftigten und trägt zur Attraktivität des Pflegeberufes bei. **(C)**

Für Pflegeeinrichtungen werden durch die Neuregelung (in § 8 Absatz 7 SGB XI) aus dem Ausgleichsfonds der Pflegeversicherung für Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Beruf jährlich bis zu 100 Millionen Euro bereitgestellt.

Die Förderung richtet sich gleichermaßen an stationäre und ambulante Pflegeeinrichtungen. Förderfähig sind sowohl individuelle als auch gemeinschaftliche Betreuungsangebote, die auf die besonderen Arbeitszeiten von Pflegekräften ausgerichtet sind, sowie Schulungen und Weiterbildungen zur Stärkung der Vereinbarkeit von familiären und beruflichen Anforderungen. Die Förderung durch die Pflegeversicherung kann bis zu 50 Prozent der durch die Pflegeeinrichtung verausgabten Mittel betragen; die jährliche Höchstfördersumme je Einrichtung beträgt 7 500 Euro.

**Frage 86**

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Dr. Thomas Gebhart** auf die Frage der Abgeordneten **Pia Zimmermann** (DIE LINKE):

Was hat die Bundesregierung unternommen, um die Lohnentwicklung und -höhe der Pflegeberufe mit einem traditionell hohen Frauenanteil an Sparten, deren Ausbildung vergleichbar komplex ist, aber einen ähnlich hohen Männeranteil aufweist, anzupassen?

Mit den in der letzten Legislaturperiode durch die Bundesregierung vorgelegten Pflegestärkungsgesetzen wurden Regelungen im Vertrags- und Vergütungsrecht der Pflegeversicherung dergestalt getroffen, dass zugelassene ambulante wie auch stationäre Pflegeeinrichtungen bei Zahlung von Löhnen und Gehältern bis zur Höhe von Tarif einen Anspruch auf eine vollständige Finanzierung dieser Aufwendungen haben. Zugleich haben die Kostenträger das Recht erhalten, sich nachweisen zu lassen und zu prüfen, ob die vereinbarten Mittel auch in voller Höhe bei den Beschäftigten ankommen. Dies dient der mittelbaren Stärkung der Anwendung von tariflich und nach Kirchenarbeitsrecht geregelten Gehältern in der Pflege. **(D)**

Mit dem Pflegepersonal-Stärkungsgesetz wurde auch für den Bereich der häuslichen Krankenpflege geregelt, dass die Bezahlung von Tariflöhnen von den Krankenkassen nicht als unwirtschaftlich zurückgewiesen werden kann.

Im Bereich der Krankenpflege werden mit dem Pflegepersonal-Stärkungsgesetz bereits für das Jahr 2018 Tarifsteigerungen für Pflegepersonal im Krankenhaus umfassend in die Tariffinanzierung einbezogen. Ab dem Jahr 2020 wird die Krankenhausvergütung auf eine Kombination von Fallpauschalen und einer Pflegepersonalkostenvergütung umgestellt. Über ein neu einzuführendes Pflegebudget werden die Pflegepersonalkosten in der unmittelbaren Patientenversorgung auf bettenführenden Stationen finanziert. Das Pflegebudget ist in seiner Entwicklung nicht durch eine Obergrenze gedeckelt. Die Wirtschaftlichkeit der im einzelnen Krankenhaus entste-



- (A) henden Pflegepersonalkosten wird im Rahmen des Pflegebudgets ab dem Jahr 2020 nicht geprüft. Die Bezahlung von Gehältern bis zur Höhe der im jeweiligen Haus tarifvertraglich vereinbarten Vergütung gilt somit als wirtschaftlich. Bei sachlichen Gründen kann auch eine darüber hinausgehende Vergütung vereinbart werden. Von diesen Änderungen profitieren Frauen und Männer in der Krankenpflege in gleichem Maße.

Im aktuellen Koalitionsvertrag ist darüber hinaus festgelegt, dass die Bezahlung in der Altenpflege nach Tarif gestärkt werden soll. Gemeinsam mit den Tarifpartnern will die Bundesregierung dafür sorgen, dass Tarifverträge in der Altenpflege flächendeckend zur Anwendung kommen.

Die Entlohnungsbedingungen in der (Alten-)Pflege sind auch Gegenstand der Beratungen der Arbeitsgruppe 5 der Konzertierte Aktion Pflege, die Bundesminister für Gesundheit Jens Spahn, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Dr. Franziska Giffey und Bundesminister für Arbeit und Soziales Hubertus Heil am 3. Juli 2018 ins Leben gerufen haben.

#### Frage 87

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Enak Ferlemann** auf die Frage des Abgeordneten **Konstantin Kuhle** (FDP):

Hält die Bundesregierung die Einrichtung von abschnittsweisen Geschwindigkeitsüberwachungen (Section Control) auf Bundesfernstraßen, wie sie beispielsweise in Niedersachsen auf dem Abschnitt der Bundesstraße 6 zwischen Laatzen und Sarstedt durchgeführt wird, mit Blick auf die Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichts vom 5. Februar 2019 (1 BvR 2795/09 und 1 BvR 3187/10) für mit der derzeitigen Rechtslage vereinbar?

(B)

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts wird derzeit ausgewertet.

#### Frage 88

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Enak Ferlemann** auf die Frage des Abgeordneten **Stefan Gelbhaar** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche Rückmeldung oder Hinweise erhielt die Bundesregierung auf den Vorschlag zur Ausnahmeverordnung für die Teilnahme von Elektrokleinstfahrzeugen am Straßenverkehr für Fahrzeuge bis 12 km/h auf Gehwegen von Behindertenverbänden, insbesondere Blinden- und Sehbehindertenverbänden bzw. dem Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung, und inwiefern bezog die Bundesregierung diese in ihren Entwurf mit ein?

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur hat ein Schreiben von vier Verbänden sowie ein Schreiben vom Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen zum Thema der Verordnung zu Elektrokleinstfahrzeugen erhalten, in dem Bedenken geäußert wurden zur Nutzung von Gehwegen von Elektrokleinstfahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von weniger als 12 km/h, wie es im Entwurf der Verordnung zu Elektrokleinstfahrzeugen vorgesehen ist.

Der derzeitige Entwurf der Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung stellt einen ausgewogenen Ausgleich zwischen der Einführung neuer Mobilitätslösungen einerseits und der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer andererseits dar. Durch die Begrenzung der Maximalgeschwindigkeit und die Aufstellung von Mindestanforderungen an die Verkehrssicherheit werden mögliche Risiken minimiert. Darüber hinaus wird im aktuellen Verordnungsentwurf geregelt, dass auf gemeinsamen Geh- und Radwegen sowie auf Gehwegen und in Fußgängerzonen Fußgänger Vorrang haben. Auf Gehwegen und in Fußgängerzonen darf nur mit Schrittgeschwindigkeit gefahren werden.

#### Frage 89

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Enak Ferlemann** auf die Frage des Abgeordneten **Stefan Gelbhaar** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche Mindestquote für Inklusionstaxis plant die Bundesregierung im Rahmen der Novelle des Personenbeförderungsgesetzes einzuführen, und plant die Bundesregierung, diese ebenfalls für Ride-Sharing-Anbieter, die mit Minibussen agieren, verpflichtend einzuführen?

Es ist derzeit nicht vorgesehen, im Rahmen der Novelle des Personenbeförderungsgesetzes Mindestquoten für Inklusionstaxis oder für Ride-Sharing-Anbieter, die mit Minibussen fahren, einzuführen.

#### Frage 90

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Enak Ferlemann** auf die Frage des Abgeordneten **Matthias Gastel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie will die Bundesregierung sicherstellen, dass Menschen mit Mobilitätseinschränkungen genauso spontan und ohne auf fremde Hilfe angewiesen zu sein eine Reise antreten können wie Menschen ohne Behinderungen, zum Beispiel durch den verpflichtenden Einbau automatischer Rampen oder verbesserter Informations- und Leitsysteme, und welche Investitionen sind im Jahr 2018 im Rahmen der zweiten Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung für die verbesserte Barrierefreiheit im Schienenverkehr aufgewendet worden?

Der DB-Konzern unternimmt seit Jahren in allen Geschäftsfeldern große Anstrengungen, um Fahrgästen mit unterschiedlichen Behinderungen eine selbstbestimmte Mobilität zu ermöglichen. In einer programmbegleitenden Arbeitsgruppe, in der die Bundesregierung vertreten ist, wird kontinuierlich an Lösungen zur Verbesserung für Betroffene gearbeitet.

Die DB Station&Service AG investiert jedes Jahr erhebliche Beträge in die Barrierefreiheit (Einbau von Aufzügen, Rampen, dynamischer Schriftanzeiger, taktile Leitsysteme etc.).

Die stufenfreie Erreichbarkeit der Bahnsteige eines Personenbahnhofs ist ein wesentlicher Teilaspekt der Barrierefreiheit, der über Investitionen in die Stufenfreiheit (unter anderem stufenfreie Verkehrsflächen, höhen-gleiche Gleisübergänge, lange Rampen) selbst und die Aufhöhung von Bahnsteigen erreicht wird. Allein im

(C)

(D)

- (A) dafür maßgebenden „Investitionskomplex Bahnsteige“ hat die DB Station&Service AG in den Jahren 2015 bis 2018 Mittel in Höhe von rund 678 Millionen Euro und damit durchschnittlich rund 170 Millionen Euro pro Jahr im Bestandsnetz eingesetzt. Im Jahr 2018 stieg die Investitionssumme auf 232 Millionen Euro, wovon rund 103 Millionen Euro über die LuFV II finanziert wurden. Die übrigen Mittel stammen aus öffentlichen Zuschüssen (im Wesentlichen Länder und Kommunen) sowie Eigenmitteln der DB Station&Service AG.

### Frage 91

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Enak Ferlemann** auf die Frage des Abgeordneten **Matthias Gastel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wird die Bundesregierung die nach § 32 Absatz 1 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) zulässige maximale Fahrzeugbreite von 2,50 Metern beispielsweise angesichts der mit breiteren Fahrzeugen verbundenen erhöhten Unfallrisiken (siehe reduzierte Breiten der Fahrspuren in Autobahnbaustellen) ändern, bzw. unterstützt die Bundesregierung eine solche Änderung, und wie viele der im Jahr 2009 sowie der im vergangenen Jahr 2018 neu zugelassenen Autos wiesen nach Kenntnis der Bundesregierung eine Breite von mindestens 2,10 Metern inklusive beider Außenspiegel auf (bitte jeweils absolute und relative Werte angeben; falls Werte mit Außenspiegel nicht vorliegen, bitte jeweils die Fahrzeuge mit einer Breite von 1,90 Metern angeben)?

- (B) Gemäß § 32 Absatz 1 Satz 1 Nummer 5 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) darf die höchstzulässige Breite über alles bei Personenkraftwagen 2,50 Meter nicht überschreiten. Gemäß Satz 2 Nummer 6 des gleichen Absatzes sind bei der Messung der Fahrzeugbreite Spiegel und andere Systeme für indirekte Sicht nicht zu berücksichtigen.

Für Personenkraftwagen ist gemäß Richtlinie 2007/46/EG in Verbindung mit Anhang I Teil A Nummer 1.1.2 der Verordnung (EU) 1230/2012 die höchstzulässige Fahrzeugbreite auf 2,55 Meter festgelegt. Einrichtungen der indirekten Sicht (zum Beispiel Spiegel) bleiben auch hier bei der Bestimmung der Fahrzeugbreite unberücksichtigt.

Die Mitgliedstaaten dürfen Fahrzeuge, die den Anforderungen der Richtlinie 2007/46/EG entsprechen, gemäß Artikel 4 Absatz 3 Satz 2 der Richtlinie die Zulassung, den Verkauf, die Inbetriebnahme oder die Teilnahme am Straßenverkehr nicht unter Verweis auf die von dieser Richtlinie erfassten Aspekte des Baus oder der Wirkungsweise untersagen, beschränken oder behindern. Demzufolge ist eine Verringerung der Fahrzeugbreite nicht mit dem EU-Recht vereinbar. Die ist im nationalen Recht durch § 30 Absatz 4 Satz 1 Nummer 1 StVZO sichergestellt.

Die Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) sieht zudem für im Ausnahmefall geringere Fahrstreifenbreiten ausreichende Regelungsmöglichkeiten vor: Nach § 3 Absatz 1 Satz 2 StVO ist die Geschwindigkeit insbesondere den Straßen- und Verkehrsverhältnissen anzupassen. Die Verantwortung für die Einhaltung dieser Norm liegt beim Fahrer (§ 3 Absatz 1 Satz 1 StVO).

- (C) Grundsätzlich sind Arbeitsstellen insbesondere auf den Bundesautobahnen so zu planen, dass die Fahrstreifen in den Baustellenverkehrsführungen ausreichend breit sind, um den Verkehr von nach StVZO zugelassenen Fahrzeugen aufzunehmen.

Im Jahr 2009 wurden 441 439 Fahrzeuge (davon 140 378 Personenkraftwagen) mit einer Breite von 1,90 Meter und mehr neu zugelassen. Im Jahr 2018 betrug die Anzahl 911 664 Fahrzeuge (davon 427 544 Personenkraftwagen).

Nach Auskunft der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) werden im Rahmen der amtlichen Straßenverkehrsunfallstatistik keine Informationen zur Breite bzw. einem unfallursächlichen Zusammenhang der Breite verunfallter Fahrzeuge erhoben. Informationen zum Unfallrisiko in Abhängigkeit von der Fahrzeugbreite liegen daher nicht vor.

### Frage 92

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Enak Ferlemann** auf die Frage des Abgeordneten **Stephan Kühn** (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie viele Konzessionsnehmer von ÖPP-Verträgen hat die Bundesregierung in Bezug auf die Veröffentlichung der Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und der Konzessionsverträge bereits angefragt, und wie viele der Konzessionsnehmer von ÖPP-Verträgen haben einer Veröffentlichung zugestimmt (vergleiche Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD zur 19. Legislaturperiode, Zeilen 3383 bis 3387, Seite 74)?

(D) In Bezug auf die Veröffentlichung von Konzessions- bzw. Projektverträgen bereitet das BMVI aktuell die Abstimmung mit den in Auftragsverwaltung handelnden Ländern, die die Verträge betreuen, vor. Dabei ist zu klären, unter welchen Voraussetzungen eine Veröffentlichung der Verträge, insbesondere vor dem Hintergrund der Wahrung der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des privaten Vertragspartners, erfolgen kann. Die Anfrage bei den privaten Vertragspartnern erfolgt dann im Einzelfall durch die jeweils zuständige Auftragsverwaltung.

### Frage 93

Antwort

des Parl. Staatssekretärs **Enak Ferlemann** auf die Frage des Abgeordneten **Stephan Kühn** (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welchen Umfang hatte die Anschubfinanzierung des Bundes (absolut in Millionen Euro und in Prozent vom Investitions- und Projektvolumen) der seit 2005 durchgeführten ÖPP-Projekte jeweils (bitte tabellarisch auflisten und jeweils auch das Projektvolumen in Millionen Euro benennen)?